

Sonderdruck aus
QUELLEN UND FORSCHUNGEN
AUS ITALIENISCHEN ARCHIVEN UND BIBLIOTHEKEN

Band 44

Max Niemeyer Verlag Tübingen 1964

**ZUR PERSONLICHKEIT DES JOHANNES
DE SEGOVIA. EIN BEITRAG ZUR METHODE DER
AUSWERTUNG PÄPSTLICHER REGISTER
DES SPÄTEN MITTELALTERS**

von

HERMANN DIENER

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Deutsches Historisches Institut in Rom Jahresbericht 1963	VII—XII
Reinhard Elze, Walther Holtzmann †	XIII—XXVI
Wilhelm Kurze, Campus Malduli. Die Frühgeschichte Ca- maldolis	1— 34
Hans Eberhard Mayer, Sankt Samuel auf dem Freudenberge und sein Besitz nach einem unbekanntem Diplom König Balduins V.	35— 71
Wolfgang Hagemann, Studien und Dokumente zur Ge- schichte der Marken im Zeitalter der Staufer	
III. Sant'Elpidio a Mare	72—151
IV. Tolentino (I.)	152—288
Hermann Diener, Zur Persönlichkeit des Johannes de Se- govia. Ein Beitrag zur Methode der Auswertung päpst- licher Register des späten Mittelalters	289—365
Hermann M. Goldbrunner, Franz Töpsl und Giovanni Luigi Mingarelli. Zu den literarischen Beziehungen Deutsch- lands und Italiens in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts	366—463
Rudolf Lill, Beobachtungen zur preußisch-italienischen Allianz (1866)	464—527
Nachrichten	529—611

AVVISO IMPORTANTE

I signori Autori ed Editori di opere storiche italiane sono pregati di inviare all'Istituto Storico Germanico, Roma, Corso Vittorio Emanuele 209, una copia delle loro opere per una recensione o un annuncio in questo periodico. Tale preghiera si riferisce soltanto ad opere che trattano problemi del sec. V fino al sec. XIX e che hanno valore strettamente scientifico.

Die Bände 1-33 der „Quellen und Forschungen“ sind, soweit noch vorhanden, vom Verlag W. Regenberg, Rom, Piazza Cavour 25, zu beziehen, Band 33 auch durch Max Niemeyer Verlag, Tübingen.

ZUR PERSÖNLICHKEIT DES JOHANNES DE SEGOVIA

Ein Beitrag zur Methode der Auswertung
päpstlicher Register des späten Mittelalters

von

HERMANN DIENER

Unter den gelehrten Kirchenfürsten, die den Gang des Basler Konzils, der letzten großen Kirchenversammlung des Mittelalters, wesentlich bestimmten, nimmt Johannes de Segovia eine besondere Stellung ein. Dieser bedeutende Theologe und gewissenhafte Historiker, Professor einer der ehrwürdigsten Universitäten des Abendlandes, nahm es in den Jahren 1437/38 auf sich, den Satz von der rangmäßigen Überordnung des Konzils über den Papst auch angesichts der Gefahr einer Kirchenspaltung nicht fallen zu lassen. Sein rastloser Einsatz durch Wort und Schrift für die Sache des Konzils nicht nur in Basel, sondern auch auf Reichstagen in Deutschland und Frankreich, trug mit dazu bei, die Kirche innerhalb eines Menschenalters erneut durch ein Schisma zu spalten und diesen Kampf in der Kirche fast ein Jahrzehnt andauern zu lassen, währenddessen die Staaten des Abendlandes sich konsolidierten und das Verhältnis zwischen Staat und Kirche von sich aus neu zu bestimmen suchten. Wie sieht diese Persönlichkeit aus, die durch ihr Wirken die Geschichte der Kirche entscheidend mitbeeinflusste? Wie und wofür lebte sie, bevor und nachdem sie ein Jahrzehnt an einem Brennpunkt geistiger Auseinandersetzungen wirkte?

Gemessen an der außerordentlichen Bedeutung, die Johannes de Segovia zukommt¹⁾, und verglichen mit anderen hervorragenden ge-

¹⁾ Die Werke Segovias verzeichnet U. Fromherz, Johannes von Segovia als Geschichtsschreiber des Konzils von Basel (= Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, 81, Basel 1960) S. 152–155 und J. Gonzalez, El maestro Juan de Segovia y su biblioteca (= Coleccion bibliografica, VI, Madrid 1944) Tafel nach S. 88. Die Verbreitung der Handschriften über ganz Westeuropa ist aus dem Verzeichnis bei Fromherz ersichtlich. Literaturangaben über Segovia und seine Werke ebd. S. 11–13 u. 173–175.

lehrten Kirchenfürsten der Mitte des 15. Jahrhunderts wie z. B. seinem spanischen Landsmann Johannes de Carvajal²⁾ oder gar Nikolaus von Kues³⁾ sind wir über den Lebenslauf des Mannes, der als Theologieprofessor in Salamanca erstmals in Erscheinung trat, als Kardinalpriester Tituli Sancti Calixti höchste kirchliche Würden erlangte und als Titularerzbischof von Caesarea fern seiner Heimat seinen Lebensabend verbrachte und fast wie ein Heiliger verehrt in Savoyen starb, sehr spärlich unterrichtet⁴⁾. Als Quellen dienten bisher in erster Linie seine eigenen Werke, theologische Traktate und die *Historia gestorum generalis synodi Basiliensis*, vereinzelt Urkunden und geringe Reste eines Briefwechsels aus seinen späten Jahren, jede jedoch nur einen einzelnen Abschnitt seines Lebens beleuchtend⁵⁾. Sie führten zu recht unterschiedlichen Beurteilungen. J. Haller sah in Segovia einen unpraktischen, mit der Wirklichkeit wenig vertrauten Gelehrten⁶⁾, U. Fromherz den Experten seiner Universität für auswärtige Angelegen-

²⁾ Über Johannes de Carvajal sind vor allem die Arbeiten von L. Gómez Canedo zu nennen: Juan de Carvajal y el cisma de Basilea, in: Arch. Ibero-Americano, segunda época 1 (1941) S. 29–55, 209–228, 369–420 und Don Juan de Carvajal, un español al servicio de la santa sede (Madrid 1947).

³⁾ Für Nikolaus von Kues sei aus der Masse der Literatur nur das Werk von E. Vansteenberghe, Le Cardinal Nicolas de Cues (Paris 1920, Nachdruck 1963) genannt. Es enthält S. IX–XVII auch eine Cusanus-Bibliographie bis 1920. Diese wurde für die Jahre 1920–1961 von H. Kleinen und R. Danzer und für die Jahre 1961–1964 von R. Danzer fortgeführt in: Mitteilungen u. Forschungsbeiträge der Cusanus-Gesellschaft 1 (1961) S. 95–126 und 3 (1963) S. 223–237. Von H. Hallauer und E. Meuthen werden als Vol. XIX der Opera omnia des Nikolaus von Kues *Regesta vitam Nicolai de Cusa spectantia* vorbereitet.

⁴⁾ Nur im Zusammenhang mit einer Beschäftigung mit Segovias Werken wurde bisher auf seinen Lebenslauf eingegangen; am ausführlichsten von Fromherz S. 15–42, die auch die vorausgehenden biographischen Zusammenfassungen von A. Zimmermann, J. Haller, G. Boner, J. Gonzalez und D. Cabanelas Rodríguez aufführt, S. 12 bis 13.

⁵⁾ Besonders hervorzuheben sind: Die ausführliche Schenkungsurkunde seiner Bibliothek an die Universität Salamanca, gedruckt bei Gonzalez (vgl. Anm. 1) S. 137–190; die *Historia gestorum generalis synodi Basiliensis*, gedruckt in: Monumenta conciliorum seculi decimi quinti Tom. II, III, IV (Vindobonae 1873–96, Basilea 1932–35), zukünftig abgekürzt MC; die Kodizes Vat. lat. 2923 und Univ.-Bibl. Salamanca I, 3, 18 (vgl. J. M. March, Sobre el concilio de Basilea y Juan de Segovia, in: Estudios eccles. 7 [1928] S. 117–119). Sie enthalten einige Briefe.

⁶⁾ J. Haller, Concilium Basiliense (zukünftig abgekürzt CB) Bd. 1 (Basel 1896) S. 52.

heiten, der in seinen späten Jahren immer noch versuchte, den Papst durch seine Studien zu beeinflussen und dadurch auf die Außenpolitik der Kirche einzuwirken⁷⁾).

Eine Quellengattung, die es ermöglicht, Johannes de Segovia durch Jahrzehnte kontinuierlich zu verfolgen, war bisher trotz wiederholter Hinweise durch J. Haller, B. Katterbach und L. Gómez Canedo⁸⁾ völlig unberücksichtigt geblieben: die päpstlichen Register.

Die päpstlichen Register des 15. Jahrhunderts gehören von geringen Teilen abgesehen zu den großen, noch unerschlossenen Quellenbeständen der mittelalterlichen Geschichte⁹⁾. Die überaus große Zahl von Registern, die Millionen von Einträgen enthalten, ist das Haupthindernis ihrer Erschließung. Sie wird paradoxerweise durch den Verlust weiterer großer Registerbestände erschwert. Ursprünglicher Gesamtumfang, Aufbau und die Ordnungsprinzipien der verschiedenen Registergattungen lassen sich nämlich nicht mehr klar erkennen und ihre gegenseitige sachliche, zeitliche und teils räumliche Abgrenzung muß erst noch erforscht werden¹⁰⁾. Dafür sind die geringen Reste ehemals sehr umfangreicher, zeitgenössischer Rubrizellen und Indizes zu Tausenden von Registerbänden nur eine sehr kleine Hilfe¹¹⁾. Doch können wir uns der Hilfsmittel päpstlicher Archivare und Historiker vor allem des 18. Jahrhunderts bedienen, die das auf sie gekommene Material sichteteten und zu ordnen bestrebt waren. Besonders den Bemühungen der Archivpräfekten Contelori, Confalonieri und Garampi verdanken wir nicht nur das sogenannte Schedario Garampi son-

⁷⁾ Fromherz S. 23 u. 44.

⁸⁾ Haller CB I S. 20 Anm. 3; B. Katterbach, *Referendarii utriusque signaturae* (= *Studi e Testi* 55, Città del Vaticano 1931) S. 3 nr. 10; Gómez Canedo, *Juan de Carvajal y el cisma* S. 38 Anm. 9.

⁹⁾ Vgl. dazu K. A. Fink, *Das Vatikanische Archiv* (Rom 1951²), Kap. III. Die Erforschung: Aufgabe und Leistung, S. 152–167.

¹⁰⁾ Teilergebnisse liegen vor in den Einleitungsabschnitten der Bände des *Repertorium Germanicum* und der das 15. Jahrhundert betreffenden Bände der *Analecta Vaticano-Belgica*, vgl. Anm. 15 u. 16.

¹¹⁾ Von den großen Registerserien des 15. Jahrhunderts haben nur die Vatikanischen und Avignonesischen Register den einzelnen Bänden vorgeheftete Rubrizellen. Die Kanzlei- (Lateran-) Register hatten eigene Rubrizellenbände, von denen nur einige Fragmente überliefert sind. Vgl. H. Diener, *Rubrizellen zu Kanzleiregistern Johannis XXIII. und Martins V.*, in: *Quell. u. Forsch.* 39 (1959) S. 117 ff.

dern auch die Anfertigung Hunderter von Rubrizellenbänden, dank derer wir auch von seither verlorengegangenen Registern und ihren Einträgen Kenntnis erhalten¹²⁾. Da sie jedoch den archivalischen Zustand des 18. Jahrhunderts widerspiegeln, was oftmals zu wenig beachtet wurde¹³⁾, sind auch sie nur ein begrenzt anwendbares Hilfsmittel. Die sich bei der Erforschung einer Behörde jedem Historiker stellende Aufgabe, die Behörde auf Grund ihrer Akten und diese auf Grund detaillierter Kenntnis der behördlichen Verwaltungspraxis zu erkennen und zu analysieren, bleibt für die päpstliche Kanzlei und Kammer des 15. Jahrhunderts und die gegenüber dem 14. Jahrhundert sehr differenzierte Registerführung der päpstlichen Verwaltung noch in vollem Umfange zu leisten¹⁴⁾. Der Beitrag dieser Registereinträge zur politischen Geschichte des 15. Jahrhunderts ist geringfügig gegenüber dem der Einträge der päpstlichen Register des 13. und auch 14. Jahrhunderts. Doch der für die Territorial-, Personen- und Kirchengeschichte verspricht beträchtlich zu sein, und so fehlt es auch nicht an Lösungsvorschlägen zur Bereitstellung des Quellenmaterials, angefangen von der Publizierung der Einträge, die bestimmte Territorien betreffen, in besonders ergiebig erscheinenden Registergattungen¹⁵⁾

¹²⁾ Über das Schedario Garampi vgl. Fink, *Das Vatikanische Archiv* S. 28–30 und *Sussidi per la consultazione dell'Archivio Vaticano* (= *Studi e Testi* 45, Roma 1926). Die genannten Rubrizellenbände tragen heute die Signatur *Indice* 325–436 und stehen dem Benutzer des Vatikanischen Archivs in der *sala degli indici* zur Verfügung. Die *Rubricellae* des Fondo dell'Archivio di Stato entstanden später als die entsprechenden Registerbände und verzeichnen jeweils nur eine Auswahl von Einträgen.

¹³⁾ Die Verkennung dieses Zustandes führte die Forschung häufig zu falschen Datierungen. Als Beispiel dafür seien die Daten der Gründungsurkunden der Universitäten Alt-Ofen und Nantes aufgeführt. Vgl. dazu H. Diener, *Zur Geschichte der Universitätsgründungen in Alt-Ofen (1395) und Nantes (1423)*, in: *Quell. u. Forsch.* 42/43 (1963) S. 267–270 u. 279–281.

¹⁴⁾ Grundlegend bis heute ist das Werk von W. von Hofmann, *Forschungen zur Geschichte der kurialen Behörden vom Schisma bis zur Reformation* (= *Bibliothek des kgl. preußischen historischen Instituts in Rom* Bd. XII, XIII, Rom 1914), auf dem alle neueren Forschungen aufbauten und aufbauen werden.

¹⁵⁾ Hierzu gehören die Publikationen des belgischen historischen Instituts in Rom in den *Analecta Vaticano-Belgica*, première série 1–20, 24, 25 (1906–1964) und die britischen Veröffentlichungen, *Calendar of entries in the Papal Registres relating to Great Britain and Ireland. Papal letters I–XIV* (London 1893–1960); *Petitions to the Pope I* (London 1896).

über die Registrierung aller Einträge eines Pontifikates für einen historischen Raum¹⁶⁾ bis zur Repertorisierung aller Register und ihrer Einträge des gesamten 15. Jahrhunderts. Da der zuletzt genannte Plan eines *Schedario generale delle lettere pontificie*, *Repertorium generale* oder auch *Repertorium universale* genannt¹⁷⁾, bereits seit über dreißig Jahren diskutiert wird, ohne seiner Verwirklichung bisher auch nur einen Schritt näher gekommen zu sein¹⁸⁾, und weil er nach den Erfahrungen, die mit zeitlich und räumlich begrenzten doch in der Anlage ähnlichen Unternehmungen gemacht wurden und werden, wohl auch schwerlich näher kommen wird, bleibt der größte Teil aller Registereinträge des 15. Jahrhunderts weiterhin unbekannt, unter ihnen eben auch alle Spanien und Spanier betreffenden Stücke.

Die geringe Resonanz, die die Publikationen des britischen, belgischen und deutschen historischen Instituts in Rom hatten, welche nach den ersten beiden Erschließungsplänen das räumlich, zeitlich und sachlich begrenzte Quellenmaterial darboten¹⁹⁾, scheint mir ihren Grund weniger in der Begrenzung als in einer Unterschätzung des historischen Aussagewertes der Registereinträge zu haben. Die Aussagekraft der in den allermeisten Fällen einem bestimmten Formular fol-

¹⁶⁾ So im *Repertorium Germanicum*, Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation, herausgeb. vom Deutschen Historischen Institut in Rom. Bd. I, Clemens VII. von Avignon, 1378–1394, bearb. von E. Göller (1916); Bd. II, Urban VI., Bonifaz' IX., Innocenz' VII. und Gregor XII., 1378–1415, bearb. von G. Tellenbach (1933–61); Bd. III, Alexander V., Johann XXIII., Konstanzer Konzil, 1409–1417, bearb. von U. Kühne (1935); Bd. IV, Martin V., 1417–1431, bearb. von K. A. Fink (1943–1958); Bd. V, Eugen IV., in Bearbeitung. Eine Bearbeitung des 1. Pontifikatsjahres Eugens IV. liegt vor in dem Band, *Repertorium Germanicum*, Regesten aus den päpstlichen Archiven zur Geschichte des Deutschen Reichs und seiner Territorien im XIV. und XV. Jahrhundert, bearb. von R. Arnold (Berlin 1897).

¹⁷⁾ Über diese Pläne zuletzt K. A. Fink, *Neue Wege zur Erschließung des Vatikanischen Archivs*, in: *Vitae et Veritati*, Festgabe für Karl Adam (1956) S. 198–202. S. 200 Anm. 2 enthält weitere Literaturangaben dazu.

¹⁸⁾ Von den verschiedenen Plänen zur Erschließung des Vatikanischen Archivs ist der einer *Bibliografia dell'Archivio Vaticano* in Angriff genommen worden. Zwei Bände, Vol. I (Città del Vaticano, 1962), Vol. II (ebd. 1963) liegen bereits vor.

¹⁹⁾ Vgl. Anm. 15, 16.

genden Einträge²⁰⁾ übersteigt nämlich fast immer die ursprünglich beabsichtigte, meist juristisch bedingte, sofern der Fragestellung, mit der die Quelle angegangen wird, eine vergleichende Betrachtung zu Grunde liegt. Die Art des Fragens, welche derartige, meist sehr objektive Aussagen als Antwort erhält, wächst dem Historiker nicht nur aus der Vertrautheit mit der Quelle, dem Umgang mit den Registern und der Kenntnis des kurialen Geschäftsganges zu, sondern ebenso aus der Beobachtung der Gewohnheiten anderer, auch außerkurialer Lebensbereiche der Zeit, wie z. B. der Universitätsgeschichte, die in der folgenden Untersuchung berücksichtigt wurde.

Jahrelange, noch nicht abgeschlossene Arbeiten im Vatikanischen Archiv zur Erstellung des Repertorium Germanicum Eugens IV. machten mich mit den päpstlichen Registern der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts vertraut und führten unter anderem zur Sammlung Johannes de Segovia betreffender Registereinträge, die für die vorliegende Arbeit durch einige gezielte Recherchen auf Grund der Kenntnis der Anlage der verschiedenen päpstlichen Register und der kurialen Geschäfts- und Verwaltungspraxis der Zeit ergänzt wurden.

Durch drei große Wirkungsbereiche führte das Leben des Johannes de Segovia, den eines Professors an der Universität Salamanca, Kardinals des Basler Konzils mit dem Titel des heiligen Kalixt und Bischofs in Savoyen²¹⁾. Ihn hierin während vier Jahrzehnten zu verfolgen, erschließt wesentliche Züge seiner Persönlichkeit. Eine Bestimmung seines Namens wird dieser Untersuchung vorausgeschickt, der ein Exkurs über die Pfründen Segovias folgt, und in deren Verlauf einige Male der methodische Fortgang beschrieben wird, wobei auf Vorgriffe und Wiederholungen nicht verzichtet werden kann. Zur Kenntnis des Johannes de Segovia und der päpstlichen Register als historische Quelle beizutragen, ist das Ziel der folgenden Seiten.

²⁰⁾ Auf Beispiele solcher Formulare weist Tellenbach im zweiten und vierten Abschnitt der Einleitung zum Repertorium Germanicum II hin. Über Aufbau und Entstehung von Formularbüchern vgl. H. Diener, Ein Formularbuch aus der Kanzlei der Päpste Eugen IV. und Nicolaus V., in: Quell. und Forsch. 42/43 (1963) S. 370–411.

²¹⁾ Aus den Jahrzehnten der Tätigkeit Segovias als Professor an der Universität Salamanca waren bisher nur wenige Einzelheiten bekannt. Gerade für diese Zeit sind die päpstlichen Register besonders ergiebig.

Segovias Name und Herkunft

Um Segovia in der Registerüberlieferung und auch anderenorts sicher erkennen zu können, sollen die Namensformen, unter denen er in den Registern auftritt, zusammengestellt und untersucht werden. Dies ist wichtig, weil schon 1896 R. Beer auf einen anderen mit dem unseren nicht identischen Johannes de Segovia aufmerksam machte²²⁾, 1960 noch U. Fromherz meinte, seinen Namen nicht mit Sicherheit feststellen zu können²³⁾ und auch in den päpstlichen Registern weitere Träger des Namens Johannes de Segovia vermerkt sind²⁴⁾. Unter diesen findet sich einer, dessen voller Name *Johannes Alvari de Segobia* lautet. Er war Kleriker der Diözese Segovia und wird in Registereinträgen der Jahre 1424–37 wiederholt aufgeführt²⁵⁾. Ein anderer *Johannes de Segobia*, Kanoniker an der Kathedralkirche von Palencia, supplizierte im Jahre 1448²⁶⁾.

Ein *Johannes Alfonsi* läßt sich in elf Registereinträgen²⁷⁾, ein *Johannes Alfonsi de Segobia* in weiteren neunzehn²⁸⁾ auf Grund seines

²²⁾ R. Beer, Urkundliche Beiträge zu Johannes de Segovia's Geschichte des Basler Concils, Sitzungsber. Wien, Phil.-Hist. Klasse 135 (1896) Abh. 13 S. 16, nennt für 1460 einen J. d. S. als Testamentsvollstrecker des verstorbenen Bischofs von Segovia, Fortunus.

²³⁾ Fromherz S. 17.

²⁴⁾ Z. B. die im Indice 326 des Vatikanischen Archivs – es handelt sich um einen Rubrikenband zu Kanzleiregistern Kalixt' III. – f. 129^v und f. 134^v genannten *Johannes de Segobia*. Siehe ferner die Anm. 25 u. 26 aufgeführten Registereinträge.

²⁵⁾ Wenn nicht anders vermerkt, befinden sich die Archivalien im Vatik. Archiv. Am 13. Nov. 1424 in Annate 2 f. 13^v, 18. Juli 1427 in Annate 3 f. 257^v, 8. Okt. 1428 in Reg. Suppl. 229 f. 175^v/176^r, 29. Okt. 1428 in Annate 3 f. 191^v, 22. März 1429 in Reg. Suppl. 234 f. 120^v, 11. März 1436 in Reg. Suppl. 321 f. 5^v, 10. Dez. 1437 in Reg. Suppl. 342 f. 225^v/226^r, 21. Dez. 1437 in Reg. Suppl. 344 f. 85^v/86^r.

²⁶⁾ Am 16. April 1448 in Reg. Suppl. 426 f. 204^r.

²⁷⁾ Am 9. Dezember 1427 in Annate 3 f. 94^r, 11. Juli 1428 in Reg. Suppl. 227 f. 84^{r/v}, 31. Jan. 1429 in Reg. Suppl. 232 f. 176^{r/v}, 26. April 1432 in Reg. Suppl. 276 f. 142^r–143^r, 1. Mai 1432 in Reg. Suppl. 277 f. 199^v/200^r, 12. Mai 1432 in liber officialium (1431–32) (= Archivio di Stato, Roma [zukünftig abgekürzt ASR], Cameralia I vol. 1712) f. 72, 20. Mai 1432 in Annate 6 f. 129^r u. f. 129^v, 12. Febr. 1433 in Reg. Suppl. 283 f. 18^v–19^v, 26. Februar 1433 in Annate 6 f. 199^v, 18. Mai 1440 in Annate 8 f. 133^v.

²⁸⁾ Am 21. April 1423 in Reg. Suppl. 165 f. 282^v, 29. Juni 1428 in Diversa Cameralia 11 f. 183^v und in liber officialium (1417–30) (= ASR, Cameralia I vol. 1711) f. 57^r, 18. Aug. 1428 in Reg. Suppl. 228 f. 263^v, 5. Nov. 1428 in Reg. Suppl. 230 f. 177^v/178^r,

Pfründbesitzes, seiner akademischen Grade, eines kurialen Amtes oder der Zugehörigkeit zur Familia eines Kardinals einwandfrei als identisch mit dem neunzehnmal in päpstlichen Registern genannten²⁹⁾ Theologen aus Salamanca *Johannes de Segobia* feststellen. Wie sind diese verschiedenen Namensformen zu erklären und was ist ihnen zu entnehmen?

In die Jahre 1427–33 fallen zehn der elf Registereinträge mit der Namensform *Johannes Alfonsi*, in die Jahre 1428–41 achtzehn der neunzehn Nennungen als *Johannes Alfonsi de Segobia* und in die Zeit von 1434–59 ebenfalls achtzehn von neunzehn Einträgen, in denen er *Johannes de Segobia* heißt³⁰⁾. Diese Aufstellung läßt eine klare zeitliche Abfolge erkennen. Eine Namensform löst die andere ab, wobei es natürlich immer Zeiträume der Überschneidungen gibt. Nach 1441 ist jedoch nur noch die Form *Johannes de Segobia* anzutreffen.

Träger des Namens Johannes und des Patronyms Alfonsi gab es in Kastilien in der uns interessierenden Zeit sehr viele. Dies geht nicht nur aus den päpstlichen Registern hervor³¹⁾, sondern noch deutlicher aus Supplikenrotuli der Universität Salamanca. Im Jahre 1381 enthält ein solcher die Namen von 341 Supplikanten, unter ihnen 8 *Johannes*

12. Juni 1432 in Annate 6 f. 137^r, 7. Dez. 1434 in Reg. Suppl. 300 f. 97^v und in Reg. Lat. 326 f. 138^r, 11. Juni 1435 in Reg. Vat. 359 f. 248^v/249^r, 2. Sept. 1439 in Reg. Suppl. 364 f. 138^v/139^r und in Reg. Suppl. 365 f. 137^v/138^r, 18. Sept. 1439 in Reg. Suppl. 362 f. 98^v/99^r, 22. Sept. 1439 in Reg. Suppl. 362 f. 127^v und f. 138^v, 2. März 1440 in Reg. Lat. 369 f. 84^v–86^r, 21. April 1440 in Reg. Suppl. 365 f. 241^v/242^r, 22. Juni 1440 in Annate 8 f. 142^r, 15. Sept. 1440 in Reg. Suppl. 367 f. 95^v/96^r, 21. Juli 1441 in Annate 8 f. 238^v.

²⁹⁾ Am 12. Jan. 1424 in Reg. Suppl. 172 f. 257^v/258^r, 2. Juli 1434 in Reg. Suppl. 296 f. 119^r, 7. Juli 1434 in Reg. Suppl. 296 f. 50^v, 3. Jan. 1442 in Reg. Lat. 380 f. 19^v–20^v, 21. Juli 1449 in Oblig. et Sol. 72 f. 62^v und 75 f. 60^v, 11. Mai 1450 in Oblig. et Sol. 72 f. 66^r und 75 f. 64^r, 7. Sept. 1450 in Reg. Vat. 392 f. 75^{r/v} und 394 f. 210^{r/v}, 13. Okt. 1451 in Oblig. et Sol. 72 f. 73^v, 25. Okt. 1451 in Oblig. et Sol. 75 f. 72^r, 31. Dez. 1450 in Reg. Suppl. 447 f. 22^v–23^v, 11. Jan. 1452 in Oblig. et Sol. 76 f. 85^v, 26. Jan. 1453 in Oblig. et Sol. 72 f. 79^r und 75 f. 78^r und in Reg. Lat. 480 f. 183^v–186^r, 7. Feb. 1459 in Reg. Vat. 470 f. 2^{r/v}, 10. Febr. 1459 in Mandati Camerali (1458–60) (= ASR, Cameralia I vol. 834) f. 78^r.

³⁰⁾ Vgl. die Daten in den Anm. 27, 28, 29.

³¹⁾ Z. B. Reg. Lat. 315 f. 295^r–296^v, Annate 2 f. 141^v, Annate 3 f. 13^r und 150^v, Annate 4 f. 8^r, Annate 6 f. 253^r.

*Alfonsi*³²⁾; ein anderer von 1393 führte unter 121 Bittstellern 5 *Johannes Alfonsi* auf³³⁾. Zu ihrer Unterscheidung geben sie fast immer den Namen ihrer Vaterstadt an, der somit einen zusätzlich angenommenen Namen darstellt und nicht eine adelige Abkunft ausdrücken soll. Daß dies auch für den uns beschäftigenden *Johannes Alfonsi de Segobia* zutrifft, bestätigt ein später Registereintrag aus dem Jahre 1457, in dem er *dictus Segobia* genannt wird³⁴⁾. Seit 1434, als Segovia sich auf dem Basler Konzil als Theologe bereits einen großen Ruf erworben hatte, begannen die Registereinträge auf das Patronym *Alfonsi* zu verzichten³⁵⁾ und 1441 hatte sich die Kontraktion zur Namensform *Johannes de Segobia* vollends gefestigt³⁶⁾. Der Kardinal zählte damals zu den angesehensten Gelehrten des Abendlandes. Mit diesem Namen nennt er sich in seiner Konzilschronik, unterschrieb er die wenigen erhaltenen Briefe aus seinen letzten Lebensjahren, wurden die Adressen an ihn versehen³⁷⁾, mit ihm ging er in die Geschichte ein. Bei seinem großen Zeitgenossen Nikolaus von Kues läßt sich ein solcher Namenswechsel von Nikolaus Cancer zu Nikolaus von Kues in ähnlicher Weise verfolgen³⁸⁾.

Ein Hinweis auf verwandtschaftliche Beziehungen Segovias ist in den päpstlichen Registern nur ein einziges Mal anzutreffen. Nach dem Tode Segovias wird am 10. Februar 1459 ein Fernandus de Viroes, ein *nepos* des Johannes de Segovia für die Überbringung von Büchern des

³²⁾ J. Goñi Gaztambide, Tres rótulos de la Universidad de Salamanca de 1381, 1389 y 1393, in: *Anthologica Annua* 11 (1963) S. 329.

³³⁾ Ebd. S. 336.

³⁴⁾ Reg. Lat. 528 f. 320^v-322^r, darin wird er *venerabilis frater noster dictus Segobia Archiepiscopus Cesarrensis* genannt.

³⁵⁾ Die Ausnahme bildet der zeitlich vorausgehende Registereintrag in Reg. Suppl. 172 f. 257^v/258^r, vgl. Anm. 29.

³⁶⁾ Vgl. Anm. 27 u. 28.

³⁷⁾ MC II 342. 38, 614. 35, 693. 15, 724. 26, 750. 30, 896. 19, 907. 31, 927. 32, 933. 37, 997. 13, 1032. 4, 1072. 12, 1074. 16, III 30. 17, 155. 31, 156. 15, 157. 23, 163. 16, 174. 25, 176. 12, 200. 40, 201. 3, 214. 2, 233. 26, 235. 32, 245. 15, 250. 10, 252. 15, 253. 22, 258. 23, 260. 21, 262. 5, 267. 4, 273. 11, 317. 8, 341. 26, 343. 25, 344. 33, 345. 12, 362. 20, 365. 25, 397. 6, 398. 1, 406. 38, 416. 5, 423. 17, 424. 14, 426. 15, 427. 24, 447. 13, 449. 13, 465. 10, 504. 9, 511. 32, 513. 30. In den Kodizes Vat. lat. 2923 und Univ.-Bibl. Salamanca I, 3, 18 sind die Briefe von ihm und an ihn enthalten.

³⁸⁾ Vgl. Repertorium Germanicum IV Sp. 2842-2844 und E. Meuthen, Nikolaus von Kues 1401-1464 Skizze einer Biographie (1964), S. 5.

Verstorbenen an Pius II. durch die päpstliche Kammer entlohnt³⁹⁾. Auf die Herkunft Segovias läßt sich daraus kein Rückschluß ziehen, da auch die spanische Forschung diesen Überbringer nicht kennt und seinen Familiennamen auch nicht zuzuordnen weiß⁴⁰⁾.

Den Einträgen der päpstlichen Register ist also zu entnehmen, daß Johannes de Segovia aus der Stadt Segovia stammte, bürgerlicher Herkunft war, zuerst nach seinem Vater *Johannes Alfonsi*, später zur Unterscheidung nach seiner Vaterstadt *Johannes Alfonsi de Segobia* und als bedeutender Theologe, Historiograph und Kirchenfürst, der mehrere Jahrzehnte seines Lebens außerhalb Spaniens lebte, *Johannes de Segobia* genannt wurde.

Professor an der Universität Salamanca

1. Beginn der Lehrtätigkeit und erste Beziehungen zur römischen Kurie und zum Papsttum

Die Mitteilung eines einzelnen Datums in zwei Einträgen päpstlicher Register und unsere Kenntnis, daß Johannes de Segovia nur in Salamanca studierte und lehrte⁴¹⁾, bilden den Ausgangspunkt, von dem wir den Beginn seiner Lehrtätigkeit als Theologe und seine erste Beziehung zur römischen Kurie ermitteln können.

Registereinträgen vom 21. April 1423 und 5. November 1428 entnehmen wir, daß Segovia am 26. Januar 1418 die Provision mit je einem Kanonikat und der Anwartschaft auf eine Präbende an den Kathedralkirchen in Toledo und Segovia erhalten hatte⁴²⁾. Da weder

³⁹⁾ Mandati Camerali (1458–60) (= ASR, Cameralia I vol. 834) f. 78^r: am 10. Februar 1459 zahlt die päpstliche Kammer *Fernando de Viroes nepoti quondam domini Johannis de Segobia florenos auri de camera quatuordecim pro suis expensis in eundo Gebennas ad portandum certos libros de mandato et pro Sanctissimo domino nostro papa.*

⁴⁰⁾ Gómez Canedo, Don Juan de Carvajal (vgl. Anm. 2) S. 30 Anm. 8 zitiert diese Quellenstelle und setzt den Namen Viroes zwischen Fragezeichen.

⁴¹⁾ Vgl. dazu die Aussagen Segovias in der Schenkungsurkunde seiner Bibliothek an die Universität Salamanca bei Gonzalez S. 145 und die in Anm. 42 genannten Register-einträge.

⁴²⁾ Reg. Suppl. 165 f. 282^v und 230 f. 177^v/178^r.

das Register mit der Provisionsurkunde noch das mit der vorangegangenen dazugehörigen Supplik erhalten ist, müssen die näheren Umstände, die zu diesem Gunstbeweis des Papstes führten, aus anderen Angaben und Vergleichen erschlossen werden.

Daß Johannes de Segovia am 26. Januar 1418, rund neun Wochen nach der Krönung Martins V., selbst in Konstanz war und die Expektanz dort erwirkte, dafür gibt es nicht den geringsten Anhaltspunkt. Den sehr spät erst zum Konstanzer Konzil kommenden Abordnungen aus den spanischen Königreichen, über deren personelle Zusammensetzung wir verhältnismäßig genau unterrichtet sind⁴³), gehörte er nicht an. Diese gute Information ist jedoch wertvoll für die Beurteilung des Datums der Expektanz, für die Frage: ist dieses zurückdatiert oder nicht. Die Nachricht von der am 11. November 1417 in Konstanz erfolgten Wahl Martins V. wurde mit großer Geschwindigkeit an die Herrscher der spanischen Königreiche übermittelt. Die Antwort des Königs von Aragon traf vor Mitte Januar 1418, die des Königs von Kastilien am 30. oder 31. Januar am Wahlort ein⁴⁴). Daraus kann geschlossen werden, daß Suppliken um Benefizien, wie im Falle des Johannes de Segovia (die ja nicht durch königliche Eilboten befördert wurden), aus Spanien nicht eher eingetroffen sein können. Es muß sich also bei dem Datum des 26. Januar 1418 um ein zurückdatiertes handeln, dessen Gewährung in einem besonderen Zusammenhang zu suchen ist.

Supplikenrotuli, die von Kardinälen für ihre Familiaren, von Fürsten für die Angehörigen ihres engeren Hofstaates, von Universitäten für ihre Dozenten und Studenten häufig zu Beginn eines Pontifikates an die Päpste gesandt wurden, finden sich in den Supplikenregistern Clemens' VI., Innocenz' VI., Urbans V. und denen der Schismapäpste Clemens VII. und Benedikt XIII.⁴⁵). In den erhaltenen Re-

⁴³) Vgl. dazu B. Fromme, Die spanische Nation und das Konstanzer Konzil (Münster 1896) und K. A. Fink, Martin V. und Aragon (= Hist. Stud., Heft 340, 1938).

⁴⁴) Fink, Martin V. und Aragon S. 15.

⁴⁵) Über die erhaltenen Supplikenregister unterrichtet am übersichtlichsten B. Katterbach, Inventario dei Registri delle suppliche (= Inventari dell'Archivio segreto Vaticano, Città del Vaticano, 1932) S. 3-11. Da es nicht möglich ist, Hunderte solcher Rotuli, die übrigens in den ersten Bänden Clemens' VI. noch nicht als solche überschrieben sind, hier aufzuzählen, sei auf die Bände 1, 5, 7, 8, 13 und 19 der *Analecta Vaticano-Belgica* verwiesen, in denen die Bearbeiter Einträge aus Supplikenrotuli immer kennzeichneten.

gisten Martins V. und seiner Nachfolger sind solche Rotuli nur sehr selten überliefert⁴⁶). Dies ist auf den fast vollständigen Verlust der *registri supplicationum de expectativis* zurückzuführen⁴⁷). Eine große Zahl von Hinweisen und Vermerken bezeugt, daß es unter den Päpsten Martin V., Eugen IV. und Nikolaus V. Bände dieser Registergattung gab, und daß sie auch sehr viele der genannten Rotuli enthielten⁴⁸).

Für das Zustandekommen eines Supplikenrotulus sei ein Beispiel der Universität Heidelberg genannt. Unter dem Datum des 21. November 1417, dem Krönungstag Martins V., zeigten der neue Papst und das Kardinalskolleg die Wahl Otto Colonnas der Universität an⁴⁹). Sie empfing am 9. Dezember 1417 in der Heiliggeistkirche die Briefe des Papstes und der Kardinäle durch den päpstlichen Nuntius Ludovicus de Mutliana, ließ durch den Theologieprofessor Nicolaus de Jauwer die Anerkennung Martins V. als rechtmäßigen Papst aussprechen und feierte die Herstellung des Kirchenfriedens durch ein Tedeum⁵⁰). Ihre in einem Rotulus niedergelegten Wünsche empfahl der Kurfürst im folgenden Jahr Martin V.⁵¹) Nach der Wahl Eugens IV. verzeichnen die Annalen der Universität Heidelberg zum 23. April 1431 den Beschluß, einen Rotulus an den Papst zu senden, um von ihm Gnaden zu erlangen und die Aufforderung des Rektors an alle, welche darin aufgenommen werden wollen, sich am darauffolgenden Sonntag im Kolleg der Artisten einzufinden⁵²).

Fast alle Supplikenrotuli für Universitäten vor 1400 erwähnt H. Denifle, Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters bis 1400 (Berlin 1885). Die von ihm angegebenen alten Signaturen der Supplikenregister lassen sich mit Hilfe des Inventario von Katterbach auflösen.

⁴⁶) Vgl. Fink, Repertorium Germanicum IV S. V.

⁴⁷) Katterbach, Inventario, nennt S. 14, 18, 19, 20, 24, 25 einige dieser teils erhaltenen teils verlorenen Registerbände.

⁴⁸) In den Einleitungen zu den Bänden des Repertorium Germanicum dieser Päpste werden die Vermerke und Hinweise auf diese Gattung der Supplikenregisterbände aufgenommen werden, so wie es schon Arnold (vgl. Anm. 16) S. XX tat. In den wenigen erhaltenen Bänden *de expectativis*, z. B. Reg. Suppl. 157 oder 265 sind auch Rotuli überliefert; auch finden sich in ihnen mehrfach Verweise auf andere gleichartige Register.

⁴⁹) Urkundenbuch der Universität Heidelberg, herausg. von E. Winkelmann, Bd. 2, Regesten (Heidelberg 1886) nr. 191, 192.

⁵⁰) Ebd. nr. 193.

⁵¹) Ebd. nr. 198.

⁵²) Ebd. nr. 253

Die so entstandenen Supplikenrotuli, die in vielen Fällen nach Fakultäten und Studienjahren gegliedert waren und oft Hunderte von Namen enthielten, sind heute ein wertvoller Ersatz für verlorengegangene Matrikelverzeichnisse⁵³). Ihre Zusammenstellung und Abfassung nahm naturgemäß längere Zeit in Anspruch⁵⁴). Sie wurden im Laufe des ersten oder auch noch zu Beginn des zweiten Pontifikatsjahres dem Papste eingereicht und von ihm meistens unter einem zurückdatierten Datum genehmigt⁵⁵). Diese Genehmigungsdaten sind oftmals nicht einheitlich, sondern in ein und demselben Universitätsrotulus nach Fakultäten, akademischen Graden oder Abkunft der Supplikanten gestaffelt⁵⁶). Sie brachten den Universitätsangehörigen

⁵³) Vgl. dazu Sven Stelling-Michaud in seinem Bericht, *L'histoire des universités au moyen âge et à la renaissance au cours des vingt-cinq dernières années*, anlässlich des XI. internationalen Historikerkongresses 1960 in Stockholm in: *Rapports 1* (Uppsala 1960) S. 128.

⁵⁴) Offizielle Glückwunschschriften und auch Suppliken konnten erst nach Erhalt der offiziellen Wahlanzeigen abgesandt werden. Die Ankunft der letzteren zögerte sich oft lange heraus (vgl. Fink, Martin V. und Aragon, S. 9, 15), da die einzelnen Nuntien eine große Zahl von Anzeigen an verschiedene Empfänger zu überbringen hatten. In den *Mandati Camerali* werden diese Nuntien und die ihnen zugewiesenen Bestimmungsländer oft genannt (z. B. werden am 12. September 1458 die Überbringer der Wahlanzeigen Pius' II. aufgezählt [ASR, *Cameralia I* vol. 834 f. 9]). Die große zeitliche Differenz zwischen dem Expeditionsdatum einer Provisionskurkunde und dem zurückdatierten Genehmigungsdatum, wie sie uns z. B. in dem Expektanzenband Reg. Lat. 199 begegnet, läßt vorsichtige Rückschlüsse auf den Eingang der Suppliken und Supplikenrotuli an der Kurie durchaus zu.

⁵⁵) Da die Reihenfolge der Einträge (auch solcher die Expektanzen betreffen) in den Kanzleiregistern nicht dem Genehmigungsdatum sondern dem Expeditionsdatum der Urkunden folgt, lassen sich aus der Differenz beider Daten auch die für die Einreichung der Rotuli in Frage kommenden Zeiträume ermitteln. Vgl. als Beispiel Reg. Lat. 199 f. 12^r-13^r, 15^r-16^v, 52^v-54^v, wo es sich um Anwartschaften für Universitätsangehörige aus Salamanca handelt.

⁵⁶) Schon unter Innocenz VI. sind diese unterschiedlichen Datierungen besonders in den Rotuli der Kardinäle für ihre Familiaren festzustellen. Die im ersten Supplikenregister Benedikts XIII. (Reg. Suppl. 82) enthaltenen Rotuli der südfranzösischen Universitäten Avignon (f. 1-100), Perpignan (f. 101-120), Toulouse (f. 121-191) und Cahors (f. 195-205) tragen folgende Datierung: *Datum Avinion. pro doctoribus 14 kal. Nov. a. I. pro licenciatis in iure magistris in medicina filiis baronum vel magnis nobilibus 13 kal. Nov. a. I. pro bacallariis in iure magistris in artibus licenciatis in medicina nobilibus vel aliis notabilibus 12 kal. Nov. a. I. pro omnibus aliis studentibus superius non designatis 10 kal. Nov. a. I.* Im 14. Jahrhundert reichten die Universitäten oftmals nach Fakultäten

also unterschiedliche Vorteile bei der Erwerbung von Benefizien, denn um solche supplizierten sie vorwiegend. Daß die hier dargestellten Gewohnheiten auch für Salamanca zutreffen, bestätigen erst kürzlich publizierte Rotuli dieser Universität aus der Zeit des avignonesischen Papstes Clemens VII.⁵⁷⁾ So lautet z.B. die Datierung eines Rotulus aus dem Jahre 1381: *Datum Avinione pro graduatis quarto kalendas, pro non graduatis qui tanto tempore audiverunt vel legerunt quod ad gradum sufficeret, tertio kalendas, pro ceteris pridie kalendas junii anno tertio*⁵⁸⁾. Auch noch unter Nikolaus V. läßt sich eine ähnliche Staffelung der Datierung feststellen. Einen Supplikenrotulus der Universität Löwen vom 18. März 1449, in dem um Rückdatierung auf *18 kalendas Julii anno primo* gebeten worden war, signierte der Papst folgendermaßen: *Fiat ut petitur pro omnibus de expectativis T. Et pro magistris ac licenciatis in Theologia doctoribus ac licenciatis in altero Jurium sub dato 18, pro aliis graduatis et nobilibus 17 ac pro reliquis 16 T.*⁵⁹⁾ Was bedeutet die Kenntnis dieser Datierungspraxis für die Beurteilung des Datums *septimo kalendas Februarii anno primo*, unter dem Martin V. Johannes de Segovia die Provision mit je einem Kanonikat und der Anwartschaft auf eine Präbende an den Kathedralen von Toledo und Segovia gewährt hatte⁶⁰⁾? Supplikenregister *de expectativis* aus dem ersten Pontifikatsjahr Martins V. sind nicht mehr erhalten⁶¹⁾. In ihnen registrierte Supplikenrotuli und Genehmigungsdaten, welche die einzelnen Supplikanten erhielten, lassen sich jedoch aus den verschiedensten Vermerken

getrennte Rotuli ein, die unterschiedlich datiert wurden. Beispiele hierfür sind auch den entsprechenden Bänden der *Analecta Vaticano-Belgica* (vgl. Anm. 15) zu entnehmen. Spanische Rotuli, die anlässlich des Pontifikatsbeginnes Benedikts XIII. eingereicht und gestaffelt datiert wurden, veröffentlichte J. Rius Serra, *Rótulos presentados a Benedicto XIII (Papa Luna)*, in: *Analecta Sacra Tarraconensia* 23 (1950) S. 75–81. Rotuli aus der Zeit Martins V. haben auch gestaffelte Datierung, z.B. *pro doctoribus licenciatis et nobilibus 5. pro aliis 4. kal. maii anni VII* (Reg. Suppl. 265 f. 131^v/132^r und 138^v/139^r).

⁵⁷⁾ Vgl. Anm. 32.

⁵⁸⁾ Ebd. S. 290.

⁵⁹⁾ Reg. Suppl. 434 f. 228^v–233^r.

⁶⁰⁾ Vgl. Anm. 42.

⁶¹⁾ Vgl. Katterbach, *Inventario*, S. 11, 12. Auch die entsprechenden Materien in den Kanzleiregistern, nämlich *de beneficiis vacaturis* und *de prebendis vacaturis* sind nur in geringer Zahl enthalten. Vgl. dazu den maschinengeschriebenen *Indice* 1039 des Vatikanischen Archivs. Für das erste Pontifikatsjahr kommt nur das Register Reg. Lat. 199 in Frage, das die Expektanz für Johannes de Segovia aber nicht enthält.

erschließen. Querverweise auf die Expektanzenbände finden sich fast in jedem Supplikenregister, meist in Marginaleinträgen, die über eine fälschlicherweise vorgenommene und sodann kassierte Registrierung aufklären. Die wenigen erhaltenen Bände dieser Gattung aus dem Pontifikat Martins V. bergen in ihren Einträgen nicht nur viele Rückbezüge auf Rotuli der ersten beiden Regierungsjahre dieses Papstes, sondern nennen häufig auch die Datierung früher gewährter Expektanzen. Die für unsere Nachforschungen ergiebigsten Einträge der *registri supplicationum per fiat* oder *per concessum* sind die mit dem Marginalvermerk *perinde valere*. Gerade durch Rückdatierung seitens des Papstes oder seines Vertreters war oftmals eine sachliche Veränderung gegenüber dem ursprünglichen Bittgesuch eingetreten, die eine erneute Supplik in dieser Form notwendig machte⁶²⁾. In ihr wurde das Datum und der Sachverhalt der ersten wiederholt. Dank dieser Beobachtungen ist nachzuweisen, daß auch Martin V. nach seiner Erhebung viele Supplikenrotuli erhielt⁶³⁾ und sie nicht nur unter verschiedenen, sondern auch innerhalb eines Rotulus gestaffelten Daten genehmigte. Folgende sechs Daten lassen sich feststellen: *Kal. Februarii, III, IV, V, VI* und *VII kal. Februarii anno primo*⁶⁴⁾. Das Johannes de Segovia genehmigte Datum ist also das günstigste, auf das überhaupt eine innerhalb eines Rotulus befindliche Supplik anlässlich der Thronbesteigung Martins V. zurückdatiert werden konnte^{64a)} und weist dadurch auf eine besondere

⁶²⁾ Haller CB I S. 20 Anm. 3 macht auch darauf aufmerksam.

⁶³⁾ Z. B. wird auf Rotuli der verschiedenen Bittsteller aus den spanischen Königreichen hingewiesen in Reg. Suppl. 157 f. 205^v, 209^r, 209^v, 222^v, 224^r, 224^v, 232^v, 234^v, 236^r, 238^v, 243^r, 243^v. Für diese und die folgende Anmerkung wurden die Beispiele nur den folii 205^v–252^v des Supplikenregisters 157 entnommen. Ihre Zahl könnte aus dem genannten wie auch anderen Registern beliebig vermehrt werden.

⁶⁴⁾ Alle Beispiele aus Reg. Suppl. 157. *Kal. Febr. a. I.* f. 209^r, 209^v, 229^r. *Tertio kal. Febr. a. I.* f. 215^v, 220^r, 233^r. *Quarto kal. Febr. a. I.* f. 232^v, 234^v, 238^v, 243^r, 243^v. *Quinto kal. Febr. a. I.* f. 215^r, 220^r, 221^v, 226^r, 226^v, 238^v, 250^v. *Sexto kal. Febr. a. I.* f. 228^v, 235^v, 238^v, 248^r, 248^v, 250^r, 252^r, 252^v. *Septimo kal. Febr. a. I.* f. 220^r, 245^r.

^{64a)} Eine Anweisung über Prärogativen für die Erledigung der Suppliken, die H. Finko, *Acta concilii Constantiensis* Bd. 4 (1928) S. 228 veröffentlichte, bestätigt dies. Das günstigste Datum ist darin allerdings nur den *familiaribus continuis commensalibus* des Papstes vorbehalten. Segovia gehörte aber nicht zu ihnen. Auf die hier offenbar werdende Abweichung der praktischen Handhabung von der Vorschrift hoffe ich, in anderem Zusammenhang eingehen zu können.

Stellung des Supplikanten hin. Am 18. Dezember 1455 schrieb Johannes de Segovia an den Bischof von Chalons-sur-Saône unter anderem, daß er vor 38 Jahren eine theologische Professur an der Universität Salamanca übernahm⁶⁵). R. Haubst errechnete aus dieser Briefstelle, daß Segovia seit 1417 einen theologischen Lehrstuhl innehatte⁶⁶), während U. Fromherz auf Grund einer anderen Stelle desselben Briefes den Beginn der Lehrtätigkeit in das Jahr 1418 verlegte⁶⁷). Mit diesen Angaben stimmt die beobachtete nach Fakultäten und akademischen Graden gestaffelte Datierungspraxis der Universitätsrotuli und das für Segovia festgestellte günstigste Datum überein. Es steht somit fest, daß Johannes de Segovia bereits zur Zeit des Regierungsbeginnes Martins V. in Salamanca Theologie lehrte. Da durch Papst Benedikt XIII. erst zwei Jahre zuvor, am 16. März 1416, eine theologische Fakultät an dieser Universität errichtet wurde⁶⁸), gehörte Segovia offensichtlich zu den erstberufenen Lehrern – vielleicht auch Gründern – der neuen Disziplin. Daß er dieses Lehramt schon als *bachalareus in Theologia* erhielt, spricht für seine außergewöhnlichen Fähigkeiten.

Als Lehrer der Universität mußte Segovia auf eine seinem gesellschaftlichen Rang entsprechende Bepfründung bedacht sein⁶⁹). So ergriff er die erste sich ihm bietende Gelegenheit, die Absendung des

⁶⁵) Vat. lat. 2923 f. 80^v.

⁶⁶) R. Haubst, Johannes von Segovia im Gespräch mit Nikolaus von Kues und Jean Germain über die göttliche Dreieinigkeit und ihre Verkündigung vor den Mohammedanern, in: Münchener Theol. Zeitschr. 2 (1951) S. 128.

⁶⁷) Fromherz S. 19.

⁶⁸) Erst durch Papst Benedikt XIII. wurde in Salamanca am 16. März 1416 eine theologische Fakultät mit vier Lehrstühlen errichtet. Über das Theologiestudium in Salamanca vor und nach diesem Zeitpunkt vgl. Denifle, Die Entstehung der Universitäten . . . , S. 492; ders., Urkunden zur Geschichte der mittelalterlichen Universitäten, V. Die päpstlichen Dokumente für die Universität Salamanca, in: Arch. f. Literatur- und Kirchengesch. des Mittelalters 5 (1889) S. 178; V. Beltrán de Heredia, La teología en nuestras Universidades del Siglo de oro, in: Analecta Sacra Tarraconensia 14 (1941) S. 4, 5; J. Goñi Gaztambide, Documentos pontificios sobre la Universidad de Salamanca, in: Anthologica annua 8 (1960) S. 481–85. Auffallend ist, daß Segovia von nur drei Lehrstühlen spricht, die an der theologischen Fakultät errichtet wurden (Gonzalez S. 145).

⁶⁹) Noch am 5. November 1428 weist Segovia in einer Supplik nachdrücklich darauf hin, daß er als Magister der Theologie noch keine einzige Prébende besaß oder gar Dignität innehatte (Reg. Suppl. 230 f. 177^v/178^r).

Supplikenrotulus der Universität an den neugewählten Papst Martin V.⁷⁰⁾, um in den Besitz einer Domherrenstelle und den Genuß der zugehörigen Präbende zu gelangen. Der Papst gewährte ihm die Expektanz unter dem Datum des 26. Januar 1418. Der Beginn seiner Lehrtätigkeit führte Segovia also zu seinem ersten Kontakt mit der Kurie.

2. Erwerbung seiner Magistergrade

Der früheste überlieferte, Segovia betreffende Registereintrag vom 21. April 1423 nennt ihn *Johannes Alfonsi de Segobia in sacra Theologia magister*⁷¹⁾. Es ist dies die älteste Benennung Segovias als Magister der Theologie. Die Erwerbung des Magistergrades setzte man bisher auf Grund eigener Aussagen des Segovia und eines für ihn ausgestellten Geleitsbriefes des Königs von Kastilien in den Zeitraum von 1421 bis 24. Februar 1426⁷²⁾. Er läßt sich jedoch erheblich einschränken. *Terminus ante quem* ist durch die aufgefundene Supplik nun der 21. April 1423, *terminus post quem* das Frühjahr des Jahres 1422. Letzteres Datum ergibt sich aus folgender Beobachtung. In der Schenkungsurkunde seiner Bibliothek an die Universität Salamanca schreibt Segovia, er sei noch nicht Magister, *sed bachalaureus existens in Theologia formatus* zusammen mit einem bekannten Juristen im Jahre 1421 zum Papst gesandt worden, um über Abänderungen der Satzungen der Uni-

⁷⁰⁾ Supplikenrotuli konnten den Päpsten im 15. Jahrhundert nicht zu jedem beliebigen Zeitpunkt eingereicht werden, bzw. wurden nur auf ganz bestimmte Tage datiert. Diese lagen meist zu Beginn des 1. Pontifikatsjahres. Sie ergingen an den neuen Papst aus Anlaß seiner Thronbesteigung. Z. B. Martin V.: 26. Jan.–1. Febr. 1418; Eugen IV.: 24.–27. April 1431; Nicolaus V.: 14.–16. Juni 1447. Auf dieses letzte Datum ließ die Universität Löwen noch am 18. März 1449 einen Supplikenrotulus zurückdatieren (Reg. Suppl. 434 f. 228^v–233^r). Bei längeren Pontifikaten ist in den Registern zuweilen auch noch ein zweites Datum festzustellen, auf das Rotuli datiert wurden, z. B. Martin V.: 25. April 1424; Eugen IV.: 11. März 1437; Sixtus IV.: 17. November 1481. Für den Erzbischof von Mainz, Dieter von Isenburg, war dieser Termin der erste, auf den ein von ihm eingereichter Supplikenrotulus für Angehörige der 1476 neugegründeten Universität Mainz datiert werden konnte (Reg. Suppl. 803 f. 115^{r/v}). Auf diesen Eintrag machte mich Herr cand. phil. Heinrich Fleischer, Mainz, freundlicherweise aufmerksam.

⁷¹⁾ Reg. Suppl. 165 f. 282^v.

⁷²⁾ Vgl. Fromherz S. 19.

versität zu verhandeln⁷³). Das Ergebnis seiner und des Juristen Ivo Mauri Bemühungen waren die am 20. Februar 1422 von Martin V. genehmigten neuen Statuten der Universität⁷⁴). Zu diesem Zeitpunkt also wird Segovia noch in Rom gewesen sein, so daß seine Promotion zum *magister Theologie* erst nach seiner Rückkehr nach Salamanca im Frühjahr 1422 stattgefunden haben kann.

Segovias Promotion zum *magister in artibus* erfolgte vor dem 26. April 1432⁷⁵), wurde aber offenbar infolge des größeren Ansehens des Magistergrades der Theologie nicht in allen Urkunden vermerkt. Ob sie vor, während oder nach seinem Theologiestudium stattfand, ist nicht bekannt. Der Beginn seiner Lehrtätigkeit und der Zeitraum der Erwerbung des Magistergrades der Theologie bilden nun sichere, urkundlich erschlossene Nachrichten über seine Hochschullaufbahn.

Da Segovias Geburtstag und -jahr unbekannt sind, läßt sich sein Lebensalter nur aus seinem angenommenen akademischen Werdegang annäherungsweise ermitteln. Ausgangspunkt dazu bleibt eine Bemerkung in der genannten Schenkungsurkunde aus dem Jahre 1457, daß er seine Studien vor fünfzig Jahren an der Universität Salamanca begann⁷⁶). Die Vermutungen von D. Cabanelas Rodríguez und U. Fromherz, die 1393 als das Geburtsjahr des Johannes de Segovia annehmen, finden durch die erschlossenen Daten eine Bestätigung⁷⁷).

3. Aufenthalte am päpstlichen Hof

Segovia führt in der Einleitung der Urkunde, durch die er seine Bibliothek der Universität Salamanca schenkte, eine Reihe von Beispielen der engen Verbundenheit mit dieser Hochschule auf und nennt darunter auch drei Reisen, die er in ihrem Auftrage an den päpstlichen

⁷³) Vgl. Gonzalez S. 145/46.

⁷⁴) Original nach Denifle, Die Entstehung der Universitäten. S. 23 Anm. 102, im Universitätsarchiv zu Salamanca. Registereintrag in Reg. Lat. 224 f. 1–28. Druck in: Constitutiones apostolicas y estatutos de la muy insigne universidad de Salamanca (Salamanca 1625) S. 61 ff. – Fromherz S. 20 gibt als Datum irrigerweise den 21. Februar 1422 an.

⁷⁵) Am 26. April 1432 wird er erstmals als *magister in artibus* bezeichnet (Reg. Suppl. 276 f. 142^r–143^r).

⁷⁶) Gonzalez S. 188 u. 145.

⁷⁷) Fromherz S. 18.

Hof unternahm, und zwar in den Jahren 1421, 1431 und 1435⁷⁸⁾. Es handelt sich hierbei um seinen ersten, dritten und vierten Aufenthalt an der Kurie.

Der erste Besuch, in Rom, galt vor allem der Bestätigung der Satzungen der Universität durch den Papst. Zwei Professoren war diese Aufgabe übertragen worden, dem *doctor legum Ivo Mauri* und dem *bachalaureus in Theologia Johannes de Segobia*⁷⁹⁾. Das Gelingen dieser Mission fand auch in den päpstlichen Registern seinen Niederschlag⁸⁰⁾. Die Namen der beiden Unterhändler sind jedoch in keinem Register-eintrag der Wintermonate 1421/22 vermerkt.

Seinen zweiten Aufenthalt an der Kurie, in Rom und Genazzano, erwähnte Segovia in der Schenkungsurkunde nicht. Aus Registereinträgen der Jahre 1427/28 läßt er sich jedoch eindeutig belegen⁸¹⁾. Das wichtigste Ereignis dieser Monate bildete für Segovia seine Ernennung zum päpstlichen Referendar⁸²⁾. Daß er diese Reise in der Urkunde, die vor allem seine Beziehungen zur Universität Salamanca in ein helles Licht rückt, nicht aufführte⁸³⁾, mag darin seinen Grund haben, daß er sie nicht im Auftrage oder Interesse der Universität unternahm. Dagegen ist sehr auffallend, daß Segovia nur in vier Einträgen während der Monate Juni, Juli und August des Jahres 1428 als *referendarius*

⁷⁸⁾ Gonzalez S. 146.

⁷⁹⁾ Gonzalez S. 145/46.

⁸⁰⁾ Reg. Lat. 224 f. 1–28.

⁸¹⁾ In Rom verpflichtete sich am 9. Dezember 1427 *Johannes Alfonsi magister in Theologia beneficiatus in ecclesia de Lilio Tolletanensis diocesis* zur Annatenzahlung für einen anderen spanischen Kleriker (Annate 3 f. 94^r). In Genazzano wurde er am 11. Juli 1428 mit Benefizien in Stadt und Diözese Osma providiert (Reg. Suppl. 227 f. 84^{r/v}).

⁸²⁾ Segovia wurde am 29. Juni 1428 päpstlicher Referendar, vgl. Katterbach, *Referendarii* . . S. 3 nr. 10. In der Literatur wird das Datum 23. Juni 1428 immer wieder voneinander abgeschrieben (Gómez Canedo, *Juan de Carvajal y el cisma*, S. 38 Anm. 9; Gonzalez S. 31; D. Cabanelas Rodríguez, *Juan de Segovia y el problema islámico* (Madrid 1952) S. 43 Anm. 1; Fromherz S. 20), obwohl es in einem Register-eintrag *die 29 mensis Junii* im anderen sogar ausgeschrieben *die vigesimonono mensis Junii* heißt.

⁸³⁾ Von einer Mission nach Rom im Auftrage der Universität Salamanca ist durch Segovia selbst, der in seiner Schenkungsurkunde (vgl. Gonzalez S. 146) auf solche Dinge immer eingeht, und auch anderenorts nichts überliefert.

pape bezeichnet wird⁸⁴), und daß danach weder er noch ein Register-
eintrag auf diese besondere Stellung hinweist. Das päpstliche Annaten-
register für die Jahre 1427–28 verzeichnet zum 9. Dezember 1427, daß
sich *Johannes Alfonsi magister in Theologia* persönlich der päpstlichen
Kammer im Namen des Petrus Remigii zur Annatenzahlung für das
Archidiakonat *de Maiorico in ecclesia Tolletanensis* verpflichtet hat⁸⁵).
An diesem Tage war Johannes de Segovia also in Rom. Ein halbes Jahr
später, am 29. Juni 1428, ernannte Martin V. ihn zum päpstlichen Re-
ferendar und verlieh ihm die entsprechenden Privilegien. Noch am
selben Tage leistete Segovia seinen Amtseid⁸⁶). Zwischen seinem ersten
Romaufenthalt 1421/22 und dem zweiten 1427/28 waren zwar die Be-
ziehungen zur Kurie nicht abgerissen, wie zwei Registereinträge
zeigen⁸⁷), doch sie waren nicht persönlicher Art, sondern galten seinem
Pfründbesitz. In Salamanca allerdings hatte sich Segovia inzwischen
erhöhtes Ansehen verschafft. Er war nicht nur zum Magister der Theo-
logie promoviert worden⁸⁸), sondern trat auch energisch für die Rechte
der Universität ein. Dies geht aus einem Geleitsbrief des kastilischen
Königs hervor⁸⁹), der Segovia und dem Kanzler der Universität unge-
hinderten Zutritt am Gericht der Städte Salamanca, Zamora und Ciu-
dad-Rodrigo zusichert, um gegen Übergriffe eines Oberrichters in Uni-
versitätsrechte vorzugehen. Neben Segovias theologischen Interessen
ist also hier schon seine Fürsorge für das Gemeinwohl, in diesem Falle
das der Universität zu erkennen.

Für die Beurteilung seines römischen Aufenthaltes 1427/28 und
seine Ernennung zum päpstlichen Referendar mag es nicht ohne Be-
lang sein festzustellen, daß sich der Jurist Ivo Mauri, mit dem zusam-
men Segovia 1421/22 die Gesandtschaft an den päpstlichen Hof unter-
nommen hatte⁹⁰), vom Herbst des Jahres 1422 bis zum Sommer 1427
als Referendar an der Kurie tätig nachweisen läßt⁹¹).

⁸⁴) *Diversa Cameralia* 11 f. 183^v, *liber officialium* (1417–30) (= ASR, *Cameralia* I
vol. 1711) f. 57^r, *Reg. Suppl.* 227 f. 84^{r/v}, *Reg. Suppl.* 228 f. 263^v.

⁸⁵) *Annate* 3 f. 94.

⁸⁶) Vgl. Anm. 82.

⁸⁷) *Reg. Suppl.* 165 f. 282^v und *Reg. Suppl.* 172 f. 257^v, 258^r.

⁸⁸) Siehe oben S. 305–06.

⁸⁹) Fromherz S. 20.

⁹⁰) Gonzalez S. 146.

⁹¹) Katterbach, *Referendarii* . . ., S. 15 nr. 74.

Nach einem halbjährigen Aufenthalt in Rom und zwölf Tage nachdem er in päpstliche Dienste trat, genehmigte Martin V. in Genazzano dem *Johannes Alfonsi magister in theologia referendarius* eine Supplik um Provision mit Benefizien in der Stadt und Diözese Osma⁹²). Fünfeinhalb Wochen später noch nannte sich Segovia ebenfalls päpstlicher Referendar, als er um *reformatio* der vorangegangenen Supplik bat, da er in ihr seine Nonobstantien nicht vollständig angegeben hatte⁹³). Vom 5. November 1428 datiert die nächste Supplik Segovias⁹⁴). In ihr unterläßt er es, sein Dienstverhältnis zum Papst anzugeben. Dies erstaunt um so mehr, da es sich um eine Bitte um Prärogativen beim Erwerb von Pfründen handelt, während er im Dienste Martins V. nach Spanien reist. Bei einem solchen Anliegen waren die Supplikanten immer bemüht, alle Beziehungen zur Kurie und zum Papsttum, auch ehemalige, peinlich genau aufzuführen⁹⁵). Daß diese Angabe nicht versehentlich unterlassen wurde, geht aus den folgenden Registereinträgen hervor, die Segovia niemals mehr *referendarius pape* nennen und auch später keinen Rückbezug darauf enthalten⁹⁶). Er selbst erwähnt dieses Amt in seinen Aufzeichnungen und Briefen nicht⁹⁷), und in keinem Supplikenregister der zweiten Hälfte des Jahres

⁹²) Reg. Suppl. 227 f. 84^{r/v}.

⁹³) Reg. Suppl. 228 f. 263^v.

⁹⁴) Reg. Suppl. 230 f. 177^v, 178^r.

⁹⁵) Wie sehr die päpstlichen Referendare, die oft auch noch andere Stellungen und Ämter innehatten (*auditor, capellanus pape, prothonotarius*) und in den meisten Fällen später Bischöfe wurden (vgl. Katterbach, *Referendarii . . .*), darauf bedacht waren, ihre Stellung als *referendarius pape* immer anzugeben, zeigt ein Blick in die päpstlichen Register. Zu verfolgen sind die deutschen Referendare in den Bänden des Repertorium Germanicum (vgl. Anm. 16) und der Engländer Johannes Ixworth in den Bänden VII und VIII der *Papal Letters* (vgl. Anm. 15).

⁹⁶) Dagegen ist ein Rückbezug auf die Zugehörigkeit Segovias zur Familia des Kardinals von S. Pietro in Vincoli, Johannes Cervantes, wiederholt anzutreffen; z. B. am 18. September 1439 in Reg. Suppl. 362 f. 98^v, 99^r; 2. März 1440 in Reg. Lat. 369 f. 85^{r/v}; 15. September 1440 in Reg. Suppl. 367 f. 95^v, 96^r; 3. Januar 1442 in Reg. Lat. 380 f. 19^v bis 20^v; 31. Dezember 1450 in Reg. Suppl. 447 f. 23^r.

⁹⁷) Sowohl in seiner Chronik des Konzils von Basel und in den in Vat. lat. 2923 enthaltenen Briefen als auch in der sehr ausführlichen Schenkungsurkunde seiner Bücher an die Universität Salamanca, in der Segovia auch auf seinen Lebensgang zu sprechen kommt (ediert bei Gonzalez S. 137–190), erwähnt er an keiner Stelle seine Ernennung, Tätigkeit oder Stellung als päpstlicher Referendar.

1428 und der folgenden Jahre ist sein Name als Marginaleintrag zu finden. In der kurialen Verwaltung nämlich waren die Referendare bei der Vorlage der Suppliken tätig und alle vom Vizekanzler oder seinem Vertreter durch *concessum* genehmigten Suppliken vermerken in der Registrierung am Rande den Namen oder die Sigle des zuständigen Referendars⁹⁸).

So wird es sich bei diesen wenigen Wochen als *referendarius domini nostri pape* für Segovia wohl nur um ein kurzes Zwischenspiel an der Kurie oder den Versuch des Papstes gehandelt haben, den angesehenen Professor aus Salamanca in ein festes Dienstverhältnis zu nehmen. Daß Segovia vorübergehend als *ambassador Martini V.* tätig war, berichtet er selbst⁹⁹) und ein Registereintrag bestätigt es¹⁰⁰). Nach dem Tode Martins V. war er nicht mehr mit päpstlichen Angelegenheiten betraut, dagegen wiederholt noch mit solchen der Universität Salamanca¹⁰¹).

Sie sandte ihn 1431 zusammen mit dem Dekretisten Petrus Martini de Cavas Rubeis erneut nach Rom. Aufgabe der beiden war es, die Statuten der Universität vom neuen Papste, Eugen IV., bestätigen zu lassen und einen Rotulus zu überreichen¹⁰²). Dieser dritte Romaufenthalt Segovias war sein längster. Er dauerte 15 Monate, vom Dezember 1431 bis Februar 1433. Der wohl wiederum aus Anlaß der Erhebung des neuen Papstes von der Universität zusammengestellte Supplikenrotulus¹⁰³) enthielt auch eine Bitte Segovias. Unter dem zurückdatier-

⁹⁸) Vgl. dazu Repertorium Germanicum bearb. von Arnold S. XV–XX, Katterbach, Referendarii . . . , ders., Inventario . . . , K. A. Fink, Zur Geschichte des päpstlichen Referendariats, in: *Analecta Sacra Tarraconensia* 10 (1934) S. 75–85.

⁹⁹) Vat. lat. 2923 f. 56^r, 80^v.

¹⁰⁰) Reg. Suppl. 230 f. 177^v, 178^r vom 5. November 1428.

¹⁰¹) So 1431 und 1435 an die Kurie (vgl. Gonzalez S. 146). Über weitere Geschäfte und Reisen für die Universität vgl. Vat. lat. 2923 f. 64^r, 64^v, 80^v und Fromherz S. 20/21. Dem Basler Konzil wurde Segovia am 27. August 1434 für die Universität Salamanca inkorporiert (Gonzalez S. 147, MC II S. 724, CB III S. 189). Segovia selbst bezeichnet sich in seiner Chronik auch als Gesandter der Universität, MC II S. 1032.

¹⁰²) Gonzalez S. 146.

¹⁰³) Wahl Eugens IV. am 3., Krönung am 11. März 1431. In den Supplikenregistern Eugens IV. ist keiner dieser Rotuli überliefert, jedoch wird an vielen Stellen auf sie verwiesen, z. B. Reg. Suppl. 333 f. 60^v; 334 f. 176^r, 218^v, 220^r, 226^v, 233^v, 247^r; 336 f. 265^r; 337 f. 184^v; 340 f. 192^v, 193^r, 293^v, 294^r; 341 f. 143^r; 343 f. 84^v, 85^r; 344 f. 99^v, 100^r; 345 f. 147^v, 148^r.

ten Datum *octavo kalendas Maii anno primo* erhielt er die Provision mit je einem Kanonikat an den Kathedralkirchen in Sevilla und Salamanca und der Anwartschaft auf die dazugehörigen Präbenden¹⁰⁴⁾. Die Zurückdatierung ist in diesem Fall einfach zu erschließen. Daß die Gesandtschaft im Auftrage der Universität noch im Jahre 1431 stattfand, schreibt Segovia selbst¹⁰⁵⁾. Ebenso wissen wir von ihm, daß er sich Mitte November 1431 noch in Kastilien aufhielt¹⁰⁶⁾. Da er am 17. Dezember 1431 mit Kanonikat und Präbende in Oviedo und dem Archidiaconat Villaviciosa providiert wurde¹⁰⁷⁾, ist anzunehmen, daß er kurz vorher in Rom eintraf, den Rotulus also nicht vor Mitte Dezember überreichen konnte. Sein Genehmigungsdatum ist also um mindestens fast acht Monate zurückdatiert.

Im Jahre 1432 ist Segovia in den Monaten April, Mai, Juni und September¹⁰⁸⁾, im Jahre 1433 am 12., 26. und 27. Februar an der Kurie anwesend nachzuweisen¹⁰⁹⁾. Da er am 8. April 1433 dem Basler Konzil inkorporiert wurde¹¹⁰⁾, ist es unwahrscheinlich, daß er zwischen September 1432 und Februar 1433 noch einmal an seiner Universität lehrte. Die Tatsache, daß die Inkorporation für die Universität Salamanca erst am 27. August 1434, sechzehn Monate nach seiner eigenen erfolgte¹¹¹⁾, bestärkt diese Annahme.

Das Basler Konzil war am 23. Juli 1431 offiziell eröffnet worden. Eine erste allgemeine Einberufung versandte es am 19. September

¹⁰⁴⁾ Das Datum ist Reg. Suppl. 276 f. 142^v, 143^r vom 26. April 1432, die Angabe der Kanonikate und Präbenden den Nonobstantien der Einträge Reg. Lat. 313 f. 83^r–84^v vom 17. Dezember 1431 und Reg. Lat. 315 f. 295^r–296^v vom 26. April 1432 zu entnehmen.

¹⁰⁵⁾ Gonzalez S. 146.

¹⁰⁶⁾ Fromherz S. 92/93.

¹⁰⁷⁾ Reg. Lat. 313 f. 83^r–84^v und Annate 6 f. 137^r.

¹⁰⁸⁾ Am 26. April 1432: Reg. Suppl. 276 f. 142^r–143^r und Reg. Lat. 315 f. 295^r–296^v. Am 1. Mai 1432: Reg. Suppl. 277 f. 199^v, 200^r. Am 12. Mai: Liber officialium (1431–32) (= ASR, Cameralia I vol. 1712) f. 72^r. Am 20. Mai: Annate 6 f. 129^{r/v}. Am 23. Mai: Quietanze per minuti servizi (= ASR, Cameralia I vol. 1117) f. 212. Am 12. Juni 1432: Annate 6 f. 137^r. Am 3. September 1432: Annate 6 f. 129^r.

¹⁰⁹⁾ Am 12. Februar 1433: Reg. Suppl. 283 f. 18^v–19^v und Reg. Lat. 316 f. 163^r–165^r. Am 26. Februar: Annate 6 f. 199^v. Am 27. Februar: Quietanze per minuti servizi (= ASR Cameralia I vol. 1117) f. 264^r.

¹¹⁰⁾ MC II S. 342, CB II S. 383.

¹¹¹⁾ MC II S. 724, CB III S. 189.

1431. Von diesem Schreiben hatte Segovia noch vor seiner Abreise nach Rom im November 1431 in Kastilien Kenntnis erhalten¹¹²). Die fünfviertel Jahre an der Kurie verwandte er nach Erledigung seines Auftrages dazu, seinen bis dahin recht bescheidenen Pfründbesitz zu vermehren¹¹³). Wie viel ihm daran gelegen war, geht daraus hervor, daß er nicht schon im November 1432 mit dem spanischen Kardinal Johannes Cervantes von Rom nach Basel aufbrach, sondern erst im Frühjahr 1433, um sich am Konzilsort dann sogleich der Familia seines Landsmannes anzuschließen¹¹⁴). Innerhalb weniger Tage hatte Johannes de Segovia im Februar 1433 noch kurz vor seiner Abreise Benefizien in der Diözese Segovia erhalten, sich zur Annatenzahlung dafür verpflichtet und die erste Zahlung geleistet¹¹⁵). Es ist daraus ein Streben nach materieller Unabhängigkeit zu entnehmen, das Segovia für seine Teilnahme am Konzil wichtig sein mußte¹¹⁶). Er ging zwar im Auftrage seiner Universität nach Basel, mußte jedoch aus politischen Rücksichten auf den König von Kastilien seine Inkorporation als Vertreter des *studium generale Salamantinense* bis zur Entscheidung des Herrschers vertagen¹¹⁷).

Segovias vierter und letzter Aufenthalt an der Kurie fällt in die Jahre 1434/35 und erstreckte sich wiederum über mehrere Monate. Eugen IV. erwartete in Florenz eine griechische Gesandtschaft zu Unionsverhandlungen. Das Basler Konzil hatte dazu den Kardinal Johannes Cervantes delegiert. In seinem Gefolge verließ Johannes de Segovia im September 1434 Basel, um sich nach Italien zu begeben¹¹⁸). In seiner Konzilschronik berichtet Segovia als Augen- und Ohrenzeuge von einigen das Konzil und die Union betreffenden Vorgängen am

¹¹²) Siehe oben Anm. 106.

¹¹³) Vgl. Exkurs S. 353–55.

¹¹⁴) Siehe S. 313–14.

¹¹⁵) Vgl. Exkurs Anm. 44, 45, 46.

¹¹⁶) Vgl. ebd. S. 364 u. Anm. 106.

¹¹⁷) In Basel wurde Segovia für seine eigene Person am 8. April 1433, für die Universität Salamanca am 27. August 1434 inkorporiert. Am Vortage war die offizielle Delegation des Königreichs Kastilien in Basel angekommen (MC II S. 727). Am 2. September wurde sie in der Generalkongregation empfangen (MC II S. 727, CB III S. 193). Vgl. auch Fromherz S. 23.

¹¹⁸) MC II S. 743 und 786ff. Siehe auch Haller CB I S. 24 und Fromherz S. 24, 26 Anm. 79.

päpstlichen Hof¹¹⁹). Daß er in diesen Monaten an der Kurie auch noch für die Universität Salamanca und in eigenen Angelegenheiten tätig war, geht aus anderen Quellen hervor. In der schon oft zitierten Schenkungsurkunde seiner Bibliothek schreibt er, daß er 1435 an der Kurie nochmals Verhandlungen für seine Universität führte¹²⁰), in deren Mittelpunkt die Exemption der Universität von der Diözesangerichtbarkeit stand¹²¹). Ein päpstliches Breve aus dem Sommer dieses Jahres betrifft Pfründangelegenheiten Segovias. Während seines dritten Romaufenthaltes hatte er am 17. Dezember 1431 eine Provision mit Kanonikat und Präbende in Oviedo und dem Archidiaconat in Villaviciosa erhalten¹²²). Dreieinhalb Jahre später, am 11. Juni 1435 forderte Eugen IV. durch ein Breve das Kapitel von Oviedo auf, den im Prozeß siegreichen *Johannes Alfonsi de Segobia* aufzunehmen und ihm außer der Domherrenstelle und der Pfründe auch zum Besitz des Archidiaconats zu verhelfen¹²³). Ein päpstliches Breve in einer solchen Angelegenheit ist überaus selten¹²⁴). Es zeigt, daß Johannes de Segovia zu diesem Zeitpunkt, nachdem er sich in Basel schon sehr aktiv am Konzil beteiligt und hervorgetan hatte¹²⁵), bei der römischen Kurie immer noch *persona grata* war. Daß er das Breve persönlich erwirkte, sich also im Juni 1435 noch in Florenz aufhielt, ist anzunehmen. Mindestens neun Monate hat sein vierter und letzter Aufenthalt am päpstlichen Hof somit gedauert.

4. Familiar des Kardinals Cervantes

Nach seiner Ankunft in Basel wurde Johannes de Segovia dem Konzil am 8. April 1433 inkorporiert¹²⁶). Noch im selben Monat fand er Aufnahme in der Familia seines Landsmannes, des Kardinals Johannes

¹¹⁹) Segovia selbst nimmt später in einem Brief auch Bezug auf den Aufenthalt in Florenz, Vat. lat. 2923 f. 135^v.

¹²⁰) Gonzalez S. 146.

¹²¹) Ebd. u. Fromherz S. 20.

¹²²) Vgl. Exkurs Anm. 30.

¹²³) Reg. Vat. 359 f. 248^v, 249^r. Vgl. Haller CB I S. 21 Anm. 3.

¹²⁴) Haller CB I S. 20/21 Anm. 3.

¹²⁵) Vgl. Fromherz S. 24–26.

¹²⁶) Siehe oben Anm. 110.

Cervantes¹²⁷). Beweggründe für diesen Anschluß, ob Segovia dadurch einen Rückhalt und Sicherheit auch finanzieller Art suchte – vieles spricht dafür¹²⁸) – oder ob der Kardinal um den Professor aus Salamanca bemüht war, sind nicht bekannt. Daß Segovia sofort das volle Vertrauen des Kardinals genoß, macht eine Stelle der Konzilschronik deutlich, in der er mitteilt, daß er im Juni 1433 für den erkrankten Kardinal vor dem Konzil sprach¹²⁹). Cervantes sollte sich gegenüber dem Vorwurf rechtfertigen, er habe im Jahre 1431 der Auflösung des Konzils durch Eugen IV. zugestimmt. Ferner berichtete Segovia über Vorgänge im Hause des Kardinals, mit dem er sich im September 1434 nach Florenz begab¹³⁰).

Gegen die Annahme, Segovia sei schon vor dem April 1433 Familiar des Cervantes gewesen¹³¹), sprechen sowohl seine eigenen Aufzeichnungen¹³²) als auch verschiedene Registereinträge der Jahre 1431–33, in denen eine Zugehörigkeit zur Familia des Kardinals nicht erwähnt wird¹³³). Letztmals unterblieb das am 26. und 27. Februar 1433, als Segovia noch in Rom war¹³⁴), während der Kardinal sich schon seit November 1432 in Basel aufhielt¹³⁵). Von April 1433 bis Dezember 1434 läßt sich Johannes de Segovia auf Grund seiner Chronik¹³⁶) und mehrerer Einträge in Suppliken- und Kanzleiregistern als *familiaris Johannis tituli sancti Petri ad vincula presbiteri cardinalis* verfolgen¹³⁷).

Die Frage, wann die Zugehörigkeit Segovias zur Familia des Kardinals Cervantes endete, ist bisher nicht gestellt worden¹³⁸). Da ihre

¹²⁷) MC II S. 351.

¹²⁸) Siehe Exkurs S. 365.

¹²⁹) Fromherz S. 24.

¹³⁰) Siehe oben Anm. 118.

¹³¹) Boner, MC IV S. 9, nahm an, Segovia sei als einer der drei Familiaren im November 1432 mit dem Kardinal in Basel eingetroffen.

¹³²) Vgl. Fromherz S. 23 Anm. 50.

¹³³) Siehe oben Anm. 107, 108.

¹³⁴) Siehe oben Anm. 109.

¹³⁵) MC II S. 277.

¹³⁶) MC II S. 351, 380, 461, 709.

¹³⁷) Reg. Suppl. 296 f. 119^r vom 2. Juli 1434 u. f. 50^v vom 7. Juli 1434; Reg. Suppl. 300 f. 97^v und Reg. Lat. 326 f. 138^r vom 7. Dez. 1434.

¹³⁸) Ein Ende der Zugehörigkeit Segovias zur Familia des Kardinals war bisher in der Forschung noch nicht erörtert worden. Allgemein nahm man an, daß er am 27. März 1436 mit dem Kardinal nach Basel zurückgekehrt war; vgl. Fromherz S. 26.

Beantwortung nicht nur einen weiteren Zeitpunkt im äußeren Lebenslauf Segovias vermittelt, sondern auch wieder einen Blick auf sein Verhalten freigibt, soll sie hier aufgegriffen werden. *Terminus post quem* ist der 7. Dezember 1434¹³⁹⁾, an dem noch zwei Registereinträge Segovia als Familiar bezeichnen. *Terminus ante quem* ist das von Haller mitgeteilte Breve vom 11. Juni 1435¹⁴⁰⁾. Es ist an den Bischof und das Kapitel von Oviedo gerichtet, die von Eugen IV. aufgefordert werden, Segovia zum Besitz von Pfründen zu verhelfen. Es beinhaltet also eine Materie, die äußerst selten in die eindringliche Form eines päpstlichen Breve gekleidet wurde¹⁴¹⁾. In diesem Schreiben unterließ es der Papst, die Familiareneigenschaft Segovias anzugeben. Breven desselben Registerbandes für andere Empfänger nennen eine Stellung als Familiar immer¹⁴²⁾, da die Unterlassung derartiger Angaben leicht ein Grund zur Anfechtbarkeit der Gültigkeit erwiesener Vergünstigungen werden konnte¹⁴³⁾. Der Kardinal Cervantes hatte sich mit einer auffallend großen Zahl von Familiaren umgeben, zu denen auch Johannes de Carvajal gehörte¹⁴⁴⁾. Aus den päpstlichen Registern sind mir allein für die Jahre 1431–39 die Namen von über sechzig Familiaren bekannt, die aus mehreren hundert Einträgen nachzuweisen sind. Unter ihnen ist Johannes de Segovia nur in den vier schon genannten festzustellen¹⁴⁵⁾.

Daß sich Segovia zwischen Dezember 1434 und Juni 1435 aus der Familia des Kardinals löste, kann durch folgende Beobachtung gestützt und erklärt werden. Am 2. Juli 1434 supplizierte Garsias de Ayala, ein Neffe des Kardinals Johannes Cervantes, um Provision mit Kanonikat und Präbende an der Kathedrale von Palencia, die durch Verzicht des Johannes de Segovia, Magisters der Theologie und Familiar desselben

¹³⁹⁾ Reg. Suppl. 300 f. 97^v und Reg. Lat. 326 f. 138^r vom 7. Dez. 1434.

¹⁴⁰⁾ Reg. Vat. 359 f. 248^v, 249^r.

¹⁴¹⁾ Siehe oben Anm. 124.

¹⁴²⁾ Reg. Vat. 359 z. B. f. 245^v, 250^v, 266^r.

¹⁴³⁾ Haller CB I S. 20/21 Anm. 3 macht bei einem anderen Beispiel auf die Folgen derartiger Unterlassungen aufmerksam.

¹⁴⁴⁾ Gómez Canedo, Don Juan de Carvajal . . ., S. 8. Anlässlich der Durchsicht der päpstlichen Register zur Erstellung des Repertorium Germanicum Eugens IV. wurden von mir auch die Familiaren des Papstes und der Kardinäle notiert. Aus diesen Notizen stammen die angegebenen Zahlen.

¹⁴⁵⁾ Siehe Anm. 137.

Kardinals vakant seien¹⁴⁶). Am 7. Juli 1434 wiederholte Garsias de Ayala seine Supplik fast wörtlich¹⁴⁷). Mit dem angeführten Verzicht Segovias hatte es jedoch eine besondere Bewandnis, denn am 7. Dezember 1434 verwandte sich der Kardinal persönlich für seinen Neffen¹⁴⁸). Er erbat vom Papst das durch Verzicht seines Familiars Johannes de Segovia vakante Kanonikat in Palencia nebst der dazugehörigen Präbende für Garsias Ayala. Daß die Angabe des Verzichtes Segovias in keiner der Suppliken den Tatsachen entsprach, zeigt ein fünf Jahre jüngerer Registereintrag. Fernandus Gundissalvi de Bezeril, Priester der Diözese Palencia, supplizierte am 22. September 1439 um die Domherrenstelle und die Pfründe, die Johannes de Segovia innehat¹⁴⁹). Da er nach der Translation des Konzils von Basel nach Ferrara in Basel geblieben war, sollte er nun der genannten Benefizien verlustig gehen. Durch diesen späten Beleg wird ersichtlich, daß Segovia 1434 nicht bereit war, zu Gunsten des Neffen seines Kardinals zu verzichten, und zwar gegen den erklärten Willen des Kirchenfürsten, dessen Familia er angehörte. Mit diesem aufgezeigten Widerstand Segovias wird sein Ausscheiden aus der Familia des Kardinals von S. Pietro in Vincoli in engstem Zusammenhang stehen. Bezeichnenderweise änderte dies nichts an der Wertschätzung und Hochachtung, die Segovia dem Kardinal gegenüber auch weiterhin empfand. Sie äußerte sich später darin, daß er ihm Traktate widmete und übersandte¹⁵⁰).

5. Verzicht auf die theologische Professur

Die Universität Salamanca hatte ihrem Vertreter beim Basler Konzil seinen theologischen Lehrstuhl freigehalten bis Johannes de Segovia ihr mitteilte, daß er nicht die Absicht habe, auf ihn zurückzukehren. Segovia selbst überliefert das¹⁵¹), unterläßt aber anzugeben,

¹⁴⁶) Reg. Suppl. 296 f. 119r.

¹⁴⁷) Reg. Suppl. 296 f. 50v.

¹⁴⁸) Reg. Suppl. 300 f. 97v. Die Provisionsurkunde für Garsias de Ayala wurde in Reg. Lat. 326 f. 138r registriert.

¹⁴⁹) Reg. Suppl. 362 f. 127v.

¹⁵⁰) Vgl. in der Übersicht der Werke Segovias bei Fromherz S. 152–55 nr. 12 und 16. Über weitere Beziehungen Segovias zu dem Kardinal vgl. Fromherz S. 40 Anm. 174, S. 42, 44, S. 43/44 Anm. 191 und S. 58 Anm. 256.

¹⁵¹) Gonzalez S. 147.

wann er der Universität seinen Absagebrief schrieb. Den Zeitraum, in dem dies geschah, zu bestimmen, ist jedoch äußerst interessant. Er bedeutet das Ende der Wirksamkeit Segovias als Professor einer der angesehensten Universitäten des Abendlandes, den freiwilligen Verzicht auf einen gesicherten Lebensbereich und auf eine weitere glanzvolle akademische Laufbahn. Gerade das letztere, freiwilliger Verzicht auf äußere Ehren, auf eine große sich schon anbahnende Karriere, ist ein für Segovia sehr typisches Verhalten, auf das noch wiederholt hinzuweisen ist.

Die naheliegende Vermutung, daß Segovia den Wirkungsbereich eines Universitätslehrers endgültig während der für das Konzil in Basel so entscheidenden und kritischen Monate zwischen Oktober 1437 und März 1438 aufgab, läßt sich durch folgende Beobachtungen erhärten. Am 18. September 1437 löste Papst Eugen IV. durch die Bulle „*Doctoris gentium*“ das Basler Konzil zum zweiten Male auf und verlegte es nach Ferrara¹⁵²). Fünf Tage später, am 23. September 1437, teilte er 22 Universitäten die Translation mit und forderte sie auf, Doktoren und Magister nach Ferrara zu entsenden¹⁵³). Die Universität Salamanca befand sich unter den aufgeforderten. Noch vor Bekanntwerden der päpstlichen Auflösungsbulle wurde auf der 28. Allgemeinen Sitzung des Konzils in Basel die Contumacia des Papstes am 1. Oktober 1437 feierlich verkündet¹⁵⁴). Dazu schreibt Segovia in seiner Chronik: *interfuerunt testes presentes, venerabiles et circumspecti viri domini et magistri Egidius Camineti in medicina Parisiensis, et Johannes de Segobia in theologia magistri Salamantinensis almarum universitatum studiorum generalium in dicta sancta synodo ambasiatores, . . .*¹⁵⁵). Es ist dies das letzte Mal, daß sich Segovia in seinem großen Geschichtswerk als Vertreter seiner Universität bezeichnet.

Daß die Universität Salamanca sich nach dem Schreiben Eugens IV. tatsächlich von dem in Basel verbliebenen Rumpfkonzil distanzierte, überliefert Felice Contelori, 1626–44 Präfekt des Vatikanischen

¹⁵²) Concilium Florentinum I (Siehe Exkurs Anm. 53) S. 91–99 nr. 88.

¹⁵³) Ebd. S. 103/04 nr. 95.

¹⁵⁴) MC II S. 1028 ff.

¹⁵⁵) MC II S. 1032.

Archivs, an zwei Stellen seiner Exzerptensammlungen¹⁵⁶). Die Richtigkeit der von ihm ohne Datumsangabe vermerkten Einträge bestätigt ein Registereintrag vom 1. Mai 1439¹⁵⁷). In ihm gewährt Eugen IV. der Universität Salamanca besondere Vergünstigungen. Ohne eine Abkehr von Basel und Anerkennung Ferraras als rechtmäßigem Konzil durch Salamanca wäre dieses Verhalten des Papstes undenkbar. Auch am 10. November 1446 konfirmierte er nochmals Statuten dieser Universität¹⁵⁸).

Ist hierdurch der Zeitpunkt der Abkehr der Universität Salamanca vom Konzil in Basel eingekreist – diese Abkehr wird Segovia zu seinem Absagebrief veranlaßt haben –, so läßt sich die persönliche Position Segovias durch andere Einträge in Registern noch deutlicher erkennen. Auf der zweiten Sitzung des nach Ferrara transferierten Konzils wurden am 15. Februar 1438 durch die Bulle „Exposcit debitum“ alle noch in Basel befindlichen Konzilsväter aufgefordert, den Ort zu verlassen und sich innerhalb eines Monats in Ferrara einzufinden¹⁵⁹). Täten sie dies nicht, so verfielen sie der Strafe der Exkommunikation und gingen ihrer kirchlichen Würden und Pfründen verlustig. Auf diese Bulle berief sich der Dekan der Kathedrale von Leon, Johannes Maurice, der um Provision mit den von Johannes de Segovia besetzten Kanonikaten an den Domkirchen in Toledo und Segovia, den dazugehörigen Präbenden und um Benefizien in der Diözese Segovia supplizierte. Die Bitte wurde ihm am 2. September 1439 gewährt¹⁶⁰). Noch vor der von Eugen IV. erlassenen berühmten Bulle „Moyses“¹⁶¹), die den in Basel verbliebenen Konziliaristen nochmals die genannten Strafen androhte, hatten kastilische Geistliche also begonnen, gegen den ehemaligen Professor aus Salamanca vorzugehen, um in den Besitz seiner Pfründen zu gelangen. Dem Dekan aus Leon hatten sich wenige Tage später andere Kleriker aus Oviedo und Palencia angeschlossen¹⁶²).

¹⁵⁶) Vatikanisches Archiv Indice 112 f. 224: *Salamantina Universitas contra Concilium f. 60* und f. 255^v: *Universitati Salamantine que contra Concilium Basiliense sentiebat gratias agit fo. 114*.

¹⁵⁷) Reg. Vat. 367 f. 214^{r/v}.

¹⁵⁸) Reg. Lat. 428 f. 155^r–156^v.

¹⁵⁹) Vgl. Exkurs Anm. 54.

¹⁶⁰) Reg. Suppl. 364 f. 138^v, 139^r und Reg. Suppl. 365 f. 137^v, 138^r.

¹⁶¹) Concilium Florentinum II S. 101–106 nr. 210.

¹⁶²) Reg. Suppl. 362 f. 98^v, 99^r und f. 127^v.

Das Vorgehen dieser Geistlichen ist gewiß auch auf den politischen Kurs des kastilischen Königs zurückzuführen. Sein Einfluß auf den Entschluß der Universität Salamanca, sich erst nach dem Herrscher dem Basler Konzil inkorporieren zu lassen, ist bekannt¹⁶³). Er wird auch für das Ende der Beziehungen Salamancas zu Basel mitbestimmend gewesen sein. Daß der König von Kastilien und Leon dem Konzil in Basel seine Anerkennung entzog, zeigt ein Rotulus, in dem er Eugen IV. um Ablaß für fünf Klöster seines Reiches bat¹⁶⁴). Auch einer seiner Kapellane supplizierte beim Papst¹⁶⁵).

In welchem Maße entschlossenes Verhalten eines Herrschers ein Vorgehen des Papstes, der Kurie oder eigener Landsleute gegen exkommunizierte und mit dem Verlust ihrer Pfründen bedrohte Untertanen über viele Jahre zu verhindern wußte, zeigt das Beispiel König Alfons' von Aragon. Die Prälaten und Kleriker seiner Reiche, die nach 1438 dem Konzil in Basel angehörten, wurden offensichtlich durch ihn geschützt und durch Eugen IV. und seine Anhänger nicht behelligt¹⁶⁶).

Daraus wird deutlich, daß sich die Universität Salamanca in Abhängigkeit von ihrem Landesherren im Jahre 1438 vom Konzil in Basel abwandte und daraufhin von ihrem bisherigen Gesandten, Johannes de Segovia, den Absagebrief erhielt, in dem er auf seinen theologischen Lehrstuhl verzichtete.

6. Rückblick auf seine Tätigkeit als Professor

Über zwei Jahrzehnte hindurch läßt sich Johannes de Segovia als Universitätslehrer verfolgen. Seine akademische Laufbahn ist mit der Errichtung und Entwicklung der theologischen Fakultät an der Universität Salamanca aufs engste verbunden. Es besteht dabei geradezu eine Wechselwirkung: Segovia fand an der neuen Fakultät eine erste große Wirkungsstätte und die Universität begründete ihr Ansehen als Heimstätte theologischer Wissenschaft in starkem Maße durch die Person Segovias. Dieses gegenseitige Geben und Nehmen ist um so weniger zu unterschätzen, als es in die Jahre eines umfassenden allgemeinen Beginnes theologischer Studien an den spanischen Universitäten fällt.

¹⁶³) Siehe oben S. 312 und Anm. 117.

¹⁶⁴) Reg. Suppl. 368 f. 46^v–48^r vom 2. Oktober 1440.

¹⁶⁵) Ebd. f. 85^v vom 12. Oktober 1440.

¹⁶⁶) Siehe unten S. 328–29 und Exkurs Anm. 57.

Nach Salamanca hatten nämlich auch Valladolid und Lerida theologische Fakultäten erhalten¹⁶⁷). Die dominierende Stellung von Paris erlitt durch diese Gründungen in Spanien und anderenorts in Europa eine Einbuße¹⁶⁸). Die Spaltung der abendländischen Christenheit in die Obedienzbereiche dreier Päpste hatte diesen Prozeß gefördert. Beim Aufbau der neuen Disziplin war man häufig bemüht, die Lehrkräfte aus dem eigenen Lande zu holen. Segovia ist ein Beispiel dafür. Nach seinem Studium in Salamanca, wo es bis dahin nur einen einzelnen theologischen Lehrstuhl gegeben hatte¹⁶⁹), erhielt er schon als *bachalaureus in Theologia* eine Lehrkanzel an der neugegründeten Fakultät. Nach wenigen Jahren wechselte er auf eine zweite, angesehenere über und hatte seit dem Frühjahr 1431 *studii Salamantinensis primam Theologie cathedram* inne¹⁷⁰). Als Inhaber dieses Lehrstuhles wurde er der Vertreter seiner Universität in Basel und wir gehen wohl nicht fehl, in ihm die treibende Kraft für die Teilnahme seiner Hochschule am Konzil zu sehen. Während seiner Lehrtätigkeit promovierte er zum *magister in Theologia*, erwarb er auch in der Artistenfakultät den Magistergrad und wurde spätestens im Herbst 1431 zum Priester geweiht¹⁷¹).

Unter den Themen seiner theologischen Studien standen die Beziehungen des Christentums zu den Mohammedanern, ein Problem, das ihm seine Heimat aufgab, beherrschend im Vordergrund¹⁷²). Er hoffte,

¹⁶⁷) Denifle, Die Entstehung der Universitäten, S. 379/80 und 506.

¹⁶⁸) Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts werden an vielen bereits bestehenden studia generalia nachträglich theologische Fakultäten errichtet, so z.B. in Toulouse 1360, in Perugia 1371, in Wien 1384, in Krakau 1397, in Montpellier 1421, in Perpignan 1447 (vgl. dazu Denifle, Die Entstehung der Universitäten, S. 337, 354, 519, 548, 620, 628).

¹⁶⁹) Denifle, Die Entstehung der Universitäten . . ., S. 492-94.

¹⁷⁰) Reg. Suppl. 276 f. 142^v, 143^r. Daß er zwischendurch bzw. vorher den dritten und zweiten theologischen Lehrstuhl innehatte, geht wiederum aus der Schenkungsurkunde hervor, in der er sagt, daß er nacheinander die drei Lehrstühle der Fakultät innehatte (Gonzalez S. 145).

¹⁷¹) Als *presbiter Segobiensis* wurde Segovia erstmals am 26. April 1432 bezeichnet (Reg. Suppl. 276 f. 142^{r/v}), so daß der Zeitpunkt der Priesterweihe durch seinen Ordinarius spätestens vor seiner Abreise nach Rom im November/Dezember 1431 anzusetzen ist (siehe oben S. 310-11).

¹⁷²) Vgl. das Verzeichnis seiner Werke bei Fromherz S. 152-55 und Gonzalez (Tafel nach S. 88). Fromherz widmet Segovias Ideen über die friedliche Auseinandersetzung zwischen Christen und Mohammedanern ein eigenes Kapitel (S. 42-56), Cabanelas Rodríguez ein Buch, Juan de Segovia y el problema islámico.

daß die Zeit kriegerischer Auseinandersetzungen durch eine friedliche Bekehrung abgelöst werden könne. Als hervorragender Kenner des Korans war er der festen Meinung, in der theologischen Disputation mit den mohammedanischen Gesprächspartnern diesen die Irrlehren des Islam beweisen und sie von der Wahrheit des christlichen Glaubens überzeugen zu können. Dadurch sah er sich und seine Wissenschaft auch in den Dienst praktischer politischer Ziele gestellt¹⁷³). Diese Auffassung praktizierte Johannes de Segovia am Hofe König Johannes II. von Kastilien und seine persönlichen Beziehungen zu den maurischen Gelehrten, die er als junger Theologe knüpfte, pflegte er bis an sein Lebensende¹⁷⁴). Das Ansehen, das er frühzeitig als Gelehrter bei Päpsten und Königen, Christen und Nichtchristen genoß, gab dem Professor aus Salamanca eine unabhängige Stellung, die allein auf seine hervorragenden Fähigkeiten als Wissenschaftler gegründet war. Diese Unabhängigkeit war ihm wertvoller als verlockende Aufstiegsmöglichkeiten.

Dem Zuge vieler Humanisten seiner Zeit, die von den Universitäten an geistliche und weltliche Höfe wechselten, folgte Segovia nur für wenige Wochen. Seine Mitgesandten zum päpstlichen Hof, die Professoren Ivo Mauri im Jahre 1421/22 und Petrus Martini de Cavas Rubeis im Jahre 1431 kehrten im Anschluß an ihre Mission der Universität den Rücken und traten als *referendarius* bzw. *auditor* in päpstliche Dienste¹⁷⁵). Diese Stellungen waren für viele der Beginn eines Aufstiegs zu hohen kirchlichen Würden¹⁷⁶). In Verfolgung dieser interessanten Tendenz der Päpste, wichtige kuriale Ämter mit Gelehrten zu besetzen, die unmittelbar zuvor noch als Professoren wirkten – eine Beziehung Papsttum-Universitäten, die mir bisher wenig beachtet scheint – wurde Segovia am 29. Juni 1428 zum päpstlichen Referendar ernannt. Daß er diesem Amt, das auch ihm sicher reiche Aufstiegsmöglichkeiten

¹⁷³) Fromherz S. 44–51.

¹⁷⁴) Ebd. S. 22, 45, 53–55. Auch die Arbeit von Haubst macht das deutlich.

¹⁷⁵) Vgl. Gonzalez S. 146, Katterbach, *Referendarii* . . S. 15 nr. 74 und E. Cerchiari, *Capellani papae et apostolicae sedis auditores causarum sacri palatii apostolici seu Sacra Romana Rota ab origine ad diem usque 20 septembris 1870*, vol. II (Romae 1920) S. 50 nr. 278.

¹⁷⁶) Vgl. die Angaben bei Cerchiari II S. 43–54 und Katterbach, *Referendarii* . . S. 1–21 zu den einzelnen Beamten.

geboten hätte, was ihm gewiß nicht unbekannt war, schon nach wenigen Wochen wieder freiwillig entsagte, und daß er nicht von seiten der Kurie aus ihm entfernt wurde, geht aus den anhaltend guten Beziehungen Segovias zum Papst und zum römischen Hofe hervor¹⁷⁷). So war er für Martin V. als *ambassador* in Spanien tätig und an der Kurie häuften sich nun seine Suppliken, die der Vermehrung seines Pfründbesitzes galten. Seine Vertrautheit mit den Gepflogenheiten und Bräuchen der päpstlichen Kanzlei und Kammer ist auch der Art seiner Bittgesuche zu entnehmen, in denen er viele Möglichkeiten formaler Art nutzte, um in den Besitz von Pfründen zu gelangen und dadurch seine materielle Basis zu sichern. Größeren Wert als auf materielle Sicherheit legte er jedoch auf das Festhalten an seinen Überzeugungen und wissenschaftlichen Ansichten.

So verließ Johannes de Segovia das aufstiegsreiche Amt eines päpstlichen Referendars, den Schutz, den ein angesehenener Kardinal seinen Familiaren bieten konnte, und schließlich auch den Wirkungsbereich eines Professors, der ihm bisher alle Erfolge ermöglicht hatte, aus freiem Entschluß, um sich ganz den ihm zuwachsenden Aufgaben des Reformkonzils in Basel zu widmen, dessen weiteren Verlauf er entscheidend mitbestimmte.

Presbyter cardinalis tituli sancti Calixti

Über Segovias Wirken beim Konzil in Basel und als Kardinal Papst Felix' V. bringen die Register Eugens IV. und Nicolaus' V. verständlicherweise kaum Nachrichten¹⁷⁸). Aus diesen Jahren soll deshalb hier nur auf eine Frage kurz eingegangen werden, die Erhebung und Stellung Segovias als Kardinal, worüber er selbst sich in seiner Chronik nicht eingehender ausläßt¹⁷⁹).

Bei seiner zweiten Kardinalskreation erhob Felix V. Johannes de Segovia zum Kardinalpriester des Titels vom heiligen Kalixt¹⁸⁰). Zur Zeit des großen abendländischen Schismas 1378–1417 hatten die Päpste

¹⁷⁷) Siehe oben S. 310–13.

¹⁷⁸) Die wenigen Nachrichten betreffen die Privationen Segovias von seinem spanischen Pfründbesitz. Vgl. dazu Exkurs S. 357–60.

¹⁷⁹) MC III S. 513, 514.

¹⁸⁰) Ebd. und K. Eubel, *Hierarchia Catholica*, 2^e S. 9.

aller Obedienzen ihre Kardinäle auf besetzte und unbesetzte, immer jedoch bereits vorhandene Titel erhoben¹⁸¹). Auch der Basler Gegenpapst verhielt sich so¹⁸²), von zwei Ausnahmen, der Erhebung Segovias am 12. Oktober 1440 und der des Bischofs von St.-Brieuc zum Kardinalpriester von S. Onofrio am 12. November 1440¹⁸³), abgesehen. Er schuf damit zwei neue Titel¹⁸⁴), obwohl es zu dieser Zeit in Rom noch eine ganze Reihe unbesetzter herkömmlicher Titel gab.

Die Kirche des heiligen Kalixt in Trastevere befand sich zur Zeit des Konzils in ziemlich verfallenem Zustand. Papst Kalixt III. ließ sie später wiederherstellen¹⁸⁵). Für S. Onofrio ist bekannt, daß erst der Zusammenschluß der Romiten des Niccoló de Forcapalena mit den Hieronymitanern des seligen Pietro Gambacorti im Jahre 1446 zur Errichtung des heutigen Klosters führte, an dessen Stelle vorher nur ein kleines Kapellchen stand¹⁸⁶). Papst Leo X. erhob beide 1517 zu Titelnkirchen¹⁸⁷). Wie sie zur Zeit der Kardinalserhebung Felix V. besitzmäßig ausgestattet waren, ist unbekannt. Bei S. Onofrio machte der genannte Zusammenschluß das Leben einer mönchischen Gemeinschaft über-

¹⁸¹) Vgl. die Kardinallisten bei Eubel 1² S. 35–52.

¹⁸²) Eubel 2² S. 9, 10 verzeichnet vor Segovia 12 Kardinäle. Bei neun von ihnen sind die Titel bekannt.

¹⁸³) Ebd. S. 9 und 10.

¹⁸⁴) Die Kirchen S. Calisto und S. Maria in Trastevere wurden auf ein und demselben antiken Areal in Trastevere errichtet. Lange Zeit hindurch wechselte der Kardinalstitel von einer Kirche auf die andere, auch so, daß derselbe Kardinal sich einmal nach S. Maria in Trastevere bei anderer Gelegenheit aber nach S. Calisto oder umgekehrt benannte (vgl. *Regesta Pontificum Romanorum* ed. Jaffé I (Lipsiae 1885) S. 566, 702, 780, 823, 840 und 911 und II (Lipsiae 1888) S. 1, 7, 20, 89, 102, 145, 418, 431, 492, 528, 535 und 577), bis er in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts an S. Maria in Trastevere fest hängen blieb. Bis 1517 gab es dann – von Segovia abgesehen – keinen Kardinal mit dem Titel des heiligen Kalixt. Vgl. Boner MC IV S. 10 Anm. 4. Daß es sich bei der Erhebung Segovias nicht wieder um einen solchen Wechsel in der Benennung handelte, wird daraus deutlich, daß Papst Felix V. vor dem 4. Februar 1441 den Kardinal des Titels S. Anastasiae auf den Titel S. Mariae in Trastevere transferierte (vgl. dazu Eubel 2² S. 9).

¹⁸⁵) G. Urban, Die Kirchenbaukunst des Quattrocento in Rom, in: *Römisches Jahrb. f. Kunstgesch.* 9/10 (1961/62) S. 267.

¹⁸⁶) Urban widmet der baugeschichtlichen Entwicklung von S. Onofrio ein umfangreiches Kapitel und führt S. 79 den genannten Zusammenschluß als Voraussetzung des Klosterbaues an.

¹⁸⁷) Eubel/Gulik 3² S. 61 und 75.

haupt erst möglich. Die Päpste unterstützten das Kloster jedoch auch danach wiederholt¹⁸⁸). Für den schlechten Zustand aller römischen Titelkirchen mag die Verpflichtung der Kardinäle, für den Unterhalt ihrer Kirchen Sorge zu tragen, die sich in dem von den Baslern vorgeschriebenen Eid der Kardinäle befindet¹⁸⁹), ebenso Zeugnis sein, wie die umfangreichen Restaurationsarbeiten an römischen Kirchen während des 15. Jahrhunderts¹⁹⁰). So mußte Johannes de Segovia also schon bei seiner Erhebung zum Kardinal völlig klar sein, daß er Erträgnisse aus der Titelkirche schwerlich erwarten konnte¹⁹¹), sie also in keiner Weise einen Ersatz für seine Pfründverluste in Spanien darstellen würden. Die im Sommer 1443 von Segovia an das Konzil herangetragene Bitte um materielle Unterstützung zeigt das auch¹⁹²). Darüber hinaus entwickelte sich die Situation im Herbst 1440 schon weitgehend zu Ungunsten der Basler Schismatiker. Segovia selbst hatte ja bereits auf seinen Gesandtschaften im Auftrage des Konzils 1438 nach Nürnberg, 1439 nach Mainz und Frankfurt und 1440 nach Bourges¹⁹³) erfahren müssen, daß durch theologische Argumentationen niemand mehr für das Basler Konzil und gegen Eugen IV. zu gewinnen war. Das Für und Wider im Kirchenstreit war von seiten des römischen Papstes längst mit politischen Zugeständnissen gekoppelt worden. Am deutlichsten zeigte sich das im Verhalten Eugens IV. während des Kampfes der Anjou und Aragon um Neapel. Diese sich schon hier abzeichnende Wendung der Dinge, die Verlagerung vom Theologischen und Kirchlichen ins Politische, scheint Segovia nie erkannt zu haben¹⁹⁴).

¹⁸⁸) ASR Fondo Cameralia I z.B. Mandati Camerali vol. 841 f. 101^v vom 6. Jan. 1467, vol. 843 f. 24^r vom 1. Mai 1469, f. 167^r vom 21. Dez. 1469, vol. 844 f. 96^r vom 19. Dez. 1470 und f. 157^r vom 11. April 1471.

¹⁸⁹) MC II S. 853.

¹⁹⁰) Urban S. 263–281 (Die kirchlichen Bauwerke in Rom von 1418–1500 und die wichtigsten Restaurierungen unter Martin V. bis Alexander VI.).

¹⁹¹) E. Meuthen, Die Pfründen des Cusanus, in: Mitt. u. Forschungsbeitr. d. Cusanus-Gesellschaft 2 (1962) weist S. 57 auch für Nikolaus von Kues auf die geringen Erträgnisse aus seiner Titelkirche hin.

¹⁹²) CB VII S. 475.

¹⁹³) Fromherz S. 34, 35.

¹⁹⁴) Bezeichnend dafür scheint mir zu sein, daß er selbst noch im Jahre 1447 während der Verhandlungen mit den französischen Gesandten zur Beilegung des Schismas seine theologischen Argumentationen für das Konzil vortrug, während die Franzosen beabsichtigten, den Streit mit politischen Mitteln beizulegen (vgl. Fromherz S. 36).

Auch über den Rang und das Ansehen eines Kardinals der Konzilsobediens mußte sich Segovia zur Zeit seiner Erhebung völlig klar gewesen sein, war es doch nicht die erste Kardinalskreation Felix' V. und hatte es doch seit der Wahl des Amadeus von Savoyen zum Papst auch immer wieder Konzilsdebatten über Notwendigkeit und Anzahl der dem Papst zu genehmigenden Kardinäle gegeben¹⁹⁵).

Bedeutung und Stellung der Kardinäle und des Kardinalskollegs für und in der Konzilsbewegung vom Beginn des großen Schismas 1378 bis zum Ende des Basler Konzils in Lausanne 1449 sind noch nicht vergleichend untersucht worden, ebenso noch nicht die Diskrepanz der Konstanzer und Basler Dekrete über diese Fragen mit der von den Konziliaristen in Basel praktizierten Anwendung und Durchführung ab 1439. So kann hier nur auf die wichtigsten Punkte aufmerksam gemacht werden, welche die gegenüber allem Herkommen völlig veränderte Lage eines Kardinals der Basler Konzilsobediens beleuchten und damit auch zum Verständnis des Johannes de Segovia beitragen.

Das Dekret des Konstanzer Konzils von der rangmäßigen Überordnung des Konzils über den Papst¹⁹⁶), auf dem die Basler Konziliaristen fußten¹⁹⁷), betraf in seiner Auswirkung nicht nur den Papst, sondern auch die Kardinäle. Von der Höhe ihrer Macht zur Zeit des Pisanum, als sie sich an die Spitze der Konzilsbewegung stellten, waren sie inzwischen tief gestürzt. Schon in Konstanz hatten sie sich schwerwiegende Eingriffe in ihre herkömmlichen Rechte gefallen lassen müssen. So waren sie nur noch innerhalb ihrer Nationen stimmberechtigt gewesen und hatten den Willen des Kardinalskollegs nur noch in den Generalsessionen durch den stimmberechtigten präsidiierenden Kardi-

¹⁹⁵) Die erste Kardinalskreation Felix V. fand am 12. April 1440 statt (Eubel 2² S. 9). Vgl. dazu K. Eubel, Die durch das Basler Konzil geschaffene Hierarchie, in: Römische Quartalschr. 16 (1902) S. 269–86. Die Konzilsdebatten über die Kardinalserhebungen in CB VII, dazu H. Herre in der Einleitung desselben Bandes S. XXVIII und XXIX.

¹⁹⁶) Das Dekret „Haec sancta“ vom 6. April 1415 (J. D. Mansi, Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio XXVII (Venetiis 1784) Sp. 590f.).

¹⁹⁷) Erneuerung des Konstanzer Superioritätsdekrets in der 2. Session in Basel am 15. April 1432 und erneute Proklamation am 26. Juni 1434 (Mansi XXIX [Venetiis 1788] Sp. 21, 91). Erhebung dieses Satzes zum Dogma am 16. Mai 1439 (Mansi XXIX Sp. 178f.).

nal zum Ausdruck bringen können. Ebenso hatten sie Nichtkardinäle als Papstwähler neben sich¹⁹⁸).

Eine noch weitere Minderung des Ansehens und der Stellung widerfuhr den Kardinälen der Basler Konzilsobediens. Der von den Deputierten des Konzils gewählte Papst durfte sie ernennen. Sein Ernennungsrecht war ein vom Konzil in jedem einzelnen Fall delegiertes, um das er vor jeder Kreation erneut zu bitten hatte¹⁹⁹). Auch nachdem es ihm gewährt war, konnte er nicht frei handeln. Beschränkt wurde er nicht nur durch das Dekret „De numero et qualitate cardinalium“²⁰⁰), sondern auch durch weitere Vorschriften seitens des Konzils, dem auch das Bestätigungsrecht der Kardinäle zustand²⁰¹). Ebenso wie der Papst hatten die Kardinäle vor dem Konzil einen Eid abzulegen²⁰²). Ihre Präzedenz bewegte sich nicht mehr innerhalb der herkömmlichen drei Ordines, die in Basel nie vertreten waren²⁰³), sondern innerhalb der Nationen, in die sich auch die Kardinäle gliederten²⁰⁴). So waren aus den Repräsentanten der Gesamtkirche, die die Kardinäle in Pisa darstellten, die dem Konzil verantwortlichen vornehmsten Beamten der Kirche geworden. Johannes de Segovia war einer von ihnen.

Der Kardinal vom Titel des heiligen Kalixt blieb in Basel, als Felix V. sich Ende des Jahres 1442 zusammen mit vier Kardinälen von Basel nach Lausanne begab. Diese vier glichen nicht etwa den Kurienkardinälen von früher, sondern eher Konzilsbeamten am Hofe des Papstes, da z. B. die Ämter eines Leiters der Cancellaria und der Poenitentiarie sowohl am Hofe des Papstes als auch am Sitze des Konzils

¹⁹⁸) H. E. Feine, Kirchliche Rechtsgeschichte, 1. Band (1964⁴) S. 469, 471 und K. A. Fink, Die Wahl Martins V., in: Das Konzil von Konstanz (1964) S. 140.

¹⁹⁹) Eubel, Basler Hierarchie . . . , bes. S. 273–75.

²⁰⁰) MC II S. 852, 853.

²⁰¹) Herre in: CB VII S. XXIX. Eubel, Basler Hierarchie . . . , S. 273.

²⁰²) Eid des Papstes: CB VII S. 220/21, MC III S. 467. Eid der Kardinäle: MC II S. 853 bis 855.

²⁰³) P. M. Baumgarten, Die beiden ersten Kardinalskonsistorien des Gegenpapstes Felix V., in: Römische Quartalschr. 22 (1908) S. 153–157. Eubel, Basler Hierarchie . . . , S. 272–76. Herre, CB VII S. XXIX. Eubel 2² S. 9, 10. Felix V. kreierte keinen einzigen Kardinalbischof. Die von ihm zu Kardinaldiakonen erhobenen Walram von Mörs, Alfons von Carillo und Thomas de Corcellis nahmen die Würden nicht an. So gab es nur Kardinalpriester.

²⁰⁴) Baumgarten S. 154–56.

von je einem Kardinal wahrgenommen wurden²⁰⁵). Als Kardinal vertrat Segovia zwischen 1440 und 1449 das Konzil oftmals auf Reichstagen und -versammlungen in Deutschland und Frankreich²⁰⁶) und stand dabei wiederholt seinen ehemaligen Basler Mitstreitern aus der Zeit vor 1439 als Gegner gegenüber. Daß diese Gegnerschaft niemals persönlich wurde, sondern stets von der Sache her bedingt war, zeigt seine spätere freundschaftliche Beziehung zu ebendenselben Männern²⁰⁷). Segovias stetes Bemühen um eine sachliche Darstellung der Ereignisse zeichnet auch seine Konzilschronik aus²⁰⁸).

Im April 1449 befand sich Johannes de Segovia unter den sieben Kardinälen, die damals noch dem in Lausanne tagenden Konzil angehörten²⁰⁹). Nach der Resignation Felix' V. am 7. April 1449 hatten nicht etwa nur die Konzilskardinäle, sondern alle Konzilsteilnehmer Thomas von Sarzana zum Papst gewählt und durch diese Nachwahl das Schisma beendet²¹⁰). Dieses Ende war die Folge einer völligen Verschiebung der Gewichte. Weltliche Mächte drängten aus politischen Motiven und Rücksichten auf eine Beendigung des Kirchenstreites und brachten sie

²⁰⁵) Eubel, Basler Hierarchie . . . , S. 275.

²⁰⁶) Fromherz S. 35, 36. Über die Verhandlungen auf den Reichstagen in Deutschland siehe Deutsche Reichstagsakten Bd. XIII, XIV, XV, XVI und XVII.

²⁰⁷) Hier sind zu nennen Johannes de Carvajal, Johannes de Torquemada, Nikolaus von Kues, Enea Silvio Piccolomini u. a. In welchem Maße die gemeinsamen wissenschaftlichen Interessen dieser Männer von der augenblicklichen Stellungnahme im Kirchenstreit unberührt blieben, ist daran zu erkennen, daß Nikolaus von Kues bei seiner Abreise aus Basel Johannes de Segovia die lateinische Koranübersetzung aus der Sammlung des Abtes von Cluny, Petrus Venerabilis, zurückließ (vgl. dazu Fromherz S. 52).

²⁰⁸) Siehe das Urteil von Fromherz S. 126–128. Ferner die Seiten 77, 85, 88 und besonders den Abschnitt über Segovias Darstellung und Urteil über den Konzilspräsidenten Giuliano Cesarini S. 101–119.

²⁰⁹) Es sind dies die Kardinäle Ludwig von Arles, Ludwig von Varambone, Georgius de Ornos, Johannes de Segovia, Johannes de Arsiis, Bartholomäus de Vitelleschi und Guillelmus de Stagno.

²¹⁰) In Reg. Vat. 402 f. 433^v–34^v befindet sich der Registereintrag der Konzilsurkunde über die Nachwahl Nicolaus V. Als Wähler werden genannt: *Ludovicus tit. s. Cicilie Arelaten.*, *Ludovicus tit. s. Susanne de Warambone*, *Georgius tit. s. Marie in Transtiberim Vicen. vulg. nunc.*, *Johannes tit. s. Calixti*, *Johannes tit. s. Stephani in Celiomonte de Arciis*, *Bartholomeus tit. s. Marci Cornetan. vulg. nunc. et Guillelmus tit. s. Marcelli S. R. E. presbiteri cardinales ac . . .* Es folgen dann summarisch die anderen kirchlichen Würdenträger und Konzilsteilnehmer.

durch ihre Vermittlung zustande²¹¹). Schließlich hatte der erzwungene Auszug der Konzilsväter aus Basel und ihre Aufnahme im Herrschaftsbereich des Herzogs von Savoyen, des Sohnes des Papstes Felix V., wo allein die Sicherheit des Konzils noch gewährleistet war, diesem faktisch seine Überordnung über den Konzilspapst genommen und jenem die Freiheit politischer Verhandlungen endgültig zurückgegeben²¹²).

Daß das Kardinalat Segovias zugleich mit dem Basler Konzil sein Ende fand, wurde bisher von allen, die sich mit ihm beschäftigten, vermerkt und entweder als ein Vorgehen des römischen Papstes gegen einen der Hauptvertreter der konziliaren Idee, also eine Bestrafung, oder als ein freiwilliger Verzicht Segovias auf seine Würde beurteilt²¹³). Alle nahmen dabei an, daß von den sieben dem Konzil am Ende angehörenden Kardinälen²¹⁴) vier von Papst Nicolaus V. in ihren Würden bestätigt worden seien²¹⁵). Erweitert man jedoch das Blickfeld hin zu den Kirchenfürsten, die ebenfalls von Felix V. zu Kardinälen erhoben worden waren und sich in Basel als solche betätigt hatten, das Konzil aber schon vor seinem Ende verließen oder verlassen mußten²¹⁶) und verfolgt ihren weiteren Lebensgang, so wandelt sich das Bild. Der Erzbischof von Palermo z. B., der berühmte Kanonist Nicolaus de Tudisco, war vom Konzilspapst am 12. November 1440, einen Monat vorher schon Otto de Mancada, der Bischof von Tortosa, zum Kardinalpriester

²¹¹) Den Verhandlungen zur Beilegung des Schismas waren bereits das Übereinkommen Eugens IV. mit Alfons V. und das Wiener Konkordat vorausgegangen. Die wichtigste Rolle als Vermittler spielte neben den Königen von England und Sizilien und dem Dauphin der König Karl VII. von Frankreich durch seinen Gesandten, den Erzbischof von Reims.

²¹²) Am 28. Juni 1448 kündigte die Stadt Basel dem Konzil das freie Geleit. Am 4. Juli siedelte das Konzil nach Lausanne über, wo am 24. Juli die erste Sitzung stattfand.

²¹³) Fromherz bringt S. 37–40 diese Beurteilungen.

²¹⁴) Siehe oben Anm. 209, 210.

²¹⁵) Ludwig von Arles, der ja schon am 24. Mai 1426 von Martin V. zum Kardinal erhoben worden war, wurde in seiner Würde belassen. Ludwig von Varambone, Johannes de Arsiis und Guillelmus de Stagno wurden von Nicolaus V. zu Kardinälen kreiert und nicht in ihren Würden, die sie vom Konzilspapst erhalten hatten, bestätigt, wie Eubel 2³ S. 11 angibt.

²¹⁶) Die Zahl der Kardinäle, die Felix V. kreierte, von denen aber ein Teil sofort auf diese Würde verzichtete, ist bei Eubel 2³ S. 9, 10 und ders., Die Basler Hierarchie, S. 272–76 ersichtlich.

erhoben worden²¹⁷). Beide Kardinäle verließen, nachdem Alfons V. von Aragon, dessen Herrschaftsbereich sie zugehörten, und Eugen IV. 1443 den Vertrag von Terracina abgeschlossen hatten, das Basler Konzil²¹⁸) und kehrten in ihre Diözesen zurück, die ihnen auch als Konzilsanhänger nach 1438 nicht streitig gemacht worden waren²¹⁹), und zwar nicht als Kardinäle. Daß die Würde eines Kardinals des Konzils nicht nur für die Päpste Eugen IV. und Nicolaus V. nicht existierte, sondern auch von anderen nicht anerkannt wurde, hatte Johannes de Segovia ja schon selbst 1441 in Mainz erfahren müssen. Im Namen der Neutralität war ihm durch die Mainzer Bürgerschaft untersagt worden, Kardinals- und Legateninsignien zu tragen, so daß er in der Disputation mit den päpstlichen Gesandten Johannes de Carvajal und Nikolaus von Kues in *doctoris habitu* seine berühmt gewordene Rede hielt²²⁰).

Über die endgültige Beilegung des Kirchenstreites sind wir mangelhaft unterrichtet. Es fällt jedoch auf, daß ein Entwurf eines Abkommens über die Beendigung des Schismas, in den die Anerkennung der Konzilskardinäle eingearbeitet war, von der Seite des Konzils stammt²²¹); ferner, daß Nicolaus V. Ludwig von Varambone, Johannes de Arsiis und Guillelmus de Stagno erst am 19. Dezember 1449 zu Kardinälen erhob, nachdem er über das weitere Schicksal der drei anderen Konzilskardinäle schon im Juli 1449 entschieden hatte²²²). Die im Dezember erneut Kreierten waren Savoyer und ein Franzose, und so mögen politische Motive und Rücksichten dem Verhandlungspartner und Hauptvermittler gegenüber bei diesen Erhebungen mitbestimmend gewesen sein, während die Konzilskardinäle der *natio Ytalica* und *Yspanica* keinen Fürsprecher gefunden hatten. Daß Segovia bis zum Ende des

²¹⁷) Eubel 2² S. 9, 10.

²¹⁸) L. v. Pastor, Geschichte der Päpste 1 (1925⁵⁻⁷) S. 339, 340.

²¹⁹) Vgl. dazu auch Exkurs Anm. 57.

²²⁰) Fromherz S. 35.

²²¹) Nr. XV der Documents inédits relatifs au concile de Bâle (1437-49), ed. G. Pérouse in: Bull. hist. et philologique, année 1905 (Paris 1905) S. 398.

²²²) Die genannten drei Kardinäle waren am 19. Dez. 1449 erhoben, am 20. publiziert worden und hatten am 12. Jan. 1450 ihre Titel erhalten (Oblig. et Sol. 72 f. 64^{r/v}, vgl. Eubel 2² S. 11 Anm. 6). Der Kardinal Ludwig von Arles, der seinen Purpur noch Martin V. verdankte, begab sich nach Konzilsende in seine Diözese (vgl. G. Pérouse, Le cardinal Louis Aleman président du concile de Bâle et la fin du grand Schisme [Paris 1904] S. 476). Über das Schicksal der übrigen drei Konzilskardinäle vgl. unten S. 333.

Konzils ein völlig unpolitischer Mensch war – in Basel gehörte er der *deputatio fidei* an²²³) –, der den Wandel des Konzils von einer theologischen und innerkirchlichen Auseinandersetzung zu einem politischen Ärgernis und Hindernis für die weltlichen Mächte nicht erkannte oder sehen wollte, zeigte er noch im Dezember 1447. Bei den Verhandlungen in Genf, welche die Beendigung des Schismas allein mit politischen Mitteln anstrebten, versuchte er immer noch durch eine theologische Beweisführung, seine Verhandlungspartner von der Gültigkeit der Basler Dekrete zu überzeugen und eine Entscheidung des theologisch-kirchlichen Streites herbeizuführen²²⁴).

Was Felix V. bewogen haben kann, für Johannes de Segovia den neuen Titel des heiligen Kalixt zu errichten oder Segovia, gerade diesen zu wählen, dafür gibt es keine Hinweise. Die Frage, ob Segovia die ihm angetragene Würde hätte ablehnen können, muß wohl verneint werden. Gegenüber Bartholomäus von Novara, Walram von Moers und Alfons von Carillo, die, vor ihm zu Kardinälen erhoben, auf diese Würde verzichtet hatten²²⁵), befand sich Segovia in einer völlig anderen Lage. Die Genannten hatten sich zwar in den Jahren 1432–34 dem Konzil inkorporieren lassen²²⁶), waren zum Zeitpunkt ihrer Erhebung aber schon nicht mehr in Basel. Die Absicht des Konzilspapstes durch ihre Kreierung nicht nur der geforderten Vertretung aller Nationen im neu zu schaffenden Kardinalskolleg Genüge zu tun²²⁷), sondern dadurch auch seine Obedienz auszuweiten, ebenso wie die Rücksicht, die sie selber auf die Situation ihrer Diözese und die Haltung der weltlichen Herrscher ihrer Länder zu nehmen hatten²²⁸), erleichterten oder geboten ihnen,

²²³) Fromherz S. 24, 25. Daß Segovia auch im Dezember 1445 dieser Deputation noch angehörte, zeigt eine Supplik an das Basler Konzil, die von Segovia *pro deputatione fidei* genehmigt wurde und in einer Kopie überliefert ist; vgl. C. Piana, *Silloge di documenti dall'antico archivio di S. Francesco di Bologna*, in: *Arch. Franciscanum Hist.* 50 (1957) S. 33/34.

²²⁴) Fromherz S. 36.

²²⁵) Eubel 2² S. 9.

²²⁶) MC II S. 121, 408, 669.

²²⁷) Baumgarten S. 153–55.

²²⁸) So Walramus von Moers, der Elekt von Utrecht, mit Rücksicht auf die von den deutschen Kurfürsten im Frühjahr 1438 proklamierte Neutralität im Kirchenstreit. Bartholomäus von Novara, ein Visconti, hatte auf Filippo Maria, den Herzog von Mailand Rücksicht zu nehmen.

den Purpur zurückzuweisen. Segovia dagegen – in Basel anwesend – hatte um des Konzils willen, die Beziehungen zu seiner Universität gelöst²²⁹). So wird er den ihm von Felix V. und dem Konzil verliehenen Kardinalshut in der aufrichtigen Überzeugung angenommen haben, mit der neuen Würde der von ihm vertretenen Sache des Konzils am besten dienen zu können. Daß er es um eines eigenen Vorteils willen tat, ist aus der Kenntnis seines Lebensweges heraus völlig unwahrscheinlich²³⁰).

Aus den angeführten Beispielen ist zu ersehen²³¹), daß Segovia ebenso wie die anderen Konzilskardinäle nicht auf eine Bestätigung in seiner Würde hoffen konnte, sondern mit dem Verlust derselben rechnen mußte. Somit entfallen alle in der Literatur über sein Verhalten angestellten Deutungen eines erzwungenen Verzichtes oder eines ehrenhaften, freiwilligen Rückzuges ebenso wie die Be- und Verurteilungen als Unterwerfung unter den Papst oder Bekehrung von den Irrtümern der Vergangenheit²³²). Wie wenig diese Alternativen auf Johannes de Segovia zutreffen, zeigt sein weiterer Lebensweg. Er schrieb einerseits die *gesta concilii Basiliensis* als eine Apologie dieser großen Kirchenversammlung und ihrer Ziele²³³) und andererseits war er bereit, in der bestehenden Kirche mitzuarbeiten²³⁴). Der so häufig gesehene Bruch in seinem Leben, hervorgerufen durch das Scheitern des Basler Konzils²³⁵), existiert nicht. Das findet seine Bestätigung auch in einer Untersuchung seiner Werke²³⁶).

²²⁹) Siehe oben S. 316–19 den Abschnitt über Segovias Verzicht auf seine theologische Professur.

²³⁰) Auch früher handelte er ja in keiner Weise opportunistisch, wie die Aufgabe des aufstiegsreichen Amtes eines päpstlichen Referendars, die Preisgabe des Schutzes eines Kardinals und die Abkehr von einer erfolgreichen akademischen Laufbahn zeigen; vgl. oben S. 322.

²³¹) Siehe oben S. 328–29.

²³²) Fromherz S. 39/40 referiert diese Deutungen und Beurteilungen.

²³³) Ebd. S. 40.

²³⁴) Siehe unten S. 333–39. Daß er sich nach der Provision mit dem Bistum Saint-Paul-Trois-Châteaux zum Bischof weihen ließ, kann, wenn er auch nicht in den Besitz des Bistums gelangte, doch als Absicht für die positive Mitarbeit in der bestehenden Kirche gewertet werden.

²³⁵) Fromherz S. 40.

²³⁶) Ebd. S. 40/41.

Bischof in Savoyen

Schon dreieinhalb Wochen nachdem Nicolaus V. im Juni 1449 in Spoleto die Akten über seine Nachwahl durch das Basler Konzil vom 19. April und die Urkunde über die Selbstauflösung des Konzils vom 25. April erhalten und bestätigt hatte²³⁷), begann er, ehemalige Kardinäle der Basler Konzilsobedienz mit Bistümern zu providieren. Bartholomäus Vitelleschi *olim episcopus Cornetanensis* bekam am 14. Juli das in der Kirchenprovinz Arles gelegene Bistum Carpentras²³⁸). Am 21. Juli erfolgten drei weitere Provisionen. Der eben genannte Bartholomäus wurde von seinen Bindungen an die Kirche von Carpentras gelöst und auf sein ehemaliges durch den Tod des Bischofs Franciscus inzwischen vakantes Bistum Corneto transferiert²³⁹). *Georgius olim episcopus Vicensis* wurde mit dem Bistum Carpentras providiert und ihm dabei gestattet, seine in Savoyen gelegenen Benefizien weiterhin zu be-

²³⁷) Pastor 1⁵⁻⁷ S. 403 Anm. 5 und S. 404.

²³⁸) Oblig. et Sol. 72 f. 62^r. Vgl. Eubel 2² S. 119 Anm. Carpentoraten. 1. Die von Eubel angegebenen Folioangaben sind durch die zitierten inzwischen überholt.

²³⁹) Bartholomäus hatte das Bistum Corneto am 17. März 1438 erhalten, ließ sich im Sommer 1441 dem Basler Konzil inkorporieren (MC III S. 962), wurde daraufhin am 23. März 1442 seines Bistums durch Eugen IV. priviert (Eubel 2² S. 138) und am 6. April 1444 von Felix V. zum Kardinal des Titels s. Marci erhoben (Eubel 2² S. 10). Von 1442 bis 1449 hatte Franciscus Materio vormals Bischof von Brescia das Bistum Corneto inne (Eubel 2² S. 138). Im Registereintrag der Translation des Bartholomäus nach Corneto (Oblig. et Sol. 72 f. 62^v) ist der Name der Kirche, von der er gelöst wurde, nicht angegeben. Es wird also offensichtlich durch den Schreiber des Eintrages der Rückgriff auf die drei Einträge vorher eingetragene Provision mit Carpentras zum Verständnis der Translation als selbstverständlich vorausgesetzt. Drei Wochen später, am 9. August 1449 verpflichtete sich Bartholomäus durch den Archidiakon von Corneto, Franciscus, zur Servitientaxe (Oblig. et Sol. 76 f. 57^r, vgl. Hoberg, Studi e Testi 144 S. 43). Die Kurie befand sich in diesen Wochen in den Marken (14. Juli in Tolentino, vgl. Reg. Suppl. 438 f. 62^r und 437 f. 300^r; 21. Juli in San Severino, vgl. Reg. Suppl. 438 f. 208^v; 9. August in Fabriano, wo Nicolaus V. vom 24. 7.–12. 11. weilte, vgl. Reg. Suppl. 437 und 438). Die schnelle zeitliche Abfolge von Provision, Translation und Obligation läßt den Rückschluß zu, daß Bartholomäus Vitelleschi bald nach dem Ende des Konzils nach Italien zurückkehrte und seine rasche Rehabilitierung dort selber betrieb. Bartholomäus starb als Bischof von Corneto am 13. Dezember 1463 (Eubel 2² S. 138). Sein Nachfolger war wiederum ein Vitelleschi.

halten²⁴⁰⁾, Ferner erhielt Johannes de Segovia eine Provision mit dem ebenfalls in der Kirchenprovinz Arles gelegenen Bistum Saint-Paul-Trois-Châteaux²⁴¹⁾. Die Vergabung dieser Bistümer und damit die Versorgung dieser drei Konzilskardinäle erfolgte fünf Monate früher als die Kardinalserhebung der drei anderen, Johannes Erzbischof von Tarantaise, Ludwig Bischof von Maurienne und Guillelmus de Stagno²⁴²⁾.

Der Registereintrag der Provision Segovias mit der Kirche von Saint-Paul-Trois-Châteaux nennt als Grund der Vakanz des Bistums den Tod des letzten Inhabers Romanetus. Ihn, der Prothonotar des Heiligen Stuhls war, hatte Papst Eugen IV. nach dem Tode des Bi-

²⁴⁰⁾ Bischof Georgius de Ornos hatte das Bistum Vich seit dem 4. Juni 1423 inne (Eubel 1³ S. 526 und 2³ S. 267 Anm. Vicen. 1), im Juli 1437 wurde er dem Basler Konzil inkorporiert (MC II S. 996). Daß er erst am 28. Mai 1445 – also 4 ½ Jahre nach seiner Kardinalskreation durch Felix V. am 12. Oktober 1440 (Eubel 2³ S. 9) – durch Papst Eugen IV. seines Bistums priviert wurde (Eubel 2³ S. 267), ist dem Umschwung der politischen Beziehungen zwischen Eugen IV. und Alfons V. von Aragon zuzuschreiben (vgl. oben S. 329). Georg von Vich verblieb damals im Gegensatz zu vielen anderen Prälaten aus dem Herrschaftsbereich König Alfons' beim Konzil in Basel. Zur Provision Georgs mit dem Bistum Carpentras (Eubel 2³ S. 119 und Anm. Carpentoraten. 2) heißt es im Register (Oblig. et Sol. 72 S. 62^v): *Eisdem die et loco* (21. Juli 1449) *s. d. n. providit ecclesie Carpentoracen. de persona domini Georgii olim episcopi Vicen. vac. p. o. ut supra . . .* Es wird also nicht gesagt, daß Bartholomäus Vitelleschi inzwischen mit diesem Bistum providiert und dann transferiert worden war, sondern bei der Angabe der Vakanz wird auf den Tod des letzten tatsächlichen Besitzers zurückverwiesen. Georgius de Ornos starb vor dem 20. November 1452 als Bischof von Carpentras (Eubel 2³ S. 119).

²⁴¹⁾ Der Eintrag der Provision in Oblig. et Sol. 72 f. 62^v und 75 f. 60^v lautet: *Eisdem die et loco* (21. Juli 1449) *s. d. n. providit ecclesie Tricastrin. de persona Johannis de Segovia vacante per obitum d. Remoneti sedis apostolice prothonotarii reservando sibi omnia beneficia que possidet in Sabaudia, commendando etiam eidem prioratum de Vicenobio dependentem a monasterio magniloci Nemausen. dioc.* Der genannte Romanetus hatte das Bistum am 3. Februar 1445 als Administrator erhalten (Eubel 2³ S. 255). Die Angabe, daß er *prothonotar* des Heiligen Stuhles war, soll wohl die Rechte des Papstes zur Besetzung des Bistums unterstreichen. Eubels Angabe dieser Provision (S. 255 Anm. Tricastrin. 3) ist insofern irreführend, als sie von einer späteren Revokation spricht, die aber gar nicht stattfand (vgl. Anm. 245).

²⁴²⁾ Vgl. S. 329. Von diesen drei Kardinälen begaben sich Ludwig von Varambone und Guillelmus de Stagno nach Rom (Eubel 2³ S. 11 auch Anm. 7, 8), während über Johannes de Arsiis keine solche Nachricht vorliegt und angenommen werden muß, daß er in seinem Erzbistum Tarantaise geblieben ist.

schofs Deodatus eingesetzt²⁴³). In dem Eintrag erlaubte der Papst Segovia, seine in Savoyen gelegenen Benefizien zu behalten, und wies ihm ferner das in der Diözese Nîmes gelegene Priorat Vézénobres als Kommende zu²⁴⁴).

Zehn Monate später, am 11. Mai 1450, wurde der Domherr Stephanus Genesisii aus Saint-Paul-Trois-Châteaux mit dem gleichnamigen Bistum providiert. Johannes de Segovia soll er eine jährliche Pension von 150 Kammergulden zahlen²⁴⁵). Als Grund der Vakanz erfahren wir aus dem Provisionsregister wie aus der Provisionsurkunde²⁴⁶) nicht etwa einen Hinweis auf Segovias Verhalten, sondern wiederum den Tod des Prothonotars Romanetus. Eine *cessio* Segovias findet sich im Register vorher nicht. Doch auch in ähnlichen Fällen anderer Personen wurde sie zu dieser Zeit nicht regelmäßig als eigener Eintrag registriert²⁴⁷). Am 7. September 1450²⁴⁸) erhielt dann Bischof Stephan, der sich am 27. Mai schon zur Zahlung der Servitientaxe verpflichtet hatte²⁴⁹), die Erlaubnis, andere Benefizien so lange neben dem Bistum

²⁴³) Dies geht aus dem Registereintrag der Provisionsurkunde für Stephanus Genesisii mit der Kirche Saint-Paul-Trois-Châteaux vom 11. Mai 1450 hervor (Reg. Lat. 465 f. 237^v–238^v).

²⁴⁴) Vgl. Anm. 241.

²⁴⁵) In Oblig. et Sol. 72 f. 66^r und 75 f. 64^r heißt es: *Eisdem die et loco (11. Mai 1450) s. d. n. ad relationem Reverendissimi patris et domini Cardinalis Morinensis providit ecclesie Tricastren. in Delphinatu de persona domini Stephani Genesisii Canonici eiusdem ecclesie vacante per obitum quondam Romaneti apostolice sedis prothonotarii extra Romanam curiam defuncti Reservando domino Johanni de Segobia super fructibus etc. dicte ecclesie pensionem annuam Centum et quinquaginta florenos de camera et eidem dicto Stephano omnia beneficia sua quousque dicte ecclesie profuerit.* Von einer Revokation der Provision des Segovia, wie Eubel 2² S. 255 Anm. Tricestrin. 3 schreibt, steht also auch hier nichts.

²⁴⁶) Überliefert in Reg. Lat. 465 f. 237^v–238^v. Dort wird auch die Mitteilung der Neubesetzungen an den Erzbischof von Arles vermerkt.

²⁴⁷) Im Register Oblig. et Sol. 72, das bis zum Ende des Jahres 1457 reicht, konnten im ganzen nur drei eigene Einträge einer *cessio* festgestellt werden: f. 56^r, 56^v und 64^r. Daß darüber hinaus noch *cessiones* von Bischöfen vorkamen, geht aus den Einträgen in den Kanzleiregistern Reg. Lat. 467 f. 56^v–57^v und f. 81^v–83^r hervor. Hierfür gibt es aber in Oblig. et Sol. 72 keine eigenen *cessio*-Einträge.

²⁴⁸) Reg. Vat. 392 f. 75^{r/v} und Reg. Vat. 394 f. 210^{r/v}.

²⁴⁹) Vgl. Hoberg, Studi o Testi 144 S. 124.

zu behalten, wie er Johannes de Segovia die Pension zu zahlen habe²⁵⁰). Diese zeitliche, wenn auch noch unbestimmte Begrenzung der Pensionszahlung an Segovia ist ein Hinweis dafür, daß der Papst nicht vorhatte, Segovia ohne Bistum zu belassen. So providierte er ihn auch nach einem Jahr, am 13. oder 25. Oktober 1451, mit der Kirche Maurienne. Durch den Tod des Kardinals Ludwig von Varambone war dieses Bistum frei geworden. Er erlaubte Segovia auch diesmal wieder, alle Benefizien, die er besaß, weiterhin zu behalten²⁵¹).

Bei dieser Gelegenheit bezeichnete Nicolaus V. Johannes de Segovia erstmals als Bischof, als *episcopus in unversali ecclesia*. Auch in dem Registereintrag der Provisionsurkunde vom 25. Oktober 1451 heißt es: *tu . . . in unversali ecclesia Episcopus existens nullam ecclesiam hactenus habueris* und in der Inscriptio dieser Urkunde wird er auch *Johannes episcopus Maurianensis* nicht *electus* genannt²⁵²). Dies alles deutet darauf hin, daß Segovia bereits vor dem 13. bzw. 25. Oktober 1451 die Bischofsweihe empfangen hat.

Wann und wie gelangte Johannes de Segovia zu dieser Bezeichnung und was haben wir unter einem *episcopus in unversali ecclesia* überhaupt zu verstehen? Da diese Bezeichnung in den päpstlichen Registern aber auch noch anderen Kirchenfürsten zuteil wird, läßt sich ihre Bedeutung unschwer erkennen und dadurch die oben geschilderte Situation im Lebensgang des Segovia erklären.

Im Annatenregister wird am 27. Mai 1432 eine Bulle *pro Frederico in unversali ecclesia olim Bambergensi Episcopo* verzeichnet²⁵³).

²⁵⁰) In den Anm. 248 zitierten Registereinträgen wird Segovia nicht als *episcopus*, sondern nur als *magister in sacra pagina* bzw. *magister in theologia* bezeichnet. In der Provisionsurkunde (siehe Anm. 246) wird diese Pension nicht genannt. Das ist in den meisten Provisionsurkunden nicht der Fall, wie auch andere Beispiele zeigen: Reg. Lat. 467 f. 56^v–57^v und f. 81^v–83^r.

²⁵¹) Oblig. et Sol. 72 f. 73^v: *Die Mercurii III Id. Octobris* }
 Oblig. et Sol. 75 f. 72^r: *Die Lunc VIII Kl. Novembris* } *s. d. n. in consistorio secreto providit ecclesie Maurianen. in Sabaudia de persona domini Johannis de Segobia in unversali ecclesia episcopi vacante per obitum quondam domini Lodovici Cardinalis de Varumbona extra Romanam curiam defuncti reservando omnia beneficia que obtinet.* Auch hierbei spricht Eubel (2^e S. 188 Anm. Maurianen. 2) fälschlicherweise von einer Kassation der vorausgegangenen Provision mit Saint-Paul-Trois-Châteaux.

²⁵²) Reg. Vat. 419 f. 129^v–130^v.

²⁵³) Annate 6 f. 279^r.

Bischof Friedrich von Bamberg hatte am 19. November 1431 als Folge der Besiegung des deutschen Heeres in Böhmen abgedankt²⁵⁴). Eugen IV. nahm die Resignation an²⁵⁵), transferierte Friedrich jedoch nicht auf ein anderes Bistum, auch nicht auf eines in partibus infidelium. Als geweihter Bischof ohne Bistum lebte er sodann bis zu seinem Tode im Jahre 1440 im Stift Spital am Pyhrn²⁵⁶). In dieser Zeit benennen ihn päpstliche Registereinträge außer mit der obigen Bezeichnung auch einfach als *olim Bambergensis episcopus*²⁵⁷). Genau so erging es Guillelmus de Luce, seit 1420 Bischof von Maillezais²⁵⁸). Nach seiner Resignation bestellte der Papst am 6. März 1433 Theobaldus de Luceyo zum neuen Bischof, ohne Guillelmus auf ein anderes Bistum zu transferieren²⁵⁹). Auch für ihn, *pro Guillelmo in universali ecclesia olim Mal-leacensi Episcopo* verzeichnet das Annatenregister die *restitutio* einer Bulle²⁶⁰). Die Kanzleiregister der Päpste enthalten unter der Materie *de diversis formis* und *de provisionibus prelatorum*²⁶¹) weitere Belege für die Bezeichnung als *episcopus in universali ecclesia*; so für Franciscus de Genezano, Nicolaus de Utino, Gundissalvus de Obidos und Johannes de Haricuria, die als Bischöfe von Anagni, Acerra, Porto und als Erzbischof von Narbonne resignierten²⁶²). Aus den ausführlichen Darlegungen dieser Registereinträge wie aus den oben genannten Beispielen geht hervor, daß Bischöfe, die aus irgendeinem Grunde auf ihr Bistum resignierten, wenn der Papst die Resignation annahm, ohne sie sogleich oder überhaupt mit einer anderen Bischofskirche zu providieren, als *episcopus in universali ecclesia* bezeichnet wurden.

Fragen wir nun nach dem Zeitpunkt oder Zeitraum, in dem Segovia die Bischofsweihe empfing, so muß vorher noch festgestellt werden, daß seine bloßen Benennungen als *magister in theologia* bzw. *sacra*

²⁵⁴) Siehe *Germania Sacra* 2. Abt. 1. Bd. Das Bistum Bamberg (1937) bearb. von E. Frh. v. Guttenberg S. 249.

²⁵⁵) Ebd. S. 252.

²⁵⁶) Ebd.

²⁵⁷) Vgl. *Repertorium Germanicum* bearb. von Arnold S. 357/58 nr. 2213.

²⁵⁸) Eubel 1² S. 324.

²⁵⁹) Eubel 2² S. 184.

²⁶⁰) *Annate* 6 f. 289^v.

²⁶¹) Aus dem maschinengeschriebenen *Indice* 1039 des Vatikanischen Archivs sind die Bände mit der Materie *de diversis formis* und *de provisionibus prelatorum* zu erschen.

²⁶²) *Reg. Lat.* 467 f. 56^v, f. 81^v/82^r, f. 104^r; 486 f. 206^v–208^r.

*pagina*²⁶³) oder nur als Johannes de Segovia ohne Angabe eines akademischen oder Weihegrades²⁶⁴) anlässlich der Verpflichtung des Stephanus Genesisii, an Segovia eine Pension zu zahlen, in keiner Weise gegen die von Segovia schon zu dieser Zeit empfangene Bischofsweihe sprechen. Dies ist durch Parallelbeispiele, in denen die Bezeichnung als *episcopus* häufig fehlt, aufzuzeigen²⁶⁵). Für die Weihe Segovias zum Bischof ist der terminus post quem der 21. Juli 1449, an dem Nicolaus V. ihm das Bistum Saint-Paul-Trois-Châteaux verlieh²⁶⁶), terminus ante quem der 11. Mai 1450, an dem Stephanus Genesisii mit ebendemselben providiert wurde²⁶⁷).

Wenn nun aber die Bezeichnung *in universali ecclesia episcopus* die vom Papst akzeptierte Resignation eines Bischofs auf sein Bistum voraussetzt, warum gaben dann die aufgeführten Registereinträge als Grund der Vakanz statt der zu erwartenden Resignation des Segovia den Tod des Romanetus an²⁶⁸)? Erschwerend für die Erkenntnis der

²⁶³) Siehe oben Anm. 250.

²⁶⁴) Siehe oben Anm. 245.

²⁶⁵) Zum Beispiel heißt es am 12. Juli 1445 anlässlich der Provision des Guillelmus mit dem Bistum Uzès, daß es vakant sei *per obitum domini Guillermi* (Oblig. et Sol. 72 f. 35^r). Der verstorbene Guillermus war jedoch vom 16. Oktober 1419 bis 1441 Bischof von Laon gewesen (Eubel 1² S. 296 und 2² S. 261 Anm. Uticen. 1) und hatte vom 17. Mai 1441 an das Bistum Uzès inne (Eubel 2² S. 261). – Zum 3. September 1445 heißt es in Oblig. et Sol. 72 f. 35^v: *Die veneris III Non. Septembris in consistorio secreto ad relationem domini Morinen. provisus est ecclesie Dignen. de persona fratris Petri ord. Predicatorum vacante per cessionem factam per dominum Andegaven. quam habebat in commendam reservata pension. super fructibus etc. 50 fl.* Eubel (2² S. 144) datiert diesen Registereintrag versehentlich auf 1445 September 11. Bei dem hier nicht näher bezeichneten *dominus Andegaven.* handelt es sich um den Kardinal Guillermus d'Estoutoville, der am 20. Februar 1439 mit der Kirche Angers providiert wurde, sich jedoch nicht in ihren Besitz zu setzen vermochte. – Zum 10. November 1445 heißt es in Oblig. et Sol. 72 f. 36^r anlässlich der Provision des Petrus de Silva mit dem Bistum Lugo, diese Kirche sei vakant *per translationem factam de persona domini Garsie ad ecclesiam Auriem.* Garsias war vom 26. August 1437 bis zum 6. April 1440 Bischof von Tuy und im Anschluß daran Bischof von Lugo (Eubel 2² S. 258 und S. 180/81). – Im Jahre 1452 heißt es in Oblig. et Sol. 72 f. 77^v zum 11. Sept.: *... absolvit dominum Andream a vinculo quo tenebatur ecclesie Boianen. et ipsum transtulit ad ecclesiam Urbinate.* Andreas war vom 25. Sept. 1439 bis 11. Sept. 1452 Bischof von Boiano und vorher schon seit dem 20. April 1437 Bischof von Conversano gewesen (Eubel 2² S. 108, 135).

²⁶⁶) Siehe oben Anm. 241.

²⁶⁷) Siehe oben Anm. 245.

²⁶⁸) Siehe oben Anm. 245, 246.

Situation ist das Fehlen der Registerüberlieferung der Provisionsurkunde des Johannes de Segovia, seiner etwa erfolgten Servitienverpflichtung und der Cession auf das betreffende Bistum. Aus der Überlieferung ähnlicher Fälle dieser Jahre geht hervor, daß bei der Provision in der Begründung der Vakanz immer an den letzten Besitzer des Bistums angeknüpft wurde²⁶⁹). Diese Beobachtung auf den Fall Segovia übertragen bedeutet, daß Johannes de Segovia sich nach seiner Provision mit dem Bistum Saint-Paul-Trois-Châteaux zum Bischof weihen ließ, jedoch nicht in den Besitz des Bistums zu setzen vermochte und deshalb resignierte. Daß er begründete Rechte an diesem Bistum hatte und seine Provisionsurkunde nicht etwa durch den Papst kassiert worden war, wie Eubel meinte²⁷⁰), dafür spricht doch wohl auch die ihm zuerkannte, vom Nachfolger zu zahlende Pension von 150 fl. aus den Einkünften des Bistums²⁷¹). Wer Segovia an der Besitzergreifung des Bistums hinderte, etwa das Domkapitel aus dessen Reihen der Nachfolger Stephanus stammte, ist nicht bekannt.

Nach seiner Provision mit dem Bistum Maurienne am 13. oder 25. Oktober 1451 verpflichtete sich Johannes de Segovia durch einen

²⁶⁹) Zum Beispiel, Bistum Carpentras: Bei der Provision des Georg von Vich am 21. Juli 1449 wird bei der Begründung der Vakanz nicht an den nach Corneto transferierten Bartholomäus Vitelleschi, sondern an den verstorbenen Guillermus angeknüpft (vgl. Anm. 240). – Bistum Meath: Bei der Provision des Elekten Edmundus mit diesem Bistum am 7. August 1450 wird als Grund der Vakanz der Tod des Guillelmus angegeben (so in Reg. Lat. 465 f. 202^v–203^v und in Oblig. et Sol. 72 f. 68^r). Daß dazwischen aber noch ein Thomas mit diesem Bistum zu tun hatte (Eubel 2² S. 191 Anm. Miden. 1), bleibt unerwähnt. – Bistum Annaghdown: Am 18. Mai 1450 wird ein Remundus mit diesem Bistum, das vakant ist durch den Tod des Donatus, providiert (Oblig. et Sol. 72 f. 66^v). Darin und auch in der Provisionsurkunde (Reg. Lat. 465 f. 240^r–242^r) wird der am 8. Juli 1446 mit diesem Bistum providierte Thomas (Oblig. et Sol. 72 f. 39^v) nicht genannt. – Bistum Belgrad: Am 16. April 1450 wird in Oblig. et Sol. 72 f. 65^v und in Reg. Lat. 465 f. 247^v, 248^r als Grund der Vakanz bei der Provision des Thomas der Tod des Bischofs Antonius angegeben, obwohl noch andere inzwischen mit dieser Kirche providiert worden waren (Eubel 2² S. 198). – Bistum Accia: Am 16. November 1450 wurde Antonius de Omessa mit dieser Kirche providiert (Reg. Lat. 465 f. 283^v–284^v) mit dem Vakanzgrund des Todes eines Agnellus (so auch in Oblig. et Sol. 72 f. 69^r). Der aus dem gleichen Vakanzgrund am 6. Februar 1441 mit dem Bistum providierte Albertus wird in beiden Registereinträgen mit keinem Wort erwähnt.

²⁷⁰) Siehe oben Anm. 241, 245.

²⁷¹) Siehe oben S. 334 und Anm. 245.

Kleriker aus der Lissaboner Diözese am 11. Januar 1452 zur Zahlung der Servitientaxe²⁷²). Dabei wurden ihm auf Anordnung des Papstes die Beurkundungsgebühren erlassen. Materiell gesehen hatte sich Segovia bei dem Wechsel auf dieses Bistum erheblich verbessert. Die Einkünfte des neuen Bistums betragen, aus der Servitientaxe zu schließen, 3411 fl. gegenüber 1200 fl. des Bistums Saint-Paul-Trois-Châteaux²⁷³). Darüber hinaus war ihm erlaubt, die von ihm bisher besessenen Benefizien beizubehalten²⁷⁴). Lagemäßig befand er sich nun im Herrschaftsbereich des Herzogs von Savoyen und war seinen aus der Konzilszeit stammenden in Savoyen gelegenen Pfründen erheblich näher gerückt²⁷⁵). Das Bistum Maurienne war bisher jahrzehntelang Kommende von Kardinälen gewesen²⁷⁶). Nun erhielt es ein fast sechzigjähriger Mann, der in der Verwaltung und Regierung einer Diözese keinerlei Erfahrungen hatte und tief erfüllt war von wissenschaftlichen, hauptsächlich theologischen Interessen. So verwundert es nicht, daß Papst Nicolaus V. die Provision mit dem Bistum Maurienne am 26. Januar 1453 annullierte, Segovia von den Verpflichtungen dieser Kirche gegenüber löste und ihn auf das Titularerzbistum Caesarea transferierte²⁷⁷). Ob es allein die hier vermuteten Gründe oder nicht auch gesundheitliche Rücksichten waren, die den Papst zu diesem Schritt veranlaßten²⁷⁸), darüber ist keine Sicherheit zu gewinnen. Auch diesmal gewährte er

²⁷²) Oblig. et Sol. 76 f. 85^v.

²⁷³) Diese Summen errechnen sich aus der Servitientaxe, die ein Drittel der Jahreseinkünfte eines Bistums betrug. Vgl. Hoberg, *Studi e Testi* 144, S. 76 und 124.

²⁷⁴) Siehe oben Anm. 251.

²⁷⁵) *beneficia que possidet in Sabaudia* werden in Oblig. et Sol. 72 f. 62^v und 75 f. 60^v ausdrücklich genannt (siehe oben Anm. 241).

²⁷⁶) Der am 21. September 1451 verstorbene Ludwig von Varambone hatte das Bistum seit seiner Kreation zum Kardinal durch Felix V. am 12. April 1440 als Kommende besessen. Sein Generalvikar in diesem Jahrzehnt war Petrus Pavarelli, der mit Ludwig 1450 als *commensalis* des Kardinals, nach Rom gezogen war (vgl. Eubel, *Basler Hierarchie*, S. 276/77 und Wirz, *Regesten*, S. 15 nr. 38). Auch Segovias Nachfolger in Maurienne, Guillelmus d'Estouteville, Kardinal des Titels s. Martini in Montibus behielt dieses Bistum bis zu seinem Tode am 22. Januar 1483 als Kommende (Eubel 2² S. 8 und 188).

²⁷⁷) Oblig. et Sol. 72 f. 79^r und 75 f. 78^r; vgl. Eubel 2² S. 113 auch Anm. Caesariens. 4. Registereintrag der Translationsurkunde in Reg. Vat. 427 f. 42^r-43^r.

²⁷⁸) Daß Segovia im September 1455 an einer Krankheit litt, die sich zusehends verschlimmerte, ist bekannt.

Segovia eine jährliche Pension. Guillelmus d'Estouteville, Kardinal des Titels S. Martini in Montibus, der das Bistum Maurienne am 26. Januar 1453 erhalten hatte²⁷⁹), sollte ihm 200 fl. aus den Einkünften der Mensa des Bischofs von Maurienne zahlen, und zwar jeweils zur Hälfte an Weihnachten und am Feste Johannes des Täufers (24. Juni) *in civitate Gebennensis*²⁸⁰). Vom Inhalt dieser Urkunde unterrichtete der Papst als Exekutoren die Bischöfe von Lausanne und Granada und den Kantor der Kathedrale in Genf²⁸¹).

Vom 31. Juli 1453 datiert die bisher letzte bekannte päpstliche Urkunde zu Gunsten des Johannes de Segovia. Nicolaus V. erteilt ihm die Erlaubnis zum Tausch seiner Pfründen²⁸²). Das Titularerzbistum Caesarea hatte Segovia bis zu seinem Tode inne²⁸³). Am 7. Juni 1458 wurde Henricus Caltisen, vormals Bischof von Drontheim, mit ihm providiert²⁸⁴).

Über den Aufenthaltsort Segovias nach Beendigung des Basler Konzils in Lausanne am 25. April 1449 sind wir nicht unterrichtet. Was bisher nur als Vermutung ausgesprochen werden konnte²⁸⁵), daß Segovia die ihm übertragenen Bistümer nie persönlich verwaltete, erfuhr im Laufe dieser Untersuchung seine Bestätigung. Damit entfallen diese Bischofssitze auch als mögliche Aufenthaltsorte Segovias. In diesem Zusammenhang hat die Nennung Genfs als Auszahlungsort der Pen-

²⁷⁹) Oblig. et Sol. 72 f. 79^r (Eubel 2³ S. 188). Registereintrag der Provisionsurkunde in Reg. Lat. 480 f. 183^v-186^r.

²⁸⁰) Die Gewährung der Pension und ihr Auszahlungsmodus wurden durch eine eigene Urkunde festgelegt, Reg. Vat. 427 f. 90^v-92^r.

²⁸¹) Reg. Vat. 427 f. 91^v, 92^r. Kantor an der Kathedrale in Genf war damals Antonius Procheti, Doctor Decretorum und Rat des Herzogs von Savoyen (vgl. Wirz, Regesten, S. 52 nr. 144).

²⁸²) Reg. Vat. 427 f. 41^v, 42^r.

²⁸³) Das von Boner (MC IV S. 11) erschlossene und von Fromherz S. 42 übernommene Todesdatum Segovias, der 24. Mai 1458, wird durch eine Urkunde vom 6. Juni 1458 (vgl. S. 343 und Anm. 293), in der Johannes de Segovia als verstorben bezeichnet wird, bestätigt.

²⁸⁴) Reg. Lat. 532 f. 3^{r/v}. Henricus Erzbischof von Caesarea erhält in dieser Urkunde eine Pension aus den Einkünften der Kirche von Drontheim, auf die er verzichtete, zuerkannt; auszuzahlen durch seinen Nachfolger, den Elekten Olav. Eubel nennt Henricus als Erzbischof von Caesarea erst für das Jahr 1459 und kann auch Olav erst zum 14. Februar 1459 für Drontheim nachweisen (Eubel 2³ S. 113 und 203).

²⁸⁵) Fromherz S. 38.

sion an Segovia²⁸⁶) vielleicht doch mehr zu bedeuten als nur einen Hinweis auf den wichtigsten Messeplatz in Savoyen²⁸⁷), der sich für solche Geldgeschäfte anbot. Da nämlich nach Segovias Tod auch Bücher von ihm durch einen seiner Neffen von Genf zum Papst Pius II. befördert wurden²⁸⁸), wäre es nicht ausgeschlossen, in der Nennung Genfs auch einen Hinweis auf den Aufenthaltsort Segovias zu erblicken, an dem er nach dem Ende des Konzils die Redaktion der *gesta concilii* begann²⁸⁹). Die Annahme, daß sich Segovia dank dem Schutze und der Vermittlung des ehemaligen Konzilspapstes Felix' V., der als Kardinallegat in Savoyen wirkte, also schon vor dem 7. Januar 1451²⁹⁰), nach Aiton zurückzog²⁹¹), muß angezweifelt werden.

Es kann hier nicht der wechsellvollen Geschichte des Priorats Aiton, seiner Abhängigkeit vom Kloster San Michele della Chiusa, seiner Verbindung mit dem Priorat Fréterive, seiner Inkorporierung in die Mensa des Bischofs von Maurienne und seinen verschiedenen Kommandatoren nachgegangen werden, einer Geschichte, die, zum Teil bekannt²⁹²), sich schon in wenigen päpstlichen Urkunden der Jahre 1451–58 widerspiegelt²⁹³). Aus ihnen soll uns nur interessieren, was Aufschluß über den Aufenthalt Segovias zu geben vermag.

Am 12. Februar 1451 supplizierte Kardinal Ludwig von Varambone um Auflösung der Union zwischen den Prioraten Fréterive und Aiton und um Inkorporation des Letzteren in die Mensa des Bischofs von Maurienne²⁹⁴). Ludwig, selbst Bischof von Maurienne, hatte beide

²⁸⁶) Siehe oben S. 340 und Anm. 280.

²⁸⁷) Die Stellung Genfs beleuchtet das kürzliche erschienene Buch von J.-F. Bergier, *Genève et l'économie européenne de la renaissance* (Paris 1963).

²⁸⁸) Siehe oben Anm. 39.

²⁸⁹) Fromherz S. 72.

²⁹⁰) Dies ist das Todesdatum Felix' V., des späteren Kardinalbischofs von Sabina und päpstlichen Legaten in Savoyen (Eubel 2^e S. 11).

²⁹¹) Fromherz S. 38.

²⁹²) Vgl. J. Balmain, *Les franchises et la Communauté d'Aiton (Savoie)* in: *Mémoires et documents publiés par la soc. savoisienne d'hist. et d'arch.* 52 (Chambéry 1912), besonders S. 184–194.

²⁹³) Reg. Suppl. 448 f. 207^r–208^v vom 12. Februar 1451; Reg. Lat. 528 f. 320^v–322^r vom 13. April 1457; Reg. Lat. 531 f. 221^v–222^v vom 6. Juni 1458; Reg. Vat. 514 f. 7^v–8^v vom 12. November 1458.

²⁹⁴) Reg. Suppl. 448 f. 207^r–208^v.

Priorate bis vor kurzem als Kommende besessen, mußte sie jedoch nach Erlangung des Klosters S. Justi in Susa, welches er durch den verstorbenen Kardinalbischof von Sabina erhalten hatte²⁹⁵), aufgeben. Dabei erfahren wir, daß Aiton *quasi in medio partis inferioris totius diocesis existit*, keine Konventualen mehr beherbergt und seine Einkünfte 200 Pfund kleiner Turnosen betragen. Der Papst genehmigte die Bitte. Am 13. April 1457 wird mitgeteilt²⁹⁶), daß nach dem Tode des Kardinals Ludwig das Priorat Aiton nun *venerabilis frater noster dictus Segobia Archiepiscopus Cesariensis ex dispensatione apostolica in commendam obtinet*, und daß das Priorat nach dem Fortgang des Erzbischofs der Mensa des Bischofs von Maurienne wieder inkorporiert werden soll. Dieses Bistum hielt seit dem 26. Januar 1453 Kardinal Guillelmus d'Estouteville als Kommende in Besitz²⁹⁷). Nach dem Tode Segovias inkorporierte Papst Kalixt III. am 6. Juni 1458 das Priorat Aiton, *quem tunc bone memorie Johannes Archiepiscopus Caesariensis ex dispensatione apostolica obtinebat in commendam*, der Mensa der Kirche von Maurienne²⁹⁸). Da der Papst schon zwei Monate später starb, ließ sich Kardinal Guillelmus diese Inkorporation von Pius II. am 12. November 1458 nochmals bestätigen²⁹⁹).

Für Johannes de Segovia und seinen möglichen Aufenthalt in Aiton erfahren wir daraus, daß er durch die am 13. oder 25. Oktober 1451 erfolgte Provision mit dem Bistum Maurienne³⁰⁰) auch in den Besitz des Priorates Aiton kam, dieses *ex dispensatione apostolica* nach seiner Translation auf das Titularerzbistum Caesarea als Kommende behalten konnte und es bis zu seinem Tode besaß³⁰¹). Gerade die Vergünstigung, es auch als Erzbischof von Caesarea behalten zu dürfen, läßt die Vermutung aufkommen, daß Segovia Aiton vielleicht schon im Herbst 1451 zu seinem Wohnsitz genommen hatte. Doch erst für seine letzten Lebensjahre ist das Priorat Aiton als Aufenthalt durch einen

²⁹⁵) Es ist der ehemalige Konzilspapst Felix V., der nach Ende des Konzils von Nicolaus V. zum Kardinalbischof von Sabina erhoben worden war (vgl. Anm. 290).

²⁹⁶) Reg. Lat. 528 f. 320^v-322^r.

²⁹⁷) Siehe S. 339-40 und Anm. 276 und 279.

²⁹⁸) Reg. Lat. 531 f. 221^v-222^v.

²⁹⁹) Papst Kalixt III. starb am 6. August 1458 (Eubel 2³ S. 11). Reg. Vat. 514 f. 7^v-8^v.

³⁰⁰) Siehe oben Anm. 251.

³⁰¹) Das ist Reg. Lat. 528 f. 320^v und Reg. Lat. 531 f. 221^v zu entnehmen.

erhaltenen Teil seines Briefwechsels gesichert³⁰²). Segovias nur spärlich überlieferte Korrespondenz muß außerordentlich rege gewesen sein, wie aus der zu erschließenden Folge von Brief und Antwortbrief zu sehen ist³⁰³). Mit Nikolaus von Kues, Jean Germain, Johannes Cervantes und Enea Silvio Piccolomini diskutierte er wissenschaftliche, besonders theologische und allgemein die Kirche berührende Fragen³⁰⁴). Ein Kontakt zu seinen Mitstreitern aus der Spätzeit des Basler Konzils ist nicht festzustellen. Zurückgezogen und gelöst von allen Lasten und Streitigkeiten des Tages verfolgte er von Aiton aus bis zu seinem Lebensende mit intensiver Anteilnahme die großen Geschehnisse dieser Jahre. Die Kunde vom Tode des Johannes de Segovia am 24. Mai 1458 verbreitete sich mit Windeseile. Bereits Anfang Juni war sie in Rom bekannt, so daß Papst Kalixt III. am 6. Juni 1458 das Priorat Aiton der Mensa des Bischofs von Maurienne wieder inkorporierte und am folgenden Tage Henricus Kaltisen auf das Titularerzbistum Caesarea transferierte³⁰⁵).

Schon schwerkrank hatte Segovia wenige Tage vor seinem Tode dem Kardinal von Siena, Enea Silvio Piccolomini, seine Schriften und Briefe über die friedliche Bekehrung der Mohammedaner gewidmet³⁰⁶). Als der Empfänger sie erhielt, hatte er bereits als Pius II. den Stuhl Petri bestiegen³⁰⁷). Im Jahre 1461 führten die Gedanken Segovias und die seines jahrelangen Gesprächspartners Nikolaus von Kues in sehr vereinfachter und ins Politische abgewandelter Form zu einem Ereignis ersten Ranges, zu dem Bekehrungsversuch des Sultans durch den Papst³⁰⁸). Pius II. verfaßte einen Brief an Mehmed II. und forderte ihn

³⁰²) Ein Teil seines Briefwechsels überliefert in Cod. Vat. lat. 2923 oder aus ihm zu erschließen. Die Korrespondenz umfaßt die Zeit vom 2. Dezember 1454 bis Mai 1458.

³⁰³) Die Briefe sind enthalten in den Kodizes Vat. lat. 2923 und Univ.-Bibl. Salamanca I, 3, 18.

³⁰⁴) Über seinen Briefwechsel mit Nikolaus von Kues und Jean Germain vgl. Haubst (siehe Anm. 66).

³⁰⁵) Reg. Lat. 531 f. 221^v-222^v und Reg. Lat. 532 f. 3^{r/v}.

³⁰⁶) Bibl. Vat., Vat. lat. 2923 f. 1-3^v.

³⁰⁷) Ein Neffe des Verstorbenen wurde Anfang Februar 1459 von der päpstlichen Kammer für die Überbringung von Büchern des Segovia an den Papst entlohnt; vgl. dazu oben S. 297, Anm. 39 und Reg. Vat. 470 f. 2^{r/v} vom 7. Februar 1459. Vat. lat. 2923 ist der Enea Silvio Piccolomini übersandte Kodex (vgl. Fromherz S. 13 Anm. 11).

³⁰⁸) Vgl. dazu F. Babinger, Mehmed der Eroberer und seine Zeit (1953) S. 211-213.

auf, gegen die Anerkennung als Kaiser des Ostens zum Christentum überzutreten³⁰⁹).

Bedeutung der päpstlichen Register für die Personenforschung

Der Beitrag zur Methode der Auswertung päpstlicher Register des späten Mittelalters, der geleistet werden sollte, konnte nicht in einer systematischen Anweisung oder einer Aufzählung der Aussagemöglichkeiten dieser Quelle bestehen, sondern nur im Aufzeigen einer Fülle von Beispielen. An ihnen sollte abzulesen sein, in welchem Umfange das auf den ersten Blick so spröde Material päpstlicher Provisionen, Expektanzen, Dispense, Konfirmationen und Reformationen mit allen seinen Ausprägungen formaler Art, den Rückdatierungen, Motu-proprio-Verleihungen, Taxermäßigungen etc. doch in der Lage ist, in seiner Gesamtheit ebenso wie im Einzelnen transparent zu werden und das bewegte Leben von Menschen durchscheinen zu lassen. Daß der Gewinn aus den päpstlichen Registern dort am größten ist, wo unsere Kenntnis Segovias bisher am geringsten war, nämlich für die Jahre 1418–1433 und 1449–1458 ist ein besonders glücklicher aber wohl nicht zufälliger Umstand. Das im 14. Jahrhundert weiterentwickelte kirchliche Benefizial- und Gratialwesen mit seiner Unzahl päpstlicher Provisionen, Reservationen und anderen Einflußmöglichkeiten hatte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts einen solchen Umfang angenommen, daß fast ein jeder Kleriker – besonders jeder studierte, dem sich reichere Aufstiegsmöglichkeiten boten – mit ihm in Berührung kommen mußte und somit in den päpstlichen Registern Aufnahme fand. Der Benefizialcharakter der mittelalterlichen Kirche ergab das geradezu mit Notwendigkeit. Wir sind also in der Lage, geistliche Personen in dieser Quellengattung zu entdecken und zu verfolgen in Jahren und Jahrzehnten, in denen sie ihrer Umwelt noch nicht bekannt waren, ihr Name noch keinen Klang hatte, oder in denen sie aus dem Blickfeld der Zeitgenossen schwanden und in Vergessenheit gerieten.

Für Johannes de Segovia trifft beides zu. Die Zeit seiner größten Wirksamkeit auf die Umwelt, das sind die Jahre seiner Tätigkeit am

³⁰⁹) Pio II. (Enea Silvio Piccolomini), Lettera a Maometto II. (Epistola ad Mahumetum), a cura di G. Toffanin (Napoli 1953).

Basler Konzil. Bis vor zwei Jahrzehnten war unser Wissen um seine Persönlichkeit auf diese Jahre beschränkt. Seither steigerten Untersuchungen seiner Werke und solche biographischer Art auf Urkunden und Briefen basierend unsere Kenntnis erheblich³¹⁰⁾. Nun reicht sie über vier Jahrzehnte, richtet neue Fragen an die Interpreten seiner Werke und vermag seine Persönlichkeit stärker als bisher zu profilieren.

Versuch einer Charakterisierung des Johannes de Segovia

Im Leben des Segovia lassen sich drei große, völlig getrennte und doch eng miteinander verflochtene Bereiche unterscheiden: der äußere Lebensablauf, die historische Wirksamkeit und das Werk, das uns überliefert ist. Sie sind jeder für sich und auch in ihrem Zusammenspiel nur aus der Situation der Kirchen- und Geistesgeschichte der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu verstehen.

Der äußere Lebensweg führte Segovia durch wohl fünf Jahrzehnte³¹¹⁾ im Habit des Klerikers, Priesters, Kardinals und Bischofs zu einem Ende, das seinen Zeitgenossen ein Lebensziel sein mochte. Segovia jedoch erschien und erscheint vielen dort als gescheitert, in einer Position und an einem Ort, den er nicht erstrebt hatte, wie diese ganze kirchliche Laufbahn ihm eigentlich nicht Beruf war. Und bei den meisten seiner Zeitgenossen geriet er schnell in Vergessenheit.

Historische Wirksamkeit entfaltete Segovia vor allem in Basel. Als Vertreter einer angesehenen Universität kam er zum Konzil, für das er eine rasch wachsende Aktivität entwickelte. Lange Zeit suchte er dort den Konflikt mit Eugen IV. zu entschärfen. Als Theologe^{311a)} hatte er hervorragenden Anteil an der Dogmatisierung der Lehre von der *Immaculata Conceptio Beatae Mariae Virginis*, Anteil auch als einer der *Triumviri* des Konzils, die die Wähler Felix' V. vorschlugen, am Ausbruch des Schismas. Sein rastloser Einsatz als Gesandter des Kon-

³¹⁰⁾ Vgl. Fromherz S. 12, 13; außerdem die Arbeit von Haubst.

³¹¹⁾ Segovia schreibt 1457, daß er vor 50 Jahren seine Studien an der Universität Salamanca begann (Gonzalez S. 145). So ist es wahrscheinlich, daß er damals schon einen niederen Weihegrad empfing.

^{311a)} Eine Beurteilung des Theologen Segovia und seiner Werke liegt außerhalb unserer Kompetenz. Soweit wir sehen, sind auch da noch umfassendere Forschungen nötig.

zils bewirkte in entscheidender Weise das Andauern der Kirchenspaltung.

Das Werk, das Segovia hinterließ, gipfelt in der *Historia gestorum generalis synodi Basiliensis*. Sie gibt als eines der umfangreichsten historiographischen Zeugnisse überhaupt von der letzten großen Kirchenversammlung des Mittelalters Kunde. Sie geriet niemals in Vergessenheit, wurde seither im Auftrag von Fürsten wiederholt konsultiert³¹²⁾ und erhält ihre überragende Bedeutung nicht zuletzt aus der Tatsache, daß eine der großen handelnden Persönlichkeiten dieser Versammlung ihr Autor ist. Dieser war bestrebt, die Auseinandersetzung zwischen Papst und Konzil auf Grund umfangreichen Aktenmaterials aufzuzeigen und, ohne Partei zu ergreifen, darzustellen³¹³⁾.

Ob wir den Professor aus Salamanca auf seinem Lebensweg verfolgen, ob wir den Prälaten für das Basler Konzil wirken sehen, oder ob wir das Werk des Historiographen betrachten, immer treten uns Züge der Persönlichkeit Segovias entgegen. Eine unbestechliche Gewissenhaftigkeit, fast nüchterne Sachlichkeit, einen großen Gerechtigkeitssinn und ein umfassendes theologisches, historisches und philologisches Wissen, das ihn zu einem eigenen Kirchenbild führte³¹⁴⁾, verband er mit einem überdurchschnittlichen rhetorischen Talent. Ein Pfründenjäger war er nie, das bestätigt der Exkurs. Was ihm mangelte war ein Gespür für das politische Geschehen. Daß dieser so reich begabte Mann sich um die Jahreswende 1437/38 nicht dazu verstehen konnte, von dem Grundsatz der Superiorität des Konzils über den Papst abzulassen, hat den Verlauf des Konzils in Basel wesentlich beeinflußt. Das Festhalten an grundsätzlichen Überzeugungen, die Kompromißlosigkeit, die hier so tiefgreifende Folgen zeitigte, durchzieht die Jahrzehnte, die wir Segovia verfolgen können, führt ihn zu den höchsten Würden und zugleich in bittere Armut³¹⁵⁾ und läßt ihn jede seine Freiheit beeinträchtigende Bindung als Fessel empfinden.

³¹²⁾ Darüber Boner in MC IV S. 14–16.

³¹³⁾ Vgl. Fromherz S. 94–128, Die „gesta concilii“ als Darstellung des Kampfes zwischen Konzil und Papst.

³¹⁴⁾ Ebd. S. 131–134.

³¹⁵⁾ Segovia war im November 1439 neben Amadeus von Savoyen einer der Papstkandidaten. Er erhielt im ersten Wahlgang nach dem Herzog die meisten Stimmen. Daß bei der Wahl des Konzilspapstes seine finanzielle Leistungsfähigkeit eine entscheidende

In seinem Verhältnis zu den Mohammedanern befindet er sich in der großen spanischen, von Raimundus Lullus herrührenden Tradition. Seine Zuversicht, den Andersgläubigen oder Andersdenkenden in der persönlichen Aussprache und Diskussion von der Richtigkeit seiner Argumente und Ansichten überzeugen zu können, hat er zeitlebens nicht verloren. Daß sie nicht unbegründet war, zeigen seine erfolgreichen Missionen im Auftrage seiner Universität und des Papstes, sowie seine einflußreiche Stellung in Basel. Daß auch Mißerfolge ihn darin nicht zu erschüttern vermochten, wird aus seiner Haltung in der Spätzeit des Konzils deutlich und dafür spricht auch sein Spätwerk, seine Schriften über die friedliche Bekehrung der Mohammedaner. Diese Grundhaltung, die Forderung nach Freiheit für das von ihm als richtig Erkannte, ist das einigende Band aller Stationen seines Lebens. Sie vertrug sich nicht mit dem Dienstverhältnis eines päpstlichen Referendars, mit dem Gehorsam eines Familiars gegenüber seinem Kardinal und der Abhängigkeit einer Universität vom Willen ihres Landesherren. Diese starre Grundsätzlichkeit und mangelndes Verständnis für alles Politische führte im engeren Lebensbereich zu einer Armut an Kontakt zu seinen Mitmenschen. Der mühsame Erwerb und rasche Verlust seiner Kanonikate und Benefizien, sowie das Unvermögen, sich – trotz gewiß vorhandenen guten Willens – in den ihm providierten Bistümern durchzusetzen, dürfen als Hinweis dafür gelten. Hinderlich war ihm dabei gewiß auch seine Mittellosigkeit und bürgerliche Herkunft³¹⁶).

Daß Johannes de Segovia dennoch bis zur Kardinalswürde aufzusteigen vermochte und im Kontakt mit den gebildetsten und gelehrtesten Kirchenfürsten als Erzbischof von Caesarea sein Leben beschloß, ist erstaunlich noch aus einem anderen Grunde. Sein Lebensweg erfolgte ohne Bindung, Unterstützung oder Rückhalt an einem weltlichen oder geistlichen Fürsten und dessen Hofhaltung und ohne die

Rolle spielte, berichten Segovia und Enea Silvio Piccolomini (vgl. dazu Eckstein S. 19–30). Johannes de Segovia besaß zum Lebensunterhalt nur das Nötigste und mußte schon bald das Konzil um Unterstützung bitten (vgl. oben S. 324).

³¹⁶) Auch für Nikolaus von Kues war seine bürgerliche Herkunft und seine Mittellosigkeit oftmals ein großes Hindernis; vgl. Meuthen, Nikolaus von Kues . . . S. 99, 126 und ders., Die letzten Jahre des Nikolaus von Kues (1958) bes. S. 89/90.

Zugehörigkeit und Geborgenheit in einem Orden³¹⁷). Dieser seltene Aufstieg eines bürgerlichen Theologen war wohl nur aus dem Raume der Universität heraus möglich. Sie vermittelte Segovia die Kontakte zu Kurie und Papsttum, zu Fürsten und Königen. Sie sandte ihn und für sie ging er nach Basel auf den Schauplatz seines Lebens. Ihr hatte er sein Wissen und seine Ausbildung zu verdanken. Daß er dieser Bedeutung des *studium generale Salamantinense* bis zu seinem Lebensende eingedenk war, bezeugt nichts deutlicher als die testamentarische Verfügung seines einzigen Reichtums, seiner Bibliothek, an die Universität Salamanca. Das Zeitalter der großen Konzilien, ein Menschenalter nur, in dem die Universitäten des Abendlandes ihren Kulminationspunkt an Einfluß auf die Geschicke der Kirche und des Papsttums erreichten und überschritten, ermöglichte die Ausprägung dieser Persönlichkeit. Das V. Laterankonzil und das Tridentinum kannten keine Vertreter der Universitäten mehr.

EXKURS

SEGOVIAS PFRÜNDBESITZ BIS ZUM JAHRE 1442 UND DIE HÖHE SEINER EINKÜNFTE

Johannes de Segovia, in dessen äußerem Lebensablauf wir mehrmals einen völligen Neubeginn feststellen können¹), war genötigt, die materielle Basis seines Lebensunterhaltes, seinen Pfründbesitz, zweimal aufzubauen.

³¹⁷) In keinem der in dieser Arbeit verwerteten Einträge aus den päpstlichen Registern fand sich ein Hinweis auf eine Zugehörigkeit des Johannes de Segovia zum Orden der Minderbrüder. Das bestätigt die Ergebnisse von Fromherz (S. 59–64), daß Segovia kein Minorit war. Als Mendikant wird er z. T. aber auch noch in neuerer Literatur bezeichnet, ohne daß ein Nachweis dafür erbracht wird; z. B. J. Gill S. J., *The Council of Florence* (Cambridge 1959) im Register S. 446: John of Segovia O. P.

¹) Der jeweilige Neubeginn führte Segovia in neue Wirkungsbereiche, denen die vorliegende Untersuchung folgt: Professor in Salamanca, Kardinal des Basler Konzils, Bischof in Savoyen.

Zuerst erwarb er sich als Professor der Universität Salamanca zahlreiche Pfründen, deren Einkünfte es ihm ermöglichten, nicht nur als Universitätslehrer ein standesgemäßes Leben zu führen, sondern auch im Auftrage seiner Universität, des Papstes und im eigenen Interesse Reisen zu unternehmen und Verbindungen zu knüpfen, die seiner Persönlichkeit zum großen Teil erst ihre volle Wirkungsmöglichkeit sicherten²⁾. Dieser gute, nicht reiche materielle Rückhalt wurde ihm während der Jahre 1439–42 vollständig entzogen, nachdem er trotz mehrfacher Aufforderungen von seiten Eugens IV. das vom Papst aufgelöste Konzil in Basel nicht verlassen hatte³⁾. Im Obedienzbereich des Gegenpapstes Felix V. begann er nun, erneut in den Besitz von Pfründen zu gelangen. Der chronische Geldmangel des in Basel verbliebenen Konzils ist bekannt⁴⁾. Die Zahl der Anhänger des Schismapapstes schwand von Jahr zu Jahr, und dadurch wurden auch die partizipierenden Kammereinkünfte der Konzilskardinäle immer dürftiger⁵⁾. So erhielt Johannes de Segovia im Herrschaftsbereich des Herzogs von Savoyen gelegene Pfründen, aus deren Einkünften er auch die repräsentativen Lasten eines Kardinals des Basler Konzils zu bestreiten hatte⁶⁾. Diese Pfründen wurden ihm auch nach dem Ende des Konzils belassen⁷⁾. Durch Neuerwerbungen, die ebenfalls in Savoyen und in Südostfrankreich lagen⁸⁾, konnte er im letzten Jahrzehnt seines Lebens seine materielle Lage so weit verbessern, daß er allen Bedürfnissen, die sich aus seiner wissenschaftlichen Arbeit ergaben, allen voran der Aufbau einer

²⁾ Das Salair eines Professors genügte nicht für solche Aufwendungen. Ebenso waren die Reisegelder, welche die Universitäten ihren Vertretern am Basler Konzil zukommen ließen, für den dortigen Lebensunterhalt meist viel zu gering. Vgl. dazu A. Eckstein (siehe die folgende Anm. 4) S. 7–9.

³⁾ Segovia folgte weder der Bulle „Exposcit debitum“ vom 15. Februar 1438 noch der Bulle „Moyses“ vom 4. September 1439; siehe unten S. 357–60.

⁴⁾ Zur Finanzlage des Konzils vgl. A. Eckstein, Zur Finanzlage Felix' V. und des Basler Konzils (= Neue Studien zur Gesch. der Theologie und der Kirche, 14, Berlin 1912).

⁵⁾ Vgl. Eckstein, Kap. VII, Unterhalt der Kardinäle, S. 77–88.

⁶⁾ Ebd. S. 12/13, wo auch gesagt wird, daß die Gesandten auf ihren Reisen aus eigenen Mitteln zusetzen mußten. Auch E. Meuthen (siehe unten Anm. 92) weist auf die relativ geringen Reisespesen päpstlicher Gesandter hin.

⁷⁾ Oblig. et Sol. 72 f. 62^v und 75 f. 60^v.

⁸⁾ Vgl. oben S. 334.

bedeutenden Bibliothek, gut nachkommen konnte. Er selbst berichtet uns das⁹⁾.

Die Kenntnis der Pfründen, die sich Segovia als Professor erwarb, ist bisher sehr gering¹⁰⁾. Niemand hat sich die Mühe gemacht, die einzelnen Nachrichten darüber zu verfolgen oder gar zu vervollständigen. Dabei läßt sich durch ein Studium der Einträge der päpstlichen Register nahezu der ganze Umfang von Segovias Pfründbesitz aufdecken. An dieser Stelle kann ganz allgemein darauf hingewiesen werden, daß sich derartige Arbeiten für viele Prälaten und Geistliche dieser Zeit mit Hilfe wertvoller Vorarbeiten als Einzeluntersuchung oder in vergleichender Betrachtung durchführen lassen. Bei Johannes de Segovia befinden wir uns überlieferungsmäßig in einer besonders glücklichen Lage. Es läßt sich nämlich in den Registern sowohl der Erwerb der Pfründen zwischen 1418 und 1435 als auch ihr Verlust zwischen 1439 und 1442 verfolgen. Überlieferungslücken in den Registerbeständen, in denen die Erwerbungen genannt sein müßten, können durch die Beobachtungen in denjenigen, die den Verlust mitteilen, geschlossen werden und umgekehrt. Dank dieses Umstandes ist der spanische Pfründbesitz Segovias – und nur in Spanien hatte der Professor aus Salamanca Benefizien erhalten – gut aufzuzeigen. Das soll im folgenden Exkurs geschehen.

Demgegenüber lassen sich die savoyisch-französischen Pfründen Segovias, die er als Kardinal und später als Bischof erhielt, in den Registern der römischen Päpste nur in groben Zügen verfolgen¹¹⁾. Sie im Einzelnen kennenzulernen, erfordert die Durchsicht vornehmlich der

⁹⁾ Bei Gonzalez S. 144.

¹⁰⁾ Sie werden angegeben und wiederholt aufgeführt von A. Zimmermann, Über Leben und Werke des Juan de Segovia, in: Die kirchlichen Verfassungskämpfe im XV. Jahrhundert (Breslau 1882) S. 110–111; Haller CB I S. 20 Anm. 3; Gómez Canedo, Juan de Carvajal y el cisma, S. 38 Anm. 9 und ders., Don Juan de Carvajal, S. 30 Anm. 8; Gonzalez S. 35, 67; D. Cabanelas Rodríguez, Juan de Segovia y el problema islámico, (Madrid 1952) S. 59 Anm. 3; Fromherz S. 26 und 33 Anm. 124. Auf weitere Einträge in päpstlichen Registern machte ich in der Besprechung des Buches von U. Fromherz aufmerksam in: Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 110 (1962) S. 218–220.

¹¹⁾ Siehe oben S. 334–35.

Archivalien der Herzöge von Savoyen einschließlich des Gegenpapstes Felix V. und der verstreuten geringen Reste des Basler Konzilsarchivs.

* * *

Durch zwei Registereinträge erfahren wir, daß Johannes de Segovia unter dem Datum des 26. Januar 1418 eine Provision mit je einem Kanonikat und der Expektanz auf die dazugehörige Präbende an den Kathedralkirchen in Toledo und Segovia erhalten hat¹²⁾. Diese zurückdatierte Vergünstigung stammt wohl aus dem Sommer des Jahres 1419, wie aus überlieferten Provisionen für andere Angehörige der Universität Salamanca erschlossen werden kann¹³⁾. Jedoch erst nach vielen Jahren gelang es Segovia, diese Anwartschaften zu verwirklichen und tatsächlich in den Genuß der Pfründen zu gelangen. So bat er noch am 21. April 1423 um erneute Provision mit Kanonikat und Präbende in Segovia, die durch den Tod des Petrus Alfonsi vakant seien und auf die er kraft der ihm gewährten Expektanz vom 26. Januar 1418 Anspruch habe¹⁴⁾. Bei dieser Gelegenheit erwähnt er unter den Nonobstantien eine weitere nicht näher bezeichnete Anwartschaft, wobei es sich um Kanonikat und Präbende in Toledo handeln wird¹⁵⁾. Daß Segovia auch danach noch nicht in den Besitz der Domherrenstelle und den Genuß der Pfründe in Segovia kam, macht ein Registereintrag vom 12. Januar 1424 deutlich¹⁶⁾. Er wird darin nämlich unter denen genannt, die nach der Promotion des Guttarri zum Bischof von Palencia gegen einen Alfonsus Johannis um dieses Kanonikat streiten, zu dem offensichtlich auch noch einige *prestimonia* in der Diözese Segovia gehörten. Vier Jahre später war er immer noch nicht im Besitz des Kano-

¹²⁾ Reg. Suppl. 165 f. 282^v vom 21. April 1423 und Reg. Suppl. 230 f. 177^v/178^r vom 5. Nov. 1428.

¹³⁾ Dies ist in erster Linie aus dem großen zeitlichen Abstand zwischen dem Datum der gewährten Expektanz und dem der Expedition zu erschließen. Vgl. oben Anm. 55.

¹⁴⁾ Reg. Suppl. 165 f. 282^v.

¹⁵⁾ Diese nennt er am 5. November 1428 (Reg. Suppl. 230 f. 177^v/178^r) zusammen mit denen der Kathedralkirche von Segovia als diejenigen, die er kraft Expektanz vom 26. Januar 1418 erhalten hat.

¹⁶⁾ Reg. Suppl. 172 f. 257^v/258^r. Ein Alfonsus Johannis streitet um *canonicatu et prebenda ac nonnullis prestimoniis ecclesie et diocesis Segobiensis* gegen Johannes de Segobia, Gundissalvus Garsie, Petrus Fernandi und Didacus Gundissalvi.

nikats und der Präbende. In einer Supplik vom 18. August 1428 um *reformatio* einer Provision mit einigen einfachen Benefizien in der Stadt und Diözese Osma, die durch den Tod des Magisters Johannes de Pons vakant geworden waren, nannte er unter den Nonobstantien, die er in einer ersten Supplik vergessen hatte anzugeben, seine Anrechte auf einen Platz unter den Domherren von Segovia, die dazugehörige Pfründe und gewisse *prestimonia* in der gleichnamigen Diözese¹⁷⁾. Für die Kenntnis weiterer Nonobstantien verwies er auf das vorangegangene Bittgesuch, das ihm am 11. Juli 1428 genehmigt worden war¹⁸⁾. In ihm führte er einfache Benefizien, die er im Bistum Toledo besitzt, Rechte an der Pfarrkirche in Lilio in derselben Diözese – *beneficiatus in ecclesia de Lilio* kennzeichnete ihn ein Eintrag erstmals am 9. Dezember 1427¹⁹⁾ – und einige Anwartschaften auf.

Nach einem Jahrzehnt der Lehrtätigkeit an der Universität Salamanca und nachdem Segovia am 29. Juni 1428 päpstlicher Referendar geworden war²⁰⁾, bestand sein tatsächlicher Pfründbesitz im Herbst 1428 allein aus den *simplicibus beneficiis* in der Diözese Toledo, die jährliche Einkünfte in Höhe von 65 Pfund kleiner Turnosen abwarfen²¹⁾. Daß er als Magister der Theologie – mindestens fünfeinhalb Jahre waren schon seit seiner Magisterpromotion verstrichen²²⁾ – noch keine einzige Präbende besaß oder gar Dignität innehatte, darauf verwies er mit Nachdruck am 5. November 1428²³⁾, als er für die Dauer eines päpstlichen Auftrages in Spanien um besondere Prärogativen zur Erlangung eines Kanonikats, einer Präbende oder einer Dignität supplizierte. Auf Grund der eingangs genannten Expektanz²⁴⁾ hatte Segovia wohl während dieser Reise nach Spanien die Provision mit dem durch den Tod des Alfonsus Fernandi de Mena vakanten Kanonikat und einer Präbende an der Kathedralkirche von Toledo erhalten, um deren Bestätigung er den Papst am 31. Januar 1429 bat²⁵⁾. Unter den Nonob-

¹⁷⁾ Reg. Suppl. 228 f. 263^v.

¹⁸⁾ Reg. Suppl. 227 f. 84^{r/v}.

¹⁹⁾ Annate 3 f. 94^r.

²⁰⁾ Diversa Cameralia 11 f. 183^v und in liber officialium (1417–30) (= ASR, Cameralia I vol. 1711) f. 57^r.

²¹⁾ Reg. Suppl. 227 f. 84^{r/v}.

²²⁾ Siehe oben S. 305–06.

²⁴⁾ Vgl. Exkurs Anm. 12.

²³⁾ Reg. Suppl. 230 f. 177^v/178^r.

²⁵⁾ Reg. Suppl. 232 f. 176^{r/v}.

stantien führte er dabei wiederum die *simplicia beneficia* in der Diözese Toledo, Rechte an der Pfarrkirche in Lilio, auf Kanonikat und Präbende an der Kathedrale in Segovia und auf Benefizien in der Diözese Segovia an und erwähnt erstmals auch einen Dispens zur Erlangung zweier inkompatibler Benefizien. Im Laufe der folgenden drei Jahre gelangte Johannes de Segovia in den Besitz der Domherrenstellen und Pfründen in Segovia und Toledo. Eine Provisionsurkunde vom 17. Dezember 1431 nennt sie im Pfründbesitz des Professors aus Salamanca²⁶).

Aus der Zeit des dritten Romaufenthaltes Segovias vom Ende des Jahres 1431 bis zum Februar 1433 gibt es zwölf ihn betreffende Registereinträge, die auch das Anwachsen seines Pfründbesitzes gut verfolgen lassen²⁷). Im Auftrage der Universität Salamanca hatte Segovia Papst Eugen IV. 1431 einen Supplikenrotulus zu überreichen²⁸), der auch eine eigene Bitte enthielt. Sie betraf die Provision mit je einem Kanonikat und der Anwartschaft auf die dazugehörige Präbende an den Kathedralen von Sevilla und Salamanca. Schon vor dem 17. Dezember 1431, an dem diese Provision unter den Nonobstantien einer Urkunde genannt wird, hatte Segovia sie unter dem zurückdatierten Datum *octavo Kalendas Maii anno primo* erhalten²⁹).

Die Kanzleiregister Eugens IV. enthalten die Abschrift einer Provisionsurkunde vom 17. Dezember 1431 durch die Johannes de Segovia, wenn auch erst nach einigen Jahren, in den Besitz seiner einträglichsten Pfründe, einer Dignität, des zur Kirche von Oviedo gehörenden Archidiakonats Villaviciosa und eines Kanonikats und einer Präbende an der Kathedrale von Oviedo gelangen sollte³⁰). Durch den Tod des Petrus Didaci de Cabranas *apostolice sedis capellanus* waren diese Benefizien vakant. Die Expedition der Urkunde zögerte sich jedoch bis zum

²⁶) Reg. Lat. 313 f. 83^r-84^v.

²⁷) Reg. Suppl. 276 f. 142^r-143^r, Reg. Lat. 315 f. 295^r-296^v, Reg. Suppl. 277 f. 199^v/200^r, liber officialium (1431-32) (= ASR, Cameralia I vol. 1712) f. 72^r, Annate 6 f. 129^r, 129^v, 137^r, 199^v, Quietanze per minuti servizi (= ASR, Cameralia I vol. 1117) f. 212^r, 264^r, Reg. Suppl. 283 f. 18^v-19^v, Reg. Lat. 316 f. 163^r-165^r.

²⁸) Bei Gonzalez S. 146.

²⁹) Dies geht aus dem Registereintrag Reg. Suppl. 276 f. 142^v/143^r u. den Nonobstantien der Einträge in Reg. Lat. 313 f. 83^r-84^v und Reg. Lat. 315 f. 295^r-296^v hervor.

³⁰) Reg. Lat. 313 f. 83^r-84^v.

5. Juni 1432 hinaus³¹⁾, da einige Veränderungen gegenüber dem ursprünglichen Text der Supplik notwendig geworden waren. Segovia hatte nämlich um Provision *in forma motu proprio* gebeten, was ihm jedoch nicht zugestanden wurde. Dies wiederum machte einen Nachtrag erforderlich³²⁾, in dem er seinen Pfründbesitz, der unter den Nonobstantien aufgenommen werden sollte, aufzählte. So nennt er am 1. Mai 1432³³⁾: Benefizien in den Kirchen s. Johannis de Uzeda, s. Genesii de Madrid und s. Marie de Cadahalso, *prestimonia* in den Diözesen Toledo und Segovia und Kanonikate und Präbenden an den Domkirchen in Toledo und Segovia, deren Besitz ihm streitig gemacht wird. Ferner hat er eine Inkompatibilitätsdispens für zwei Benefizien und die Anwartschaft auf Kanonikate und Präbenden an den Kathedralkirchen in Sevilla und Salamanca. Zur Annatenzahlung für die Domherrenstelle und Pfründe in Oviedo und das Archidiakonat von Villaviciosa verpflichtete er sich eine Woche nach der Expedition der Urkunde, am 12. Juni 1432³⁴⁾.

Im Frühjahr 1432 hatte Segovia in Rom noch zweimal suppliziert. Am 26. April 1432 um Berichtigung einer schon empfangenen Provision mit Kanonikat und Präbende in Palencia, bei der er vergessen hatte, den Wert der Einkünfte der von ihm in Toledo und Segovia besetzten Kanonikate und Präbenden anzugeben³⁵⁾. Die Expedition der Provisionsurkunde³⁶⁾, die den verstorbenen Vorbesitzer dieser Domherrenstelle Johannes Alfonsi de Tamara *sedis apostolice capellanus* nennt, erfolgte am 15. Mai 1432³⁷⁾. Johannes de Segovia verpflichtete sich am 20. Mai 1432 zur Annatenzahlung³⁸⁾ und schon unter dem 23. Mai weist das Quittungsregister der päpstlichen Kammer eine Einzahlung dafür aus³⁹⁾. Die zweite Supplik, ebenfalls vom 26. April 1432⁴⁰⁾,

³¹⁾ Dies ist das Expeditionsdatum, das unter dem Registereintrag Reg. Lat. 313 f. 84^v angegeben ist.

³²⁾ Vgl. dazu Göller in der Einleitung zum Repertorium Germanicum I S. 70*.

³³⁾ Reg. Suppl. 277 f. 199^v/200^r. Vgl. dazu auch Haller CB I S. 20 Anm. 3.

³⁴⁾ Annate 6 f. 137^r.

³⁵⁾ Reg. Suppl. 276 f. 142^{r/v}. Vgl. Haller CB I S. 20 Anm. 3.

³⁶⁾ Reg. Lat. 315 f. 295^r–296^v.

³⁷⁾ Ebd. f. 296^v.

³⁸⁾ Annate 6 f. 129^r.

³⁹⁾ Quietanze per minuti servizi (= ASR, Cameralia I vol. 1117) f. 212^r.

⁴⁰⁾ Reg. Suppl. 276 f. 142^v/143^r. Vgl. Haller CB I S. 20 Anm. 3.

zeigt, ein wie großer Wert der formalen Richtigkeit aller Angaben zukam und gewährt im vorliegenden Fall einen Blick auf die Stellung Segovias an der Universität Salamanca. Eine Expektanz, die Johannes de Segovia unter dem Datum des 24. April 1431 in einem Rotulus der Universität erhalten hatte, bittet er den Papst zu bekräftigen. Sie war anfechtbar, *cum . . . idem Johannes tempore signature in dicta universitate predicti studii Salamantiniensis primam Theologie cathedram obtineret prout obtinet tamen revera tempore date ipsius nondum obtinuerat*. Daraus ist zu ersehen, daß Johannes de Segovia in der Zeit zwischen dem 24. April 1431 und dem Tage der Abfassung des Supplikenrotulus⁴¹⁾ den ersten Lehrstuhl für Theologie an der Universität Salamanca erhalten hatte⁴²⁾. Durch die weite Rückdatierung der Expektanz seitens des Papstes war diese Supplik notwendig geworden.

Kurz bevor sich Segovia von Rom aus zum Konzil nach Basel begab⁴³⁾, erfuhr sein Pfründbesitz nochmals eine Vermehrung. Am 12. Februar 1433 erhielt er Benefizien in der Diözese Segovia⁴⁴⁾. Durch die Promotion des Elekten Alfonsus Sancii zum Bischof von Ciudad-Rodrigo waren sie vakant. Am 26. Februar verpflichtete er sich für sie zur Annatenzahlung⁴⁵⁾, die er schon am folgenden Tage zur Hälfte leistete⁴⁶⁾.

Vier Registereinträge vom 2. und 7. Juli sowie vom 7. Dezember 1434⁴⁷⁾ zeigen den Versuch, ein von Segovia besetztes Kanonikat und die entsprechende Präbende an der Kathedrale in Palencia einem Nefen des Kardinals Cervantes zu providieren. Das Mißlingen dieses Vorhabens steht in engstem Zusammenhang mit dem Ausscheiden Segovias aus der Familia des Kardinals von S. Pietro in Vincoli⁴⁸⁾.

Durch ein Breve begünstigte Eugen IV. Johannes de Segovia letztmals am 11. Juni 1435⁴⁹⁾. Er forderte nämlich das Kapitel von

⁴¹⁾ Über die Abfassungszeit solcher Rotuli siehe oben S. 301 und Anm. 54 u. 55.

⁴²⁾ Später schrieb Segovia, daß er an der Universität nacheinander drei Lehrstühle für Theologie innehatte (Gonzalez S. 145).

⁴³⁾ Siehe oben S. 311.

⁴⁴⁾ Reg. Suppl. 283 f. 18^v–19^v (Haller CB I S. 20 Anm. 3 schreibt Diözese Toledo statt Segovia) und Reg. Lat. 316 f. 163^r–165^r.

⁴⁵⁾ Annato 6 f. 199^v.

⁴⁶⁾ Quietanze per minuti servizi (= ASR, Cameralia I vol. 1117) f. 264^r.

⁴⁷⁾ Reg. Suppl. 296 f. 119^r vom 2. Juli 1434 und f. 50^v vom 7. Juli 1434; Reg. Suppl. 300 f. 97^v und Reg. Lat. 326 f. 138^r vom 7. Dezember 1434.

⁴⁸⁾ Siehe oben S. 315–16.

⁴⁹⁾ Reg. Vat. 359 f. 248^v/249^r.

Oviedo auf, den im Prozeß siegreichen *Johannes Alfonsi de Segobia* aufzunehmen und ihm zum Besitz eines Kanonikats und einer Präbende der Kathedralkirche und des Archidiaconats von Villaviciosa zu verhelfen. Daß das päpstliche Eingreifen Erfolg hatte und Segovia tatsächlich in den Besitz dieser Benefizien und seiner einzigen Dignität kam, deren Provision er schon dreieinhalb Jahre zuvor erhalten hatte⁵⁰⁾, zeigen nicht nur die wiederholten Benennungen als *archidiaconus de Villaviciosa in ecclesia Ovetensi* in der von ihm verfaßten Chronik⁵¹⁾, sondern deutlicher noch die späteren Registereinträge, als seine Gegner es unternahmen, ihn dieser Benefizien zu privieren⁵²⁾.

Diese späteren Registereinträge liefern auch die Gegenprobe dafür, daß Segovias Pfründbesitz tatsächlich kaum umfangreicher war, als bisher aufgeführt. Papst Eugen IV. hatte am 18. September 1437 durch die Bulle „*Doctoris gentium*“ das Konzil von Basel nach Ferrara transferiert⁵³⁾, wo es Anfang 1438 zu seiner ersten Sitzung zusammentraf. Auf der zweiten Sitzung am 15. Februar 1438 wurden durch die Bulle „*Exposcit debitum*“ alle Personen, die das in Basel weiterhin tagende Konzil noch nicht verlassen hatten, mit der Exkommunikation, dem Verlust ihrer Würden und Pfründen bedroht, sollten sie sich nicht innerhalb eines Monats in Ferrara eingefunden haben⁵⁴⁾. Dieser Zeitpunkt (15. März 1438), von dem an es also möglich war, alle Anhänger des dem Papst Eugen IV. ungehorsamen Konzils in Basel ihrer Pfründen zu berauben, fällt mit dem Beginn des achten Pontifikatsjahres Eugens IV. (11. März 1438) fast zusammen. Da die meisten päpstlichen Register nach Pontifikatsjahren geordnet sind, ist es also nicht schwer zu verfolgen, in welchem Umfange und gegen wen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde, sich mit Pfründen von Mitgliedern und Anhängern des Konzils in Basel providieren zu lassen. An

⁵⁰⁾ 17. Dez. 1431 in Reg. Lat. 313 f. 83^r–84^v.

⁵¹⁾ MC III S. 423, 424.

⁵²⁾ 18. Sept. 1439 in Reg. Suppl. 362 f. 98^v/99^r; 21. April 1440 in Reg. Suppl. 365 f. 241^v/242^r; 18. Mai 1440 in Annate 8 f. 133^v; 31. Dez. 1450 in Reg. Suppl. 447 f. 22^v bis 23^v.

⁵³⁾ Druck der Bulle in: *Concilium Florentinum documenta et scriptores editum consilio et impensis pontificii instituti orientalium studiorum*, Series A, *Epistolae pontificiae ad concilium Florentinum spectantes* edidit G. Hofmann SJ, I (1940) S. 91–99 nr. 88.

⁵⁴⁾ Ebd. II (1944) S. 6–10 nr. 121.

Hand der Supplikenregistereinträge sei dieses Verhalten kurz demonstriert. Im ersten Jahr nach der Strafandrohung sind in ihnen nur drei Fälle zu bemerken; im zweiten Jahr, 1439, sind es im Juli 2, im August 3, im September 21 und im Oktober 24 Fälle. Die Beobachtungen für das weitere neunte Pontifikatsjahr werden durch Verluste von Registerbänden stark beeinträchtigt. In der ersten Hälfte des zehnten Pontifikatsjahres lassen sich 60 Fälle von Privationen feststellen und dann nehmen Registereinträge dieses Inhalts lawinenartig zu⁵⁵). Die sprunghafte Zunahme, die ab September 1439 zu beobachten ist, steht zweifellos im Zusammenhang mit der am 4. September 1439 erlassenen, berühmt gewordenen Bulle „Moyses“⁵⁶), in der die Strafandrohungen gegen die in Basel verbliebenen Konzilsväter wiederholt worden waren. Daß die Bemühungen der Anhänger Eugens IV., Johannes de Segovia seiner Pfründen zu privieren, im September 1439 noch vor dem Erlaß der Bulle „Moyses“ begannen, er also zu den ersten gehörte, gegen die man in dieser Art vorging⁵⁷), ist als Zeichen für die verbreitete Kenntnis seiner bedeutenden Stellung in Basel zu werten. Zuerst waren es die großen, ertragreichen Pfründen, die man ihm abzunehmen versuchte. So supplizierte der Dekan der Kathedrale von Leon, Johannes Maurique, am 2. September 1439 um Provision mit den Kanonikaten und Präbenden an den Domkirchen in Toledo und Segovia und um Benefizien in der Diözese Segovia⁵⁸). Am 18. September 1439 folgte ihm Johannes Alvari⁵⁹), ein Kleriker aus Oviedo und erbat Provision mit

⁵⁵) Die Durchsicht der päpstlichen Register zur Erstellung des Repertorium Germanicum Eugens IV. machte diese Beobachtungen möglich.

⁵⁶) Concilium Florentinum II S. 101–106 nr. 210.

⁵⁷) Bei diesen Privierungen spielten kirchenpolitische Rücksichten und Gesichtspunkte eine große Rolle. So wurden z. B. kaum deutsche Geistliche ihrer Pfründen priviert, da die deutschen Kurfürsten ihre Neutralität im Kirchenstreit erklärt hatten. Ebenso wurde nicht gegen Aragonesen, Sizilianer und Neapolitaner vorgegangen, so lange Alfonsus V. mit Papst Eugen IV. in Verhandlungen stand. Es zeigt sich hier eben die Abhängigkeit der Geistlichkeit von der politischen Haltung ihrer Landesherren. Daher kann umgekehrt von den Privierungen Geistlicher auch ein Rückschluß auf die Stellungnahme ihrer Landesherren gezogen werden.

⁵⁸) Reg. Suppl. 364 f. 138^v/139^r und Reg. Suppl. 365 f. 137^v/138^r. Johannes Maurique verpflichtete sich durch einen Prokurator am 22. Juni 1440 zur Annatenzahlung (Annate 8 f. 142^r).

⁵⁹) Reg. Suppl. 362 f. 98^v/99^r.

dem Archidiaconat in Villaviciosa sowie Kanonikat und Präbende an der Kathedralkirche in Oviedo. Schon vier Tage später erfolgte die Provision des Fernandus Gundissalvi de Bezeril, eines Presbyters aus der Diözese Palencia, mit der vierten Domherrenstelle Segovias, mit Kanonikat und Präbende in Palencia⁶⁰). Am selben Tage wiederholte der Dekan von Leon seine Supplik vom 2. September⁶¹). Doch bis es den eifrigen Supplikanten gelang, sich der Pfründen Segovias zu bemächtigen, sollte noch einige Zeit verstreichen. Am 2. März 1440 erging ein Exekutorenmandat an einige spanische Prälaten⁶²), dafür Sorge zu tragen, daß Johannes Alvari in den Besitz des Archidiaconats Villaviciosa und des Kanonikats und der Präbende in Oviedo komme. Sieben Wochen später resignierte dieser Johannes Alvari auf seine Rechte an dem Archidiaconat, das Segovia immer noch besetzt hielt, zu Gunsten des Abbreviators Luppus Gundissalvi, ebenfalls eines Klerikers aus Oviedo, der damit am 21. April 1440 providiert wurde⁶³). Auch die Ausstellung der Provisionsurkunden scheint erhebliche Zeit in Anspruch genommen zu haben, wie aus den Daten der nach Erhalt der Urkunden erfolgten Verpflichtungen zur Annatenzahlung hervorgeht⁶⁴). Schwierigkeiten entstanden den neuen Besitzern dann nochmals im Jahre 1449, nachdem Nicolaus V. den Anhängern des Konzils in Basel bzw. Lausanne nach Beendigung des Schismas die Restitution ihres Besitzes zugesagt hatte. Ein Registereintrag vom 31. Dezember 1450 macht das deutlich⁶⁵). Anlässlich der Bitte um erneute Provision berichtet Luppus Gundissalvi, daß es ihm gelungen war, nach seiner Provision mit dem Archidiaconat von Villaviciosa auch in dessen Besitz zu gelangen, daß nach der Restitution des Besitzes der Basler-Konzilsteilnehmer Johannes de Segovia seine Rechte auf das Archidiaconat in die Hände des Ordinarius von Oviedo resignierte und der Bischof dann ihn,

⁶⁰) Reg. Suppl. 362 f. 127^v.

⁶¹) Ebd. f. 138^v.

⁶²) Reg. Lat. 369 f. 84^v–86^r.

⁶³) Reg. Suppl. 365 f. 241^v/242^r.

⁶⁴) Am 18. Mai 1440 verpflichtete sich Luppus Gundissalvi zur Annatenzahlung für das Archidiaconat von Villaviciosa (Annate 8 f. 133^v). Am 22. Juni 1440 verpflichtete sich Johannes Maurique durch Alfonsus de Burgos zur Annatenzahlung für die Kanonikate und Präbenden an den Kathedralkirchen in Toledo und Segovia (Annate 8 f. 142^r).

⁶⁵) Reg. Suppl. 447 f. 22^v–23^v.

Luppus Gundissalvi, erneut damit providiert habe. Die ehemalige Zugehörigkeit Segovias zur Familia des Kardinals von S. Pietro in Vincoli und das dadurch bedingte Reservationsrecht des Papstes⁶⁶⁾ hatten die Rechtslage für den neuen Besitzer der Pfründe darüber hinaus kompliziert und die Supplik vom 31. Dezember 1450 notwendig gemacht.

Auch für die kleineren Pfründen Segovias stellten sich die Supplikanten bald ein. Am 22. Oktober 1439 wurde Petrus Fernandi de Anaias mit einigen *simplicia beneficia* in Stadt und Diözese Segovia, um die er mit Johannes de Segovia, der sie in Besitz hielt, seit längerem stritt, providiert⁶⁷⁾. Elf Monate später supplizierte derselbe Petrus Fernandi, dessen Streit immer noch nicht entschieden war, wiederum und bat nun um Surrogation in die Rechte Segovias auf die genannten Benefizien, da Segovia entgegen dem Beschluß des Konzils von Ferrara weiterhin in Basel geblieben war⁶⁸⁾. Am 8. Oktober 1440 erbat er sich einen zweimonatigen Aufschub der Ausfertigung⁶⁹⁾. Die Verpflichtung zur Annatenzahlung für die *simplicia beneficia* erfolgte erst am 7. August 1442⁷⁰⁾ und zeigt dadurch, daß Segovia diesen Besitz noch etliche Zeit behaupten konnte. Auch in den Jahren 1441 und 1442 geschahen weitere Privationen Segovias. Am 23. Mai 1441 erhielt Antonius Capitis Provision mit einem Segovia gehörenden Benefiz an der Pfarrkirche von Campo de Torres⁷¹⁾ und schließlich wurde Segovia am 3. Januar 1442 seines Benefiz' in der Marienkirche von Cadahalso in der Diözese von Toledo beraubt⁷²⁾. Ein Familiar des Kardinals von

⁶⁶⁾ Auf beides wird in der Supplik besonders hingewiesen.

⁶⁷⁾ Dies Datum ist der Verpflichtung zur Annatenzahlung zu entnehmen (Annate 9 f. 4^r).

⁶⁸⁾ Reg. Suppl. 367 f. 95^v/96^r.

⁶⁹⁾ Reg. Suppl. 368 f. 123.

⁷⁰⁾ Annate 9 f. 4^r.

⁷¹⁾ Dieses Provisionsdatum wird in der Verpflichtung zur Annatenzahlung am 21. Juli 1441 genannt (Annate 8 f. 238^r).

⁷²⁾ Reg. Lat. 380 f. 19^v–20^v, *Datum Florentie anno incarnationis 1441 Tertio Nonas Januarii anno undecimo*. In Unkenntnis darüber, daß die päpstliche Kanzlei nach dem *calculus Florentinus* datiert und unter Übersehung des angegebenen Pontifikatsjahres, wurde diese Urkunde zuerst von Gómez Canedo, Juan de Carvajal y el cisma . . S. 38 Anm. 9 und Don Juan de Carvajal, S. 30 Anm. 8 und nach ihm von Gonzales S. 67, Cabanelas S. 59 Anm. 3 und Fromherz S. 33 Anm. 124 3. Januar 1441 statt 1442 datiert. – Daß nun ein Familiar des Kardinals Cervantes sich um ein Benefizium des Johannes de Segovia bemüht, mag vielleicht damit zusammenhängen, daß Cervantes am 19. Juli 1441 Administrator der Diözese Segovia wurde (Eubel 2² S. 234).

S. Pietro in Vincoli, Johannes Gundissalvi de Pinera erhielt an diesem Tage die Provision damit.

Johannes de Segovia, am 12. Oktober 1440 von Felix V. zum Kardinalpriester mit dem neu errichteten Titel des heiligen Kalixt erhoben⁷³), erhielt zum Ersatz für seine Pfründverluste in Spanien Benefizien in Savoyen⁷⁴).

Nachdem der Erwerb und der Verlust der in Spanien gelegenen Pfründen Segovias aufgezeigt wurde, läßt sich der größte Umfang seines Pfründbesitzes zwischen den Jahren 1435 und 1439 und die Höhe der daraus ihm jährlich zufließenden Einkünfte leicht feststellen. Es handelt sich um das Archidiaconat von Villaviciosa mit Kanonikat und Präbende in Oviedo (300 lib. tur. parv.)⁷⁵), die Kanonikate und Präbenden in Toledo und Segovia (140 lib. tur. parv.)⁷⁶), Kanonikat und Präbende in Palentia (40 lib. tur. parv.)⁷⁷), Benefizien in den Kirchen s. Johannis de Uzeda, s. Genesii de Madrid und s. Marie de Cadahalso, dazu einige *prestimonia* in den Diözesen Toledo und Segovia (85 lib. tur. parv.)⁷⁸), ein Benefiz in der Pfarrkirche in Campo de Torres (40 lib. tur. parv.)⁷⁹) und die Benefizien in der Diözese Segovia, die einst Alfonso Sancii innehatte (40 lib. tur. parv.)⁸⁰). Wenig wahrscheinlich ist, daß Segovia seine Rechte auf das ertragreiche Benefiz an der Pfarrkirche in Lilio in der Diözese Toledo (160 lib. tur. parv.)⁸¹) durchsetzen und in den Besitz der ihm providierten Benefizien in der Stadt und Diözese von Osma (220 lib. tur. parv.)⁸²) gelangen konnte. Sie werden nämlich nach 1430 weder in den Segovia betreffenden Provisions- noch Privationsurkunden genannt⁸³). Auch die ihm im Jahre 1431 gewährten An-

⁷³) Eubel 2² S. 9.

⁷⁴) Dies erfahren wir aus den Einträgen der Provisionsregister (Oblig. et Sol. 72 f. 62^v und 75 f. 60^v), als ihm anläßlich seiner Provision mit der Kirche von Saint-Paul-Trois-Châteaux erlaubt wurde, seine in Savoyen gelegenen Benefizien zu behalten.

⁷⁵) Reg. Lat. 313 f. 83^r-84^v; Reg. Lat. 315 f. 295^r-296^v; Annate 6 f. 137^r.

⁷⁶) Reg. Suppl. 276 f. 142^{r/v}; Reg. Lat. 315 f. 295^r-296^v.

⁷⁷) Reg. Lat. 315 f. 295^r-296^v.

⁷⁸) Reg. Lat. 313 f. 83^r-84^v; Reg. Suppl. 277 f. 199^v/200^r.

⁷⁹) Annate 8 f. 238^v.

⁸⁰) Reg. Suppl. 283 f. 18^v-19^v; Annate 6 f. 199^v.

⁸¹) Reg. Suppl. 227 f. 84^{r/v} und 232 f. 176^{r/v}.

⁸²) Reg. Suppl. 227 f. 84^{r/v} und 228 f. 263^v.

⁸³) Reg. Lat. 313 f. 83^r-84^v, 315 f. 295^r-296^v, 316 f. 163^r-165^r, Reg. Suppl. 283 f. 18^v bis 19^v. Vgl. ferner Anm. 58, 59, 60, 61, 63, 65, 67, 68, 71 u. 72 des Exkurses.

wartschaften auf Kanonikate und Präbenden in Sevilla und Salamanca konnte er nicht verwirklichen⁸⁴). Die in den verschiedenen Registereinträgen angegebene Höhe der jährlichen Einkünfte aus den einzelnen Pfründen schwankt etwas⁸⁵). Legt man jedoch der Rechnung die jeweils am häufigsten aufgeführte Zahl zu Grunde, was bei der erfolgten Aufzählung der Pfründen geschah, so sind für Johannes de Segovia zwischen 1435 und 1439 Ertragnisse aus seinem Pfründbesitz in Höhe von jährlich 645 Pfund kleiner Turnosen festzustellen.

Was bedeutet diese Summe? Ist sie hoch oder niedrig? Was waren diese Einkünfte für die Ansprüche eines bedeutenden Gelehrten und gegenüber den Ausgaben, die einem fern seiner Heimat sich für das Gesamtwohl der Kirche einsetzenden Prälaten entstanden? Der Wechselkurs der verschiedenen Währungen und Münzen zur Zeit Martins V. ist recht gut bekannt: 1 lib. tur. parv. = 1 fl. aur. de camera; 5 lib. tur. parv. = 1 Mark Silber⁸⁶). Segovias Einnahmen betragen also 645 Kam-

⁸⁴) In Reg. Lat. 313 f. 83^r-84^v, 315 f. 295^r-296^v und auch am 12. Febr. 1433 in Reg. Lat. 316 f. 163^r-165^r wurden sie nur als Anwartschaften aufgeführt. Auch versuchte später niemand Segovia dieser Kanonikate und Präbenden zu privieren.

⁸⁵) So werden z. B. die Einkünfte aus den Kanonikaten und Präbenden von Toledo und Segovia am 1. Mai 1432 (Reg. Suppl. 277 f. 199^v/200^r) mit zusammen 170 lib. tur. parv., am 12. Februar 1433 (Reg. Suppl. 283 f. 18^v-19^v) mit zusammen 100 lib. tur. parv. angegeben (vgl. Haller CB I S. 20 Anm. 3), während sie in anderen Registereinträgen mit 140 lib. tur. parv. verzeichnet sind (vgl. Anm. 76 des Exkurses). Auffallend ist, daß im Jahre 1439 Segovias Gegner die Einkünfte aus den Pfründen, die sie ihm abzunehmen versuchten, viel geringer angeben. Z. B. gab Johannes Alvari am 18. September 1439 den Wert der Einkünfte aus dem Archidiakonats von Villaviciosa und Kanonikat und Präbende in Oviedo, der von Segovia immer mit 300 lib. tur. parv. bezeichnet worden war (vgl. Anm. 75 des Exkurses), mit nur 60 lib. tur. parv. an (Reg. Suppl. 362 f. 98^v/99^r, Annate 8 f. 325^r).

⁸⁶) Fr. Baix, *La chambre apostolique et les „libri annatarum“ de Martin V (1417-1431)* (= *Analecta Vaticano-Belgica* vol. XIV, Bruxelles, Rome 1942) teilt diese Wechselkurse S. XXIX und XXX mit. Auch C. Wirz, *Regesten zur Schweizergeschichte aus den päpstlichen Archiven*, 1. Heft: Die Pontifikate Nicolaus V. und Calixtus III. 1447 bis 1458 (Bern 1911) S. XIX nennt Umrechnungskurse der verschiedenen Münzen. Sie beruhen auf Beobachtungen in den Registern, in denen der Wert ein und desselben Gegenstandes manchmal in verschiedenen Währungen angegeben wird oder sogar richtige Umrechnungskurse genannt werden. Daß diese in der Zeit geringfügig schwanken, läßt sich manchmal beobachten; z. B. gelten 1425 4 rheinische Gulden = 3 Kammergulden (vgl. K. A. Fink, *Eine Straßburger Kollektorie aus dem Pontifikat Martins V.*, in: *Quell. und Forsch.* 22 (1930/31) S. 187 Anm. 1), während 1437 12 rheinische Gul-

mergulden oder 129 Mark Silber; sie lassen sich also gut vergleichen. Die Servitientaxe der Bischöfe und Äbte betrug ein Drittel der jährlichen Einnahmen eines Bistums bzw. einer Abtei. Die Höhe der Servitientaxe dieser Jahrzehnte ist überliefert⁸⁷). Segovias Einnahmen entsprechen also ungefähr denen aus einem Bistum, für das eine Taxe von 200 fl. zu zahlen war. Im ganzen Königreich Kastilien traf das zu seiner Zeit nur für die Bistümer Badajoz und Ciudad-Rodrigo zu⁸⁸). Es waren die Bistümer mit den geringsten Einkünften. Die nächsthöhere Taxe betrug 250 fl. für das Bistum Cadiz⁸⁹). Unter den deutschen Bistümern war zu dieser Zeit für Naumburg eine Taxe von 200 fl. zu zahlen⁹⁰). Noch geringer waren die Taxen für die Bistümer Kurland (50 fl.), Lavant (60 fl.), Halberstadt und Paderborn (je 100 fl.) und Merseburg (120 fl.)⁹¹). Segovia wäre also demnach einkommensmäßig gesehen unter die Ordinarien der kleinsten und ärmsten Bistümer Spaniens und auch Deutschlands einzureihen.

Wie verhält sich jedoch der Vergleich zu anderen Gelehrten und für das Gesamtwohl der Kirche sich einsetzenden Prälaten? Nikolaus von Kues bietet sich da zum Vergleich an. E. Meuthen behandelte eingehend die Pfründen des Cusanus⁹²) und teilte mit, daß diejenigen, die ihm Papst Eugen IV. am 1. November 1446 bestätigte, jährlich mindestens 1500 Gulden einbrachten⁹³). Vor seiner Erhebung zum Kardinal

den = 9 ½ Kammergulden wert sind (ASR, Cameralia I vol. 828 f. 116^r = Mandati Eugens IV.), der rheinische Gulden in seinem Wert gegenüber 1425 also etwas sank. Von der letzten Angabe weicht das Verhältnis von 5750 rheinischen Gulden = 4600 Kammergulden, das einer Abrechnung von Konzilsbankiers vom 31. Juli 1437 zu entnehmen ist (J. Haller, Beiträge zur Geschichte des Konzils von Basel, in: Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 55, 1901, S. 237), nur ganz geringfügig ab. Die Haller im Text (S. 237 oben) unterlaufene fehlerhafte Angabe des Verhältnisses von rheinischen Gulden zu Kammergulden = 4 : 5 (anstatt 5 : 4) wurde von Eckstein (siehe Exkurs Anm. 4) S. 14 Anm. 3 übernommen.

⁸⁷) H. Hoberg, *Taxae pro communibus servitiis ex libris obligationum ab anno 1295 usque ad annum 1455 confectis* (= *Studi e Testi* 144, Città del Vaticano 1949).

⁸⁸) Ebd. S. 91 und 37.

⁸⁹) Ebd. S. 57.

⁹⁰) Ebd. S. 88.

⁹¹) Ebd. S. 45, 61, 67, 92, 78.

⁹²) E. Meuthen, *Die Pfründen des Cusanus*, in: *Mitt. und Forschungsbeitr. der Cusanus-Gesellschaft* 2 (1962) S. 15–66.

⁹³) Ebd. S. 56/57.

und der Provision mit dem Bistum Brixen stellte diese Summe die größte Einnahme für Cusanus dar, abgesehen von den Reisespesen, die zu dieser Zeit jährlich ca. 220 fl. ausmachten⁹¹).

Beide, Johannes von Segovia und Nikolaus von Kues, waren in den zum Vergleich herangezogenen Jahren 1439 bzw. 1446 ungefähr gleich alt⁹⁵), hatten im Dienste der römischen Kirche viele Gesandtschaften unternommen und wurden kurze Zeit später zum Kardinal erhoben⁹⁶). Meuthen führt für Cusanus 30 Benefizialtitel auf, mit denen er zu tun hatte⁹⁷); für Segovia sind 18 festzustellen⁹⁸). Gegenüber dem Einkommen des Cusanus nehmen sich die 645 Pfund kleiner Turnosen des Segovia bescheiden aus. Nikolaus von Kues betrieb einen systematischen Auf- und Abbau von Pfründschwerpunkten⁹⁹), von der Trierer Diözese in den niederländischen Raum und wieder zurück in das Moselgebiet jeweils der Sicherheit seiner Pfründen Rechnung tragend¹⁰⁰). Für Johannes de Segovia ist derartige nicht festzustellen. Der größte Teil der von ihm besetzten oder erbetenen Benefizien befand sich in den Diö-

⁹¹) Ebd. S. 56.

⁹⁵) Segovia ebenso wie Cusanus bürgerlicher Herkunft wurde ungefähr im Jahre 1393 geboren und war somit im Jahre 1439 ca. 46 Jahre alt. Nikolaus von Kues wurde 1401 geboren, 1446 als Eugen IV. ihm seine Pfründen bestätigte also 45 Jahre alt. Das Geburtsjahr Segovias kann nur ungefähr, und zwar aus seinem Studiengang erschlossen werden. Haller (CB I S. 20 Anm. 2) setzte es keinesfalls später als 1400, da er schon 1432 Professor der Theologie war. Da aber sein Studiengang inzwischen sehr viel genauer bestimmt werden kann (siehe oben S. 306), schließe ich mich hier der Argumentation von Cabanelas Rodríguez, die von Fromherz übernommen wurde (vgl. Fromherz S. 18), an. T. Baeza y Gonzalez, *Apuntes biograficos de escritores segovianos* (Segovia 1877) S. 2 setzt als Geburtsjahr 1390 oder etwas eher an.

⁹⁶) Segovia wurde von Felix V. am 12. Oktober 1440, also ca. 47 Jahre alt, zum Kardinalpriester von S. Calisto erhoben. Nikolaus von Kues wurde im gleichen Alter am 20. Dezember 1448 Kardinalpriester von S. Pietro in Vincoli (vgl. Eubel 2^a S. 9 u. 11).

⁹⁷) Meuthen S. 59.

⁹⁸) Mit folgenden Benefizien hatte Segovia es zu tun, sei es, daß er sie besaß, Rechte oder Anwartschaften auf sie hatte oder um sie stritt: Archidiakonat von Villaviciosa, Kanonikat und Präbende in Segovia, Toledo, Palencia, Oviedo, Sevilla und Salamanca, Benefizien in den Kirchen in Lilio, s. Johannes de Uzeda, s. Genesisii de Madrid, s. Marie de Cadahalso, Campo de Torres, Cerezo de Yuso, Vassanios, s. Egidii de Cuellar und Transpinedo in den Diözesen Segovia und Toledo, ferner nicht näher bezeichnete Benefizien in Stadt und Diözese Osma und Segovia.

⁹⁹) Meuthen S. 52.

¹⁰⁰) Ebd. S. 44, 45, 52.

zesen und Städten Toledo und Segovia¹⁰¹). Über 300 km davon entfernt im Norden, an der Küste der Biskaya, lag das nach langem Streit ihm zugesprochene Archidiakonats Villaviciosa¹⁰²), ebenso weit entfernt im Süden die erstrebte Domherrenstelle in Sevilla¹⁰³). Die erreichte und beabsichtigte Kumulierung von Kanonikaten und Präbenden an Kathedralkirchen so weit voneinander entfernter Orte und von Non-Kurat-Benefizien zeigt deutlich, daß Segovia als Professor der Universität Salamanca gar nicht im Sinn gehabt haben konnte, an diesen Orten zu residieren, sondern mit der Erwerbung dieser Pfründen nur materielle Zwecke verfolgte. Von einem intensiven Erwerbungsstreben kann dabei für viele Jahre nicht die Rede sein, sonst hätte er nach zehnjähriger Tätigkeit als Professor und sechs Jahre nach seiner Magisterpromotion mehr als einige *simplicia beneficia* in der Diözese Toledo besessen¹⁰⁴). Offenbar fehlten ihm aber auch dazu die nötigen Beziehungen zu den verschiedenen Domkapiteln.

Wenn während seines Romaufenthaltes 1431–33 die Tendenz zur Ausweitung seines Pfründbesitzes spürbar wird¹⁰⁵) – bis dahin betrug die jährlichen Einnahmen aus seinen Pfründen 225 Pfund kleiner Turnosen¹⁰⁶) –, so läßt sich darin die Absicht Segovias erkennen, sich für die Teilnahme am bereits begonnenen Basler Konzil wirtschaftlich unabhängig zu machen¹⁰⁷). Eine während dieser Zeit erworbene größere

¹⁰¹) Vgl. Exkurs Anm. 98.

¹⁰²) Die Provision mit dieser Dignität erhielt er am 17. Dezember 1431 (vgl. Exkurs Anm. 30). Daß er um ihren Besitz prozessieren mußte, geht aus dem päpstlichen Breve vom 11. Juni 1435 hervor (siehe Exkurs Anm. 49).

¹⁰³) Die Anwartschaft auf diese Domherrenstelle datiert vom 24. April 1431. Vgl. Exkurs Anm. 29.

¹⁰⁴) Vgl. Exkurs S. 352.

¹⁰⁵) Dazu gehören die Bemühungen um Kanonikat und Präbende an den Kathedralkirchen in Sevilla und Salamanca, die Erwerbung von Kanonikat und Präbende in Oviedo und des Archidiakonats in Villaviciosa, Supplik und Provision mit Kanonikat und Präbende in Palencia und mit Benefizien in der Diözese Segovia (vgl. dazu Exkurs S. 353–55 mit den Anmerkungen 29, 31–34, 49, 35–39 und 44–46).

¹⁰⁶) Es handelt sich hierbei um die Einkünfte aus den Domherrenstellen und Pfründen in Toledo und Segovia (140 lib. tur. parv.) und um Benefizien in den gleichnamigen Diözesen (85 lib. tur. parv.), vgl. Exkurs Anm. 76 u. 78.

¹⁰⁷) Eckstein bringt S. 7–9 Beispiele der Höhe der durchschnittlichen, jährlichen Ausgaben, die Gesandten am Konzil erwachsen. Sie betrugen mindestens 250–300 fl. pro Jahr.

Vertrautheit mit den Gewohnheiten der Kanzlei und den Kanzleibeamten kam ihm dabei zu statten¹⁰⁸). In Basel selbst mag ihn anfangs auch das lange Ausbleiben der Einkünfte aus seiner einzigen Dignität, dem Archidiaconat Villaviciosa und Kanonikat und Präbende in Oviedo (300 lib. tur. parv.)¹⁰⁹), mitveranlaßt haben, sich der Familia des Kardinals Cervantes anzuschließen¹¹⁰). Wie entscheidend lebenswichtig der Pfründbesitz in Spanien für Johannes de Segovias Aufenthalt beim Konzil in Basel war, erhellt ein Bittgesuch aus dem Sommer des Jahres 1443, als er, Kardinalpriester von S. Calisto, nach dem Verlust dieser Pfründen das Konzil um materielle Unterstützung bitten mußte¹¹¹).

¹⁰⁸) Bitten um Gewährung bestimmter Klauseln, z. B. *in forma motu proprio*, im Vergleich zu früher zu beobachtende raschere Expeditionsfristen der Urkunden und Bitten um Pfründen, deren Besetzung dem Papst reserviert ist, kennzeichnen diese Vertrautheit.

¹⁰⁹) Vgl. Exkurs S. 355–56.

¹¹⁰) Über die Dauer der Zugehörigkeit zur Familia des Kardinals Cervantes siehe oben S. 314–16. Auch die bei Johannes de Segovia häufig zu beobachtende Gewohnheit der Inkorporation für andere (Beispiele CB II S. 445, S. 515 und CB IV S. 240), worunter sich auch der Bischof von Braga befand, wird finanziell gesehen Segovia den Aufenthalt in Basel erleichtert und dem Auftraggeber die eigene Anwesenheit oder einen eigenen Gesandten erspart haben.

¹¹¹) CB VII S. 475.